

Hergestellt im Auftrag der Christlich-Sozialen Union für Christlich-Soziale Politiker



# 60. PARTEITAG DER CSU 1996

# CSU



EINGEGANGEN  
31. Okt. 1996

# ANTRÄGE

60. Parteitag der  
Christlich-Sozialen Union  
am 22./23. November 1996  
München, Bayernhalle

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: Dr. Bernd R. Protzner, MdB  
CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus  
Nymphenburger Straße 64, 80335 München

Verantwortlich: Erich Schmid, Landesgeschäftsführer

Redaktion: Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit  
Wilhelm Graf  
Andrea Feistle  
Diane Robers

Auflage: Oktober 1996

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag für die gute Zusammenarbeit.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

## Antragskommission

Die Antragskommission hat am 21. Oktober 1996 gemäß § 47 Abs. (2) der Satzung der Christlich-Sozialen Union über die Anträge zum 60. Parteitag 1996 beraten und dazu Stellung genommen. Der Antragskommission gehören gemäß § 24 Abs. (2) f) der Satzung der CSU folgende Personen an:

### Vorsitzender:

#### **Eduard Oswald, MdB**

Parlamentarischer Geschäftsführer der  
CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

### Mitglieder:

#### **Reinhard Bocklet, MdL**

Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,

#### **Adolf Dingreiter, MdL**

Landesschatzmeister der CSU, verkehrspolitischer Sprecher der  
CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

#### **Maria Eichhorn, MdB**

Landesvorsitzende der Frauen-Union der CSU

#### **Dr. Gerhard Friedrich, MdB**

Stellvertretender Vorsitzender der  
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

#### **Dr. Ingo Friedrich, MdEP**

Vorsitzender der CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament,  
stellvertretender Parteivorsitzender der CSU

#### **Josef Göppel, MdL**

Landesvorsitzender des Arbeitskreises  
Umweltsicherung und Landesplanung der CSU

**Wolfgang Gröbl, MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Gerda Hasselfeldt, MdB**

Vorsitzende der Arbeitsgruppe Finanzen der  
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

**Ernst Hinsken, MdB**

Landesvorsitzender der  
Arbeitsgemeinschaft Mittelstands-Union (MU) der CSU

**Peter Keller, MdB**

Landesvorsitzender der  
Arbeitnehmer-Union (CSA) der CSU

**Markus Söder, MdL**

Landesvorsitzender der Jungen Union in Bayern

**Christian Schmidt, MdB**

Außenpolitischer Sprecher der  
CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

**Barbara Stamm, MdL**

Bayerische Staatsministerin für Arbeit, Sozialordnung, Familie,  
Frauen und Gesundheit, stellvertretende Parteivorsitzende der CSU

**Dr. Manfred Weiß, MdL**

Stellvertretender Vorsitzender der  
CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

**Hans Zehetmair, MdL**

Bayerischer Staatsminister für Unterricht,  
Kultur, Wissenschaft und Kunst

**Alfons Zeller, MdL**

Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen,  
Bezirksvorsitzender der CSU Schwaben

<b>Inhaltsverzeichnis</b>
---------------------------

	<b>Antrags-Nr.</b>	<b>Seite</b>
<b>Satzung</b>		
Rechtsstellung der KPV	1	13
Arbeitskreise: Geschäftsordnung, Nennung in der Satzung	2	14
Neuregelung der Kooptation	3	15
Redaktionelle Änderung § 24 CSU-Satzung	4	17
Klarstellung der Regelung zur Verkürzung der Ladungsfristen	5	18
Wertung von Nein-Stimmen; Bedingte Kandidatur	6	19
Sonderbeiträge kommunaler Mandatsträger	7	21
<b>Parteiarbeit</b>		
Jugend in der CSU stärken	8	23
Neue CSU-Mitglieder durch die Anrechnung des JU-Beitrages auf den CSU-Beitrag	9/10	26
AK "Christ und Welt"	11	28
Unfallversicherung	12	29

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Manns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

	<b>Antrags-Nr.</b>	<b>Seite</b>
--	--------------------	--------------

### **Schöpfung, Verantwortung, Werte**

Die Natur sind wir - Mit moderner Umweltpolitik  
die Schöpfung bewahren

	13	30
--	----	----

Umweltpolitik

	14	42
--	----	----

### **Vorfahrt für Reformen und Innovationen**

Festschreibung neuer Berufsbilder

	15	48
--	----	----

Berufskraftfahrer

	16	51
--	----	----

Berufliche Bildung

	17	52
--	----	----

Förderung von zwei bayerischen Studienzentren  
der FernUniversität Hagen in München und Nürnberg

	18	53
--	----	----

Schulsport in Bayern

	19	56
--	----	----

Präsenz von Gemeinden und Landkreisen in  
Online-Diensten

	20	58
--	----	----

### **Partnerschaft der Generationen**

Soziale Sicherung für das 21. Jahrhundert

	21	60
--	----	----

Förderung des Bayerischen  
Kinder- und Jugendengagements

	22	71
--	----	----

Hergestellt im Archiv für Umwelt- und Sozialpolitik der Hans-Siidel-Stiftung - Weitergabe und Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

	<b>Antrags-Nr.</b>	<b>Seite</b>
<b>Unser ländlicher Raum</b>		
Kulturlandschaftsprogramm	23	73
Bäuerliche Landwirtschaft	24	75
Milch	25	77
Wettbewerb	26	79
Nachwachsende Rohstoffe	27	81
BSE	28	83
Sonderförderung Neue Bundesländer	29	85
Wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum	30	86
Politik für Bayerns Bauern - notwendige Maßnahmen und mittelfristige Perspektiven	31	88
Kostengerechte Staffelungen der Ausgleichszahlungen	32	90
Abbau von überzogenen bürokratischen Auflagen im Umweltbereich	33	92
<b>Nachbarschaft in Mitteleuropa</b>		
Einbeziehung der legitimen Anliegen der deutschen Heimatvertriebenen	34	93

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

	<b>Antrags-Nr.</b>	<b>Seite</b>
CSU-Anwalt des ostbayerischen Grenzraums bei der Integration der Tschechischen Republik in die Europäische Union	35	95
Erhaltung von deutschen Kulturdenkmälern im Sudetenland	36	99
Erwerbsmöglichkeit von Immobilien durch Sudetendeutsche	37	101
Einbeziehung der Sudetendeutschen in die Deutsch-Tschechischen-Verhandlungen	38	103
<b>Nachbarschaft in Mitteleuropa</b>		
Kommunales Selbstverwaltungsrecht	39	106
Resolution zur Außen- und Europapolitik	40	107
NATO	41	110
Mehrheitsentscheidungen der WEU	42	112
Wettbewerbsfähigkeit in Europa	43	114
Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	44	117
Konvergenzkriterien für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion einhalten	45	123

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



	<b>Antrags-Nr.</b>	<b>Seite</b>
Einführung des EURO	46	125
Einführung des EURO	47	127
Einhaltung der Maastricht-Kriterien	48	131
<b>Innen- und Rechtspolitik</b>		
Kommunalwahlen	49	133
Verschärfung des Asylrechts	50	134
Genehmigung durch einfaches Anzeigeverfahren	51	136
<b>Wirtschaftspolitik</b>		
Subventionsmißbrauch bei Förderung OST	52	138
Kohlesubventionen	53	139
PVC-freie Kronkorken	54	141
PVC-freie Kronkorken	55	142
DSD-Gebühren	56	143
<b>Steuer- und Finanzpolitik</b>		
Änderung des Einkommensteuergesetzes	57	144

Hergestellt im Archiv für **Soziale Politik** der **Johannes-Seidel-Stiftung** - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

	<b>Antrags-Nr.</b>	<b>Seite</b>
<b>Besteuerung des privaten Eigenverbrauchs an betrieblichen Fahrzeugen</b>	58	147
<b>Beabsichtigte Änderung der Erbschaftssteuer im Jahressteuergesetz 1997</b>	59	149
<b>Erhöhung der Einkommensgrenzen</b>	60	152
<b>Abschaffung der Gewerbebeitragssteuer</b>	61	154
<b>Reform der Unternehmensbesteuerung</b>	62	156
<b>Steuerreform</b>	63	157
<b>Gesellschafts- und Sozialpolitik</b>		
<b>Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle</b>	64	159
<b>Kindergartenbenutzung</b>	65	160
<b>Initiative für mehr Beschäftigung</b>	66	161
<b>Verstärkte Mißbrauchsermittlung bei Sozialämtern</b>	67	168
<b>Sicherung eines leistungsfähigen und bezahlbaren sozialen Netzes</b>	68	170
<b>Geringfügige Beschäftigung</b>	69	172

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik der Hanns-Sidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Antrags-Nr.      Seite****Verkehrspolitik**

Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen in Europa im Verkehrsbereich	70	174
Einführung von Autobahnggebühren	71	177
Einführung von Autobahnggebühren	72	179
Autobahnmaut	73	181

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Antrag des Parteivorstandes der CSU an den Parteitag  
zur Änderung der CSU-Satzung und der Beitragsordnung**

**Vorbemerkungen**

**1. Neuordnung der Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise, Kommissionen und Fachausschüsse**

Der Parteitag der CSU hat zum Antrag Satzung Nr. 11 - Erweiterung der Listen der Arbeitsgemeinschaften der CSU folgenden Beschluß gefaßt:

"Überweisung an den Parteivorstand der CSU mit dem Auftrag, nach einer grundsätzlichen Bestandsaufnahme des Bereiches "Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise der CSU" ein umfassendes Gesamtkonzept für eine Neuordnung und Neugliederung vorzulegen, das Statusfragen ebenso umfaßt wie die Vertretung in den jeweiligen Parteigremien."

Der Parteivorstand der CSU hat bei seiner Sitzung am 16.10.1995 hierzu folgenden Beschluß gefaßt:

"Die Satzungskommission der CSU wird beauftragt, einen Vorschlag zur Neuordnung der Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise, Kommissionen und Fachausschüsse gemäß dem Beschluß des Parteitages vom 09.09.1995 zu unterbreiten. Dabei sind die vielseitigen Verlangen der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise, wie sie bereits seit mehreren Parteitagen vorliegen, zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang muß auch darüber beschlossen werden, inwieweit die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise usw. auf der jeweiligen Ebene geborene Mitglieder der CSU-Vorstände sind oder kooptiert werden sollten."

Die Satzungskommission ist in ihren eingehenden Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, daß eine grundlegende Reform und Neugliederung der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise nicht zweckmäßig ist. Eine Erweiterung der Zahl der Arbeitsgemeinschaften mit der Folge, daß deren Vorsitzende zusätzliche Mitglieder kraft Amtes in den entsprechenden CSU-Gremien wären, widerspräche dem Grundsatz, daß gewählten Organen nur in begrenzter Zahl Mitglieder kraft Amtes zugeordnet werden können (§§ 11 ff. Parteiengesetz). Eine Reduzierung der Zahl der Arbeitsgemeinschaften würde demgegenüber politisch falsche Signale setzen. Die Satzungskommission schlägt deshalb vor, sich auf die Änderungen zu beschränken, die im wesentlichen eine verbesserte Regelung der Kooptation der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise sowie eine Klarstellung der Konstitution der KPV beinhalten.

## 2. Regelung einzelner Satzungsfragen

Im Vollzug der Satzung hat sich die Notwendigkeit ergeben, verschiedene Satzungsbestimmungen im Sinne einer eindeutigen Auslegung klarer zu regeln. Hierzu werden entsprechende Vorschläge vorgelegt.

## 3. Neufassung der Art. 8 und 9 Beitragsordnung (Sonderbeiträge kommunaler Mandatsträger)

Der Begriff "Bezüge aus dem Mandat" in den Art. 8 und 9 der Beitragsordnung hat seit seiner Einführung zu Auslegungsschwierigkeiten geführt. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Art. 8 und 9 Beitragsordnung im Sinne einer eindeutigen Regelung neu zu fassen.

Der Parteivorstand hat in seinen Sitzungen vom 16. September 1996 und vom 07. Oktober 1996 beschlossen, dem Parteitag der CSU am 22./23. November 1996 die nachfolgenden Anträge zur Änderung der CSU-Satzung und der Beitragsordnung vorzulegen.

Hergestellt im Archiv für Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Satzung Nr. 1 Rechtsstellung der KPV	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Partei Vorstand der CSU	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

§ 27 Absatz 2 CSU-Satzung wird in folgende Absätze 2 und 3 aufgeteilt:

(2) Die Junge Union Bayern hat als Nachwuchsorganisation der CSU die besondere Aufgabe, die junge Generation an das politische Leben heranzuführen und sie zur Mitarbeit in der Partei zu gewinnen.

(3) Die Frauen-Union hat die besondere Aufgabe, politisch interessierte Frauen an das politische Leben heranzuführen und frauenspezifische Fragen der Zeit, der Familie und der Stellung in der Gesellschaft zu behandeln.

Aufgabe der Frauen-Union ist es auch, Frauen zur Mitarbeit und Integration in der Partei zu gewinnen und für Führungspositionen in der Partei auf allen Ebenen und für politische Ämter vorzubereiten und der Partei anzubieten.

Folgender Absatz 4 wird neu eingefügt:

(4) Die kommunalen Mandatsträger der CSU bilden die Kommunalpolitische Vereinigung (KPV) der CSU. Ihr gehören alle kommunalen Mandatsträger an, die Mitglied der CSU oder einer ihrer Arbeitsgemeinschaften oder Arbeitskreise sind.

Die bisherigen Abs. 3 bis 9 werden zu den Absätzen 5 bis 11.

**Begründung:**

Die Kommunalpolitische Vereinigung (KPV) ist eine Arbeitsgemeinschaft der CSU, die jedoch die Besonderheit aufweist, daß alle kommunalen Mandatsträger, die der CSU angehören, Mitglieder der KPV sind (§ 3 Abs. 1 Geschäftsordnung der KPV). Sie nimmt damit eine ähnliche Sonderstellung ein wie die in Fraktionen zusammengeschlossenen Abgeordneten des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages und des Bayerischen Landtags. Diese Sonderstellung soll mit dem neu in § 27 eingefügten Abs. 4 in der Satzung verankert werden. Gleichzeitig soll festgelegt werden, daß auch die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise der CSU, die ein kommunales Mandat bekleiden, Mitglieder der KPV sind.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Satzung Nr. 2 Arbeitskreise: Geschäftsordnung, Nennung in der Satzung	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung
Antragsteller: Partei Vorstand der CSU	<input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

§ 28 Abs. 3 CSU-Satzung wird wie folgt neu gefaßt:

**(3) Der Parteivorstand beschließt bei Einsetzung eines Arbeitskreises über die Geschäftsordnung. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Parteivorstandes.** Übergeordnetes Organ auf Landesebene gemäß § 40 Abs. 4 ist der Parteivorstand.

**Der Parteivorstand benennt in einem Anhang zur Satzung die jeweils bestehenden Arbeitskreise.**

**Begründung:**

Durch die Neufassung des Abs. 3 wird die Zuständigkeit des Parteivorstandes für die Geschäftsordnungen der Arbeitskreise klargestellt. Gleichzeitig werden die Arbeitskreise durch ihre Nennung in einem Anhang zur Satzung in ihrer Bedeutung für die Arbeit der CSU herausgestellt.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Satzung Nr. 3 Neuregelung der Kooptation	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Partei Vorstand der CSU	

**Der Parteitag möge beschließen:**

In § 42 CSU-Satzung wird folgender Absatz 2 neu eingefügt:

(2) Jeder Vorstand hat das Recht, Mandatsträger und Vorsitzende von Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen sowie auf Vorschlag des Vorsitzenden weitere Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode zuzuladen; diese haben beratende Stimme.

**Der bisherige Absatz 2 wird als Absatz 3 wie folgt neu gefaßt:**

(3) **Weitere** Ausnahmen, insbesondere die Teilnahme von weiteren Mitgliedern, Pressevertretern und Gästen, können die Vorsitzenden **im Einzelfall** für ihre Verbände zulassen. Die Befugnisse der Vorstände, der Haupt- und Vertreterversammlungen, nicht stimmberechtigte Anwesende ganz oder teilweise auszuschließen, bleiben unberührt.

**Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.**



**Begründung:**

Derzeit ist die Kooptation nur für den Parteivorstand (§ 24 Abs. 3) und das Präsidium (§ 25 Abs. 3) zugelassen. Dieses Recht wird mit der vorgeschlagenen Regelung im neuen § 42 Abs. 2 auf alle Vorstände ausgedehnt. Durch die ausdrückliche Nennung der Vorsitzenden von Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen wird ein deutlicher Hinweis zu deren Einbeziehung in die Vorstandsarbeit gegeben, gleichzeitig jedoch die Entscheidungsbefugnis bei den Vorständen selbst belassen. Die Kooptation gilt grundsätzlich für die gesamte Wahlperiode. Es ist jedoch selbstverständlich das Recht des Vorstandes, eine Kooptation jederzeit aufzuheben.

In der Neufassung des Abs. 3 wird klargestellt, daß sich die "weiteren Ausnahmen" nur auf jeweils eine Sitzung beziehen können.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Hergestellt im Archiv für Öffentlichkeitsarbeit  
Hans-Weidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Satzung Nr. 4 Redaktionelle Änderung § 24 CSU-Satzung	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Parteivorstand der CSU	o Überweisung o Änderung

### **Der Parteitag möge beschließen:**

§ 24 Abs. 4 CSU-Satzung wird wie folgt neu gefaßt:

(4) Der Parteivorstand kann zur Erledigung bestimmter Aufgaben Kommissionen einsetzen.

### **Begründung:**

Die bisherige Formulierung "... kann die Bildung von Arbeitskreisen und Fachausschüssen beschließen ..." ist überflüssig, da diese Kompetenzzuweisung bereits in § 28 Abs. 1 und in § 29 Abs. 1 enthalten ist.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Satzung Nr. 5 Klarstellung der Regelung zur Verkürzung der Ladungsfristen	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Parteivorstand der CSU	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

§ 38 Abs. 2 CSU-Satzung wird wie folgt neu gefaßt:

(2) In der Regel gelten für die **Delegierten- und Mitgliederversammlungen** die Einberufungsfristen nach § 40. Nur bei besonderer Dringlichkeit können diese Fristen bis auf drei Tage verkürzt werden.

### Begründung:

In § 38 Abs. 2 CSU-Satzung ist festgelegt, daß für die Delegiertenversammlungen die Einberufungsfrist bei besonderer Dringlichkeit bis auf drei Tage verkürzt werden kann. Für Mitgliederversammlungen ist die Verkürzung nicht vorgesehen, obwohl dies wahlrechtlich unproblematisch ist. Eine entsprechende Anpassung sollte erfolgen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Satzung Nr. 6 Wertung von Nein-Stimmen; bedingte Kandidaturen	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Partei Vorstand der CSU	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

§ 45 Abs. 1 b) CSU-Satzung wird wie folgt neu gefaßt:

b) Bei allen übrigen Wahlen wird in Einzel- oder Sammelabstimmung mit relativer Mehrheit geheim gewählt. Für die Wahl der Mitglieder der Schiedsgerichte, der Vorsitzenden von Bundeswahlkreiskonferenzen und Delegiertenversammlungen, der Revisorin oder des Revisors und der Kassenprüferinnen bzw. Kassenprüfer kann eine offene Abstimmung beschlossen werden. **Wer bei einer Einzelabstimmung mehr Nein- als Ja-Stimmen erhält, ist nicht gewählt.**

§ 45 Abs. 3 b) CSU-Satzung wird wie folgt neu gefaßt:

b) bei allen Abstimmungen die Stimmen, die auf Personen entfallen, die nach den wahlrechtlichen Vorschriften nicht wählbar sind oder ihr Einverständnis mit einer Kandidatur verweigert **oder bedingt erklärt** haben;

**Begründung:**

Bei Einzelabstimmung mit relativer Mehrheit ist ein Bewerber auch dann gewählt, wenn er mehr Nein-Stimmen als Ja-Stimmen erhält, aber relativ mehr Stimmen als ein anderer Bewerber. Strittig ist die Frage, wie es sich verhält, wenn nur ein einziger Bewerber vorgeschlagen bzw. auf den Stimmzetteln aufgeführt ist. Das Rechtsempfinden der Versammlungsteilnehmer geht in der Regel davon aus, daß ein Bewerber in einer Einzelabstimmung nur gewählt sein kann, wenn er mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält. Dies soll durch den neuen Satz 2 in § 45 Abs. 1 b) klargestellt werden.

Durch die Neufassung des Abs. 3 b) wird klargestellt, daß eine bedingte Kandidatur nicht zulässig und genauso zu behandeln ist wie die Verweigerung einer Kandidatur.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Hergestellt im Archiv für  
Grafisch-Stein-Prüfer  
Hans-Reinhold-Stiftung  
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Satzung Nr. 7 Sonderbeiträge kommunaler Mandatsträger	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Partei Vorstand der CSU	o Überweisung o Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

**Die Art. 8 und 9 der Beitragsordnung werden wie folgt neu gefaßt:**

**Art. 8 Sonderbeiträge der berufsmäßigen kommunalen Mandatsträger**

(1) Landräte, Oberbürgermeister und berufsmäßige weitere Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder kreisfreier Gemeinden führen an ihren CSU-Kreisverband monatlich einen Sonderbeitrag in Höhe von 6 v.H. ihrer **Bruttobezüge** aus dem Mandat (**Grundgehalt, Ortszuschlag Stufe 1, Dienstaufwandsentschädigung**) ab.

(2) Oberbürgermeister und berufsmäßige weitere Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder Großer Kreisstädte sowie berufsmäßige erste Bürgermeister, weitere Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder kreisangehöriger Gemeinden führen an ihren CSU-Ortsverband monatlich einen Sonderbeitrag in Höhe von 6 v. H. ihrer **Bruttobezüge** aus dem Mandat (**Grundgehalt, Ortszuschlag Stufe 1, Dienstaufwandsentschädigung**) ab.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



**Begründung:**

Diese Neuregelung legt die Bemessungsgrundlagen für die Sonderbezüge eindeutig und für die beitragsenziehenden Verbände nachvollziehbar fest. Damit kann eine deutliche Verbesserung des Einzugs der in der Beitragsordnung vorgeschriebenen Sonderbeiträge erreicht werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Parteiarbeit Nr. 8 Jugend in der CSU stärken	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	o Überweisung o Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

CSU und JU starten die Kampagne „Jugend in die CSU“. Mit gezielten Aktionen sollen JU-Mitglieder in die CSU integriert werden. Dazu soll künftig der Mitgliedsbeitrag der Jungen Union Bayern verbindlich auf den Beitrag der CSU angerechnet werden (entsprechende Änderungen bzw. Ergänzungen sind in das Finanzstatut der CSU aufzunehmen). Ein stellv. Generalsekretär für die Jugend soll die Aktionen koordinieren.

Der CSU-Parteitag ist mit einer Jugend-Diskussion zu eröffnen. Dabei sollen Vertreter der Jugendverbände mit CSU-Spitzen ins Gespräch kommen. Außerdem ist für eine Kinderbetreuung zu sorgen. Durch Redezeitbeschränkung soll mehr Zeit für Antragsdiskussionen verbleiben.

Der Parteivorstand soll regelmäßig in der Region tagen - in einem öffentlichen und nichtöffentlichen Teil. Im Rahmen einer klaren Aufgabenteilung erhalten die Vorstandsmitglieder Arbeitsaufträge. Darüber sind alle zwei Jahre Rechenschaftsberichte zu erstellen.



Die Nominierungen für Direktkandidaten für Landtag und Bundestag, OB- und Landratskandidaten müssen in Ur-Wahl erfolgen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Abs. 1, Satz 3 (Siehe Antrag Nr. 9) sowie Abs. 2: sind erledigt.

Abs. 1, Satz 4 sowie Abs. 3: Überweisung an den Parteivorstand

Abs.4: Ablehnung

Der Antrag enthält mehrere Einzelanträge:

1. Anrechnung des JU-Mitgliedsbeitrages auf den CSU-Beitrag.  
Hierzu wird auf Antrag Nr. 9 verwiesen.
2. Stellvertr. Generalsekretär für die Jugend

Die Bestellung eines stellvertr. GS ist in § 57 der CSU-Satzung abschließend geregelt. Da die Bestätigung eines stellvertr. Generalsekretärs der Parteivorstand vornimmt, wird Überweisung an den Parteivorstand vorgeschlagen.

3. Organisation des CSU-Parteitages. Dieser Punkt hat sich erledigt.
4. Tagungsort und Aufgabenteilung - Parteivorstand.  
Es wird Überweisung an den Parteivorstand vorgeschlagen.
5. Urwahl für Nominierungen

Der Parteitag 1995 hat sich ausführlich mit diesem Thema befaßt und Urwahlen bei Nominierungen von Direkt-Bewerbern für Landtag und Bundestag, sowie für OB- und Landratskandidaten abgelehnt. Die Begründung der Satzungskommission zu dem Antrag von 1995 wird im folgenden nochmals zur Kenntnis gegeben.

Es wird Ablehnung des Antrages empfohlen.

**" Stellungnahme zum Antrag 1995:**

Der von der Jungen Union beim Parteitag 1994 eingebrachte Antrag fordert darüber hinaus die Möglichkeit zu schaffen, daß auch die Direktkandidaten für die Bundestags- und die Landtagswahlen unmittelbar durch die Parteimitglieder bestimmt werden können. Diesem weitergehenden Vorschlag kann sich der Parteivorstand nicht anschließen. Die Gründe sind - neben dem oben genannten, daß in einer Versammlung mit unter Umständen mehreren tausend Mitgliedern die gebotene eingehende Vorstellung und Diskussion kaum geordnet möglich sein wird - vor allem die folgenden:

- \* Wenn es nur darauf ankommt, möglichst viele Mitglieder zu mobilisieren, kann es, wenn in einigen Teilen des Stimmkreis- oder Wahlkreisgebietes deutlich mehr mobilisiert wird, zu einem Ungleichgewicht in der Vertretung der Gebietsteile in der Versammlung kommen. Spannungen und Feindseligkeiten können, nach der Lebenserfahrung, die Folge sein.
- \* Im Ergebnis würde die Wahl von solchen Mitgliedern entschieden werden, die das ganze Jahr über wenig für die Partei tun. Die Aktiven - und das sind in der Regel die gewählten Delegierten - wären in der Minderzahl."

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Stein-Stiftung - Weiterverbreitung gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Parteiarbeit Nr. 9/10 Neue CSU-Mitglieder durch Einsteiger-Beiträge für JU-Mitglieder	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

### Die Beitragsordnung der CSU wird wie folgt geändert:

In Art. 1 wird folgender Abs. 6 neu eingefügt:

(6) Für Mitglieder der Jungen Union, die neu in die CSU eintreten, wird auf Antrag für die ersten drei Jahre nur die Hälfte des Mindestbeitrages erhoben. Die Abführung der Beitragsanteile an die Verbände bemißt sich in diesem Falle nach dem Schlüssel entsprechend Art. 3 Abs. 2 dieser Beitragsordnung.

### Begründung:

- Ein großes Potential an Neumitgliedern besteht für die CSU bei den Mitgliedern der Jungen Union Bayern. Von den 36.720 JU-Mitgliedern sind nur 9.617 gleichzeitig Mitglied in der CSU (Stand: 01.10.1996). Die JU will diesen Anteil stärken und dazu die Aktion „Jugend in die CSU“ starten.
- Ein Haupthindernis für den Eintritt von JU-Mitgliedern in die CSU ist unserer Erfahrung nach die doppelte Beitragszahlung bei JU und CSU.
- Um den Eintritt in die CSU für JU-Mitglieder zu erleichtern, sollte auf die Dauer von drei Jahren ab dem Eintritt in die CSU der CSU-Beitrag auf Antrag auf die Hälfte des Mindestbeitrages ermäßigt werden. Dadurch entstehen für keine Gliederung Einbußen, lediglich die zusätzlichen Einnahmen bei Neumitgliedern aus den Reihen der JU fallen für einen kurzen Zeitraum geringer aus.

- Die CSU erhält nach drei Jahren den vollen Mitgliedsbeitrag der neu geworbenen Mitglieder.
- Wenn von den CSU-Orts- und Kreisverbänden dieser Einsteigerbeitrag offensiv genutzt wird, um die rund 27.000 JU-Mitglieder, die noch nicht Mitglieder der CSU sind, für die CSU zu werben, wird dadurch die finanzielle, vor allem aber auch die politische Leistungskraft der CSU wesentlich gestärkt.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Parteiarbeit Nr. 11 AK "Christ und Welt"	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU benennt den bisherigen Evangelischen Arbeitskreis „EAK“ in den AK „Christ und Welt“ um und macht ihn allen Interessierten in der Partei zugänglich.

### Begründung:

Bedeutsame Themen wie Kirchenasyl, pseudoreligiöse Gruppierungen und Sekten, sowie die zunehmende Säkularisierung der Gesellschaft müssen von allen Parteimitgliedern diskutiert werden. Die konfessionelle Frage hat sich gerade in der jungen Generation weitgehendst erledigt. Die Problemstellung heißt heute: Religiös oder säkularisiert!

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabenehmung gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an Parteivorstand.

Gem § 28, Abs 1 der CSU-Satzung beschließt der Parteivorstand über Gründung und Auflösung von Arbeitskreisen. Die hervorragende Arbeit und die Bedeutung des EAK innerhalb der Partei und der evangelischen Christen machen eine sehr sorgfältige Behandlung des Antrages notwendig. Dabei ist sicherlich auch zu überlegen, inwieweit interkonfessionellen Problemstellungen mehr Gewicht gegeben werden kann.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Parteiarbeit Nr. 12 Unfallversicherung	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung
Antragsteller: Eduard Oswald, MdB, Delegierter	<input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesleitung schließt für alle aktiven Mitglieder, die als Helfer für Veranstaltungen, Wahlkämpfe und sonstige Aktivitäten der Verbände ehrenamtlich tätig sind, eine Unfallversicherung ab. Die Kosten für diese Unfallversicherung sollen entsprechend der Mitgliederzahl auf die Kreisverbände umgelegt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Begründung:**

Die CSU-Landesleitung empfiehlt Zustimmung.

Die Kosten für eine solche Absicherung betragen ca. DM 15.000,00. Als versichert gelten hierbei die aktiven Mitglieder der CSU während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für die CSU, einschließlich der direkten Hin- und Rückwege. Die Versicherungssummen betragen DM 100.000,00 für Invalidität (mit 200 % Mehrleistung) sowie DM 50.000,00 bei Tod.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 1996
Antrag Schöpfung, Verantwortung, Werte Nr. 13 Die Natur sind wir - Mit moderner Umweltpolitik die Schöpfung bewahren	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

„Die Natur sind wir - Mit moderner Umweltpolitik  
die Schöpfung bewahren“

Die Bewahrung der Schöpfung ist eine zentrale Aufgabe unserer Generation. Umweltpolitik ist Politik für künftige Generationen, deren Lebens- und Überlebenschancen schon jetzt beeinflußt werden. Die CSU sieht in der weltweit zunehmenden Ausbeutung von Rohstoffen und der wachsenden Belastung unseres Ökosystems existentielle Gefahren. Wir sind heute nicht mehr in der Lage, alle Ansprüche der Menschheit und die Belastungsfähigkeit unserer Erde in Einklang zu bringen. In den nächsten Jahrzehnten stellen wir die Weichen und entscheiden über die Zukunft der Menschheit. Darin besteht die zentrale Aufgabe unserer Generation.

## Unsere Wertegrundlage

Aus unserem christlichen Grundverständnis resultiert die Verantwortung für die Schöpfung. Wir haben nicht nur den Auftrag die Schöpfung zu gestalten, sondern auch sie zu bewahren. Natur und Umwelt erhalten ihren Wert nicht durch die menschliche Nutzung. Weil sie einen eigenen Wert besitzen, der nicht vom Menschen stammt, darf der Mensch diesen auch nicht aberkennen und die Natur zerstören. Dieses Werteverständnis ist nicht nur im christlichen Gedankengut verankert, sondern bildet eine essentielle Basis beinahe aller Religionen. Wir Christen glauben daran, daß Gott der Schöpfer ist und uns seine Schöpfung zur Nutzung, nicht zur Zerstörung anvertraut hat. Seine Autorität steht über der unsrigen, wir müssen uns vor Ihm verantworten.

Das Eintreten für die Schöpfung darf nicht losgelöst von anderen Politikfeldern geschehen. Umweltpolitik hat für uns zentrale Bedeutung, muß aber eingebettet in soziale und ökonomische Rahmenbedingungen gesehen werden.

Deshalb lehnen wir auch radikale Lösungen, die unserer Gesellschaft keine Zeit zur Anpassung geben, ab. Wir wollen unsere Gesellschaft und Wirtschaft schrittweise verbessern.

Moderne Umweltpolitik respektiert die Freiheit des Menschen. Umweltpolitik darf nicht den Vorwand für Bevormundung und Gängelerei liefern, die schlimmstenfalls in eine „Ökodiktatur“ münden kann. Freiheit ist aber kein Freibrief zu gedankenlosem, gegenwartsverliebttem Handeln; sie muß verantwortlich gehandhabt werden. Moderne Umweltpolitik hat daher zunächst die Leitlinien für verantwortungsbewußtes Handeln vorzulegen und ständig fortzuschreiben. Jeder einzelne - der Verbraucher und Produzent, der Wissenschaftler und Techniker - muß diese dann in seiner Verantwortung umsetzen und seine Verhaltensweise entsprechend anpassen. Für die CSU steht damit die Eigenverantwortlichkeit vor staatlichem Dirigismus. Umweltpolitik muß darüber hinaus die Instrumente für korrigierendes Eingreifen bereithalten, um die Folgen von Umweltschäden zeitnah und effektiv verhindern und beheben zu können. Derartige „Umweltschutzreparaturen“ sind immer nur die zweitbeste Lösung. Für die CSU ist es entscheidend, daß unserem Leben und Wirtschaften das Prinzip der Nachhaltigkeit zu Grunde gelegt wird. Das bedeutet, daß die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang gebracht wird.



In unserem Bild von christlich-sozialer Politik steht die Verantwortung für die Schöpfung gleichbedeutend neben der Verantwortung für den Mitmenschen.

Energie - geht das Licht aus?

Der weltweite Energieverbrauch ist in den letzten 25 Jahren kontinuierlich um über 75 % angestiegen. Langfristig wird sich dieser Trend fortsetzen, da zum einen die Weltbevölkerung auf absehbare Zeit weiter wächst und zum anderen immer mehr Menschen in Wachstumsländern versuchen, ihren Lebensstandard dem der westlichen Industriestaaten anzupassen. Diese Entwicklung hat fatale Auswirkungen. Die Vorkommen an Primärenergie, wie Kohle, Gas und Erdöl, werden noch früher verbraucht sein, und andererseits werden die damit verbundenen Umweltbelastungen zunehmen.

Besonders der Ausstoß von Klimagasen (z.B. CO<sub>2</sub>), die zur globalen Klimaveränderung führen, wird weiter zunehmen. Auch wenn die Auswirkungen dieser Temperaturerhöhung umstritten sind, müssen wir vorsorglich handeln.

Für die reichen Industrienationen bedeutet dies, auf eine drastische Reduzierung ihres Energieverbrauchs durch Wirkungsgradverbesserungen bei konventionellen Energietechniken hinzuwirken.

Regenerative Energieträger sind die Zukunft. Durch den Einsatz von Wasserkraft, Sonnenenergie, Windenergie und nachwachsenden Rohstoffen wird nicht nur der CO<sub>2</sub>-Ausstoß gesenkt, sondern auch die Abhängigkeit von ausländischen Primärenergielieferanten gemindert. In der staatlichen Forschung wollen wir hier einen Schwerpunkt setzen. Die CSU sieht in der umweltfreundlichen, regenerativen Energieproduktion eine der zukünftigen Schlüsseltechnologien. Deshalb muß hier die Forschung intensiviert und die Markteinführung neuer Techniken unterstützt werden. Wir stellen der Forderung nach einem Ausstieg aus der Kernenergie, einen Ausstieg aus der CO<sub>2</sub>-Produktion entgegen. Für die CSU ist die Klimakatastrophe eine größere Bedrohung als die Entsorgung von Atommüll. Die weitere Forschung und Fortentwicklung in der Kerntechnik ist notwendig (z.B. Kernfusion). Wer, wie SPD und Grüne, Forschung verbieten will, verbaut die Zukunft. Erst wenn regenerative Energiequellen unseren Bedarf decken, wollen auch wir den Ausstieg aus der Kernenergie. Vorher muß jedoch die Endlagerung von Klimagasen in der Atmosphäre aufhören.

Konkret schlagen wir vor, bei der Novellierung der Wärme-Schutzverordnung auch Altbauten mit einzubeziehen, um auch bei Altbauten einen zeitgemäßen Wärmedämmstandard schneller zu erreichen. Durch z.B. steuerliche Anreize muß es Eigenheimbesitzern und Mietern erleichtert werden, mehr für eine Verbesserung der Wärmedämmung ihrer Wohnung zu tun. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Besteuerung von Flugbenzin endlich international durchzusetzen. Wir wollen die Einführung von Biodiesel unterstützen, indem wir mineralischen Diesel ähnlich besteuern wie Benzin. Damit wird Biodiesel eine echte Alternative. Da aber Biodiesel, mineralischen Diesel nie ganz ersetzen kann, schlagen wir flankierend eine Senkung der Diesel-Kraftfahrzeugsteuer vor. Beim Einsatz von regenerativen Energiequellen muß die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion einnehmen.

Konkret fordern wir die Bayerische Staatsregierung auf, zusätzlich zu den unterschiedlichen Energie-Modellversuchen im Bereich nachwachsender Rohstoffe unter Einsatz von Raps ein „100-C4-Felder-Programm“ (mit noch nicht erprobten C4-Pflanzen) in einem ausgewählten Landkreis Bayerns durchzuführen. Zusätzlich muß die Markteinführung von regenerativen Energien durch finanzielle oder steuerliche Anreize erleichtert werden.

Die CSU fordert, die Ziele des Klimaschutzes mit einer Absenkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Maastricht-II-Vertrag zu verankern. Zusätzlich müssen weltweite Ansätze gefunden werden um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken.

### Marktwirtschaftliche Lenkungsmöglichkeiten

Es muß uns mittelfristig gelingen, den Umweltverbrauch über den Preismechanismus in das marktwirtschaftliche Kalkül einzubeziehen. Die vielfältigen Umweltprobleme können nicht mit ordnungsrechtlichen Instrumenten der Umweltpolitik gelöst werden. Die gesamte Bandbreite staatlicher Lenkungsmöglichkeiten muß hier flexibel angewandt werden. Die CSU fordert die Einführung von Umweltzertifikaten in allen Ländern der Erde. Dadurch werden quasi Eigentumsrechte auf einen bestimmten Umweltverbrauch geschaffen, und so der Charakter der Umwelt als knappes und kostbares Gut ausgedrückt. Im Rahmen der internationalen Umweltinitiative der Bundesregierung sollte in einem Pilotprojekt zur Erprobung des internationalen Börsenhandels der Zertifikate, die Umsetzung erprobt werden. Europaweit ist eine Einführung des Öko-Audit-Systems außer für das produzierende Gewerbe, auch für Handels- und Dienstleistungsunternehmen anzustreben.

Wir fordern die Unternehmen auf, die betriebliche Planung, Steuerung und Kontrolle („Controlling“) um ein Umweltkontrollsystem („Öko-Controlling“) zu erweitern. Das Controlling unter ökologischen Gesichtspunkten wird damit zum zentralen Punkt. Für den Aufbau eines betriebsbezogenen ökologischen Informationsmanagements muß das Umwelt-Controllingsystem mit den vorhandenen Elementen der betrieblichen Informationssysteme verknüpft werden.

Außerdem wollen wir, wie die Bundesregierung, ökologische Elemente ins Steuersystem einbauen. Die Belastung menschlicher Arbeit durch Einkommens- und Körperschaftssteuer sowie Gewerbesteuer ist abzusenken und statt dessen ist der Umweltverbrauch stärker zu besteuern. Andererseits müssen insbesondere umweltschädlich wirkende Subventionen, wie die Kohleförderung schnellstmöglich abgebaut werden. Das Steuerrecht muß auf umweltpolitisch kontraproduktive Steuern oder Steuerbefreiungen, wie z.B. die Gasölverbilligung, durchforstet werden. In der aktuellen Diskussion um die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Energie-Steuer spricht sich die CSU für eine reine Kohlendioxidsteuer aus. Damit würde der drohenden Klimakatastrophe am besten entgegengesteuert.

Verkehr - Stau ohne Ende?

Durch das Zusammenwachsen Europas wurde Deutschland noch mehr zum Transitland. Bis zum Jahr 2005 rechnet man bundesweit mit einer Zunahme der PKW's um 14 %. Dann kämen auf 1000 Einwohner 570 Autos. Dem steht im ÖPNV eine Steigerungsrate von 6,7 % gegenüber. Auch beim Transportverkehr mit LKW's steht uns eine Zunahme bevor. Schon heute wird dies durch die langen Staus an den deutschen Ostgrenzen sichtbar. Wir setzen dieser Entwicklung ein Gesamtkonzept entgegen. Zunächst muß versucht werden, unnötigen Verkehr zu vermeiden, zweitens muß eine Verlagerung auf Schiene und Wasserstraße angestrebt werden und drittens müssen die Verkehrsträger besser vernetzt werden. Wir wollen nicht, wie die sogenannten Öko-Parteien, die Mobilität verdammen. Sie gehört zu unserer Gesellschaft und bereichert unser Leben. Es muß uns gelingen, die Mobilität umweltgerecht zu gestalten. Dies kann uns mit Kreativität und Mut gelingen.

Um unnötigen Verkehr zu vermeiden fordern wir den Ausbau des Netzes Bayern Online. Damit können viele Dienstleistungsberufe aus den Zentren herausverlagert werden. Außerdem setzen wir uns für moderne Logistiksysteme im Transportbereich ein, um unnötige Fahrten zu verhindern. In den nächsten Jahren müssen alle LKW's europaweit mit einem Diesel-Kat nachgerüstet werden. Damit werden die zu hohen Rußpartikelemissionen, vor allem der älteren LKW's, reduziert. Um den zunehmenden Lärm in den Griff zu bekommen, soll ein Nachtfahrverbot für nicht lärmarme LKW's geprüft werden.

Bei der Verkehrsflußgestaltung setzt die CSU auf Verkehrsleitsysteme. Ein allgemeines Tempolimit lehnen wir ab. Wir fordern die Automobilindustrie auf, endlich sparsamere Fahrzeuge anzubieten. Auch die Verbraucher sollen den Spritverbrauch neuer Fahrzeuge kritischer hinterfragen.

Die CSU begrüßt daher die Entscheidung des Bundesgerichtshofes, daß der Kauf eines Autos rückgängig gemacht werden kann, sofern seine Verbrauchswerte über den im Werbeprospekt angegebenen liegen. Sollte der Markt in den nächsten Jahren nicht selber in der Lage sein, den Flottenverbrauch zu senken, muß die Politik lenkend eingreifen. Die breite Markteinführung von anderen Energieträgern, wie z.B. Wasserstoff, Erdgas und Biodiesel, wollen wir unterstützen. Die CSU begrüßt die Initiativen bleihaltiges Benzin vom Markt zu nehmen und benzolarmes Benzin steuerlich besser zu stellen.

Wir fordern die Kommunen auf, die große Chance der eigenen Gestaltung des Personennahverkehrs zu nutzen.

Hier spiegelt sich auch ein Teil kommunaler Selbstverwaltung wieder. Nur wer seinen Bürgern einen attraktiven und umweltfreundlichen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bieten kann, wird die Mobilität langfristig sichern. Hier müssen die unterschiedlichen Ansprüche zwischen Ballungszentren und den ländlichen Gebieten berücksichtigt werden. Bayern hat in den letzten Jahren große Schritte hin zu einem besseren ÖPNV gemacht. Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, die ÖPNV-Fördermittel von derzeit rund 130 Mio. DM mittelfristig zu steigern. Die Landkreise und Städte dürfen mit dieser Aufgabe nicht alleine gelassen werden. Es muß zusätzlich gelingen, das negative Image des ÖPNV durch ein attraktives Angebot zu verbessern. Die Privatisierung der Bahn muß genutzt werden, um die Schiene zu einer echten Alternative zur Straße zu machen. Besonders das Schienennetz nach Osteuropa ist uns ein Anliegen.

Um eine effektivere Vernetzung der Verkehrsträger zu erreichen, fordern wir den Ausbau von P+R-Terminals an den Rändern unserer Ballungszentren. Wir fordern den zügigen Ausbau der ICE-Verbindungen in Deutschland, um Kurzstreckenflüge überflüssig zu machen.

Die Wasserstraße zählt zu den umweltfreundlichsten Verkehrswegen. Deshalb stellt sich die CSU auch hinter den Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen. Dies wird nicht ohne Schäden für die Natur zu machen sein, diese müssen jedoch so gering wie möglich ausfallen. Wir setzen uns für den Erhalt der Naturschutzgebiete Staatshafen und Mühlhammerlschleife ein. Sollte dies nicht möglich sein, müssen gleichwertige Ausgleichsflächen angelegt werden.

### Abfall - Alles Müll?

Die Entwicklung der letzten vier Jahre im Abfallbereich ist eine reine Erfolgsstory. Im Müllvolksentscheid haben die Bürger Bayerns die Weichen richtig gestellt. Die Grundsätze lauten: vermeiden, verwerten, thermisch behandeln und den Rest umweltverträglich ablagern. Die Restmüllmengen sind um 38 % zurückgegangen. Andererseits konnte die Verwertungsquote von 30,6 % auf 58,2 % gesteigert werden. Damit sind wir bundesweit Spitze. Trotz all dieser Erfolge gibt es noch genug zu tun.

In den nächsten Jahren muß das Hauptaugenmerk auf die Vermeidung von Müll gelegt werden.

Es muß bei einer Novellierung der Verpackungsverordnung darüber nachgedacht werden, daß den Müllerzeugern auch Müllreduzierungsziele auferlegt werden. Die CSU fordert außerdem den verstärkten Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen im Verpackungsbereich, was durch die Neubewertung der Anbauflächen für Maispopcorn und die Zulassung suchtmittelarmer Hanfsorten realisierbar ist.

Es muß auch im Verwertungsbereich wieder gelingen, für mehr Markt zu sorgen. Wir wollen das Monopol des DSD im Verpackungsbereich brechen. Viele Kommunen und Entsorgungsunternehmen sind diesem Monopolisten schutzlos ausgeliefert. Der Versuch des DSD, die Sammel- und Verwertungsquoten der Verpackungsverordnung zu reduzieren, werden von der CSU abgelehnt. Wenn das Duale System die Quoten nicht einhält, dann müssen dem DSD die Lizenzen entzogen werden. Wir wollen auch die bestehenden Bringsysteme erhalten. Bayern wird seit einigen Jahren von einer regelrechten Dosenflut überschwemmt. Sollte das freiwillige Dosenpfand der Industrie hier keine Wende bringen, setzen wir uns für eine Dosensteuer ein.

Aufgrund der rückläufigen Müllmengen und der gestiegenen Sortierquoten arbeiten einige bayerische Müllverbrennungsanlagen nicht mehr mit voller Auslastung. Andererseits befinden sich einige Landkreise in akutem Müllnotstand. Wir fordern deshalb einen bayerischen Müllverbund. In Bayern müßten dann, bis auf zwei Ausnahmen, keine neuen Verbrennungsanlagen gebaut werden. Die Suche nach neuen Behandlungsverfahren für unseren Restmüll darf jedoch nicht aufgegeben werden. Bei der Entsorgung von Klärschlamm plädiert die CSU für eine offene, vorurteilsfreie Diskussion.

Es ist auf jeden Fall sinnvoller, die Schadstoffquellen, die unseren Klärschlamm belasten, zu identifizieren und abzustellen, als Klärschlamm zu verbrennen. Die Verbrennung muß die Ausnahme bleiben. Die Kommunen sollten über Abwasserkataster und gezielte Beratung versuchen, die Klärschlammqualität zu verbessern. Außerdem müssen bei den Landwirten und den Verbrauchern Vorurteile abgebaut werden. Das Image des Klärschlammes wird der heutigen Qualität nicht mehr gerecht. Der überwiegende Teil des bayerischen Aufkommens liegt weit unter den zulässigen Werten der Klärschlammverordnung.

### Wasser ist Leben

Wasser ist die Grundlage des Lebens. Eine Reihe von Schadstoffen gefährdet diese Grundlage.

Als Beispiele seien hier nur der Eintrag von Nitrat und die noch immer vorhandene Belastung durch Atrazin erwähnt. Zur Zeit werden 80 Prozent des Trinkwassers in Bayern in fast natürlicher Qualität gefördert. Die Belastung dieses Wassers nimmt aber tendenziell immer noch zu. Diese Entwicklung muß gestoppt werden. Der sorgsame Umgang mit Wasser ist ein weltweites Problem. Noch immer belasten wir auch unsere Meere zu stark.

In Bayern wurde schon sehr viel erreicht, um unser Wasser nicht unnötig zu belasten. Die Erfolge dieser konsequenten Umweltpolitik belegen folgende Zahlen: In Bayern sind über 90 % aller Haushalte an eine zentrale Kläranlage angeschlossen. Alle oberbayerischen Seen haben mittlerweile Trinkwasserqualität. Die Wasserqualität unserer Flüsse hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert. Wir dürfen uns auf diesen Erfolgen allerdings nicht ausruhen. Als nächsten Schritt müssen die diffusen Schadstoffquellen angegangen werden.

Der Eintrag an Pestiziden, Insektiziden, Fungiziden und Schwermetallen muß weiter sinken. Nur der flächendeckende Grundwasserschutz wird langfristig die Ressource wirksam schützen können. Speziell in der Landwirtschaft muß die Entchemisierung Vorrang vor der kostenintensiven Wasseraufbereitung haben. Wir unterstützen die Initiative der Bayerischen Staatsregierung, die Trinkwasserschutzgebiete auf 5 % der Landesfläche auszudehnen. Um den Eintrag von Nitrat zu reduzieren, wollen wir den Einsatz von sauerstoffbelüfteten Güllegruben und von Biogasanlagen fördern.

Die CSU fordert, die klassische Trennung des kommunalen Wassermanagements, Stadtwerke (Trinkwasser) und Tiefbauamt (Abwasser) aufzuheben. Wir fordern die steuerliche Gleichbehandlung öffentlich-rechtlicher und privater Entsorger (§ 3 Abs. 3 KörperschaftsteuerG und § 12 UmsatzsteuerG). Damit sollen die bisher üblichen Quersubventionen des Kommunalhaushaltes beseitigt werden. Die CSU setzt sich dafür ein, Zuschüsse für Abwasserbeseitigungsanlagen mittelfristig zurückzuführen. Damit kommt mehr Transparenz in den Abgabebereich. In allen kommunalen Haushalten sollten jährlich feste Etats zur Sanierung von Kanalnetzen bereitgestellt werden. Die anstehenden Kosten können leichter durch Erschließung zusätzlichen privaten Kapitals und Know-hows geschultert werden. Täglich werden in der Bundesrepublik 71 Hektar Fläche versiegelt. Das Regenwasser reichert nicht mehr den Grundwasserkörper an, sondern fließt an der Oberfläche ab. Diese Entwicklung muß gestoppt werden. In kommunalen Abwassersatzungen sollte deshalb auch die Versiegelung von Flächen berücksichtigt werden.

Auf europäischer Ebene fordert die CSU, daß die Ausschüttung regionaler Fördermittel an die Einhaltung von einheitlichen Umweltauflagen geknüpft wird. Damit soll erreicht werden, daß in Europa baldmöglichst gleiche Rahmenbedingungen zum Schutz unserer Umwelt gelten. Es muß außerdem verhindert werden, daß in Deutschland verbotene Agrochemikalien über Regelungen der EU (Biozid-, Novelle Trinkwasser-, Pestizid-Zulassungsrichtlinie) wieder in unser Trinkwasser gelangen.

Hergestellt im Archiv der Bundeszentrale für politische Bildung  
Republik der Bundesrepublik Deutschland  
Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

## Natur-/Artenschutz - Leben und leben lassen!

Über ein Drittel der in Bayern vorkommenden Farn- und Blütenpflanzen sind gefährdet bzw. vom Aussterben bedroht. Über 3 % sind bereits verschwunden. Die Hälfte der Tierarten auf der Roten Liste sind in ihrem Bestand rückläufig; z.B. sind bei den Fischen 80 % und bei den Fledermäusen 100 % in Ihrem Bestand bedroht. Etwa 5 % der in der Roten Liste aufgeführten Arten sind bereits verschollen bzw. ausgestorben. Wir erleben zur Zeit den massivsten Artenschwund der Erdgeschichte. Das Bewußtsein innerhalb der Bevölkerung für diese Verarmung an Arten ist wenig ausgeprägt. Die Politik hat auf diese Entwicklung bisher keine Antworten gefunden. Der Artenschutz muß einen höheren Stellenwert erhalten.

Die CSU möchte die Diskussion um einen verstärkten Artenschutz im Miteinander führen. Besonders die Landwirtschaft ist zu einem konstruktiven Dialog aufgefordert. Die in vielen Landkreisen praktizierte Form der Naturschutzverbände ist zu unterstützen. In diesen Verbänden arbeiten die Landwirtschaft, die Kommune und die Naturschützer gemeinsam für einen verbesserten Artenschutz. Die Kommunen werden aufgefordert, flächendeckende Biotopverbundsysteme umzusetzen. Wir unterstützen die Forderung nach einem bayernweiten Biotopverbundsystem. Insbesondere ehemalige Kies-, Sand-, Lehmgruben und Steinbrüche stellen nach ihrer Nutzung wertvolle Lebensräume dar. Deshalb fordern wir, daß grundsätzlich 50 % aller Abbauflächen eines Landkreises in der Folgenutzung für den reinen Naturschutz vorbehalten werden. Bei Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren müssen die Belange des Natur- und Artenschutzes einen höheren Stellenwert erhalten.

Wir begrüßen die Initiative der Bayerische Staatsregierung, den Naturpark Bayerischer Wald auszuweiten. Es wird hiermit ein europaweites Signal für mehr Naturschutz gesetzt.

### Umwelt und Wirtschaft

Hand in Hand und nicht anders!

Die CSU fordert, die derzeit geltenden 800 Umweltgesetze, 2270 Verordnungen und 4690 Verwaltungsvorschriften auf ihre Notwendigkeit hin zu durchforsten und so viele wie möglich durch marktwirtschaftliche Instrumente zu ersetzen.



Mit dem Umweltpakt ist Bayern auf dem richtigen Weg. Jetzt steht die Wirtschaft unter Druck und muß beweisen, daß sie den gewährten Freiraum nicht mißbraucht. Beim Umweltpakt fordern wir eine effektive Kontrolle der vereinbarten Ziele. Auch in der EG-Öko-Audit-Verordnung sieht die CSU einen Schritt hin zu mehr Entbürokratisierung. Bei der aktuellen Umsetzungsphase muß darauf geachtet werden, daß die Kriterien für die Anerkennung nicht zu sehr gesenkt werden und das Auditierungsverfahren zu einem Feigenblatt verkommt. Das Öko-Audit kann dem Gütesiegel „Made in Germany“ wieder neuen Glanz verschaffen. Gerade der Mittelstand braucht zusätzliche Beratung und finanzielle Unterstützung, damit dieser an der Auditierung teilnehmen kann.

Wir sehen in der Umwelttechnologie auch eine riesige wirtschaftliche Chance für die Zukunft. Schon heute arbeiten im Umweltschutz 800.000 Menschen. Umweltschonende Technologien, wie z.B. Energiespartechiken, dominieren die Weltmärkte von morgen. Dabei müssen von der Wirtschaft verstärkt Forschungsaktivitäten gestartet werden. Zur Zeit ist Deutschland bei allen „end-of-pipe“-Technologien führend. Diese Weltmarktdominanz kann uns im gesamten Umweltbereich gelingen.

Es muß uns gelingen, die Fronten zwischen Ökologie und Ökonomie abzubauen. Eine intakte Umwelt wird, ähnlich wie der soziale Friede, zunehmend zu einem dominierenden Standortfaktor. Diese Fronten abbauen heißt auch, daß in wirtschaftlich schwierigen Zeiten umweltpolitische Forderungen, wie die ökologisch sinnvolle Einführung einer Ökosteuer, nicht erfüllt werden können und überzogene Anforderungen abgebaut werden müssen.

Unsere Hauptsorgen richten sich nicht auf Deutschland. Die umweltpolitischen Haupthandlungsfelder sind globaler Natur. So müssen wir das maßlose Vernichten der Regenwälder stoppen. Daneben ist die Bevölkerungsexplosion ein zentrales Problem der Menschheit. Hier müssen aus dem hochtechnisierten Deutschland die Ideen und Lösungen kommen.

Wir haben in vielen Bereichen Vorbildfunktion für andere Länder dieser Erde. Dieser internationalen Verantwortung müssen wir, im partnerschaftlichen Miteinander der Länder, gerecht werden.

Die CSU ist bereit, die Herausforderungen anzunehmen und sie als Chance zu begreifen. Wir stellen allen Miesmachern und Schwarzsehern in den Öko-Parteien ein klares Ja zur Zukunft entgegen. Jeder einzelne in unserer Gesellschaft kann und muß seinen Beitrag leisten. Nur wenn diese Generation ihre Zukunft anpackt und in die Hand nimmt, haben wir eine gute Chance. Wir sind dazu bereit und wir fordern alle Jugendlichen in Bayern auf, mitzumachen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Die CSU anerkennt den Menschen als Teil der Schöpfung, der dazu berufen ist, diese zu gestalten und zu nutzen, sie aber gleichzeitig auch zu bewahren und zu erhalten hat. Durch ihre Verwurzelung in Tradition und Heimat hat die CSU frühzeitig die Verantwortung für den Schutz der Lebensgrundlagen aufkommender Generationen erkannt und in konkrete Politik umgesetzt.

Die Umweltpolitik der CSU orientiert sich dabei zum einen daran, daß die soziale Marktwirtschaft besser als alle anderen Wirtschaftsordnungen auch die große Herausforderung bewältigt, unsere Umwelt zu schützen und die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten.

Marktwirtschaftliche Instrumente, wie z. B. freiwillige Selbstverpflichtungen, verdienen den Vorrang vor der weiteren Verschärfung des Ordnungsrechts.

Gleichzeitig wehrt sich die CSU dagegen, wenn die Wirkungen von Umweltbelastungen aus ideologischen Gründen maßlos übertrieben werden. Die von uns festgelegten Grenzwerte dienen überwiegend der Vorsorge. Wir werden die Umweltpolitik kontinuierlich fortentwickeln, dabei gleichzeitig aber die Grenzen der Belastbarkeit unserer Mitbürger und der Wirtschaft im Auge behalten.

Auch die CSU hat schon mehrfach festgestellt, daß zu den marktwirtschaftlichen Instrumenten auch der Einsatz von Steuern und Abgaben gehören können. Allerdings lehnen wir einen "umfassenden ökologischen Umbau" unseres Steuerrechts ab. Wir haben uns dafür entschieden, Schritt für Schritt weitere ökologische Elemente in das Steuersystem einzubauen. Dies bedeutet, daß umweltpolitisch schädliche Regelungen z. B. im Zuge der großen Steuerreform gestrichen werden müssen. In diesem Zusammenhang streben auch wir auf internationaler Ebene die Abschaffung der Steuerbefreiung für Flugbenzin an. Weiter werden wir einzelne Steuern, wie die Kfz-Steuer, so umgestalten, daß sie in der Lage sind, auch umweltpolitische Ziele zu erreichen. Die Erhöhung vorhandener Steuern und die Einführung neuer Steuern aus Gründen des Umweltschutzes kommt aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft nur in Betracht, wenn sich unsere Partner in der EU zu einem gleichen Vorgehen entschließen. Deshalb streben wir zumindest EU-weit eine höhere Besteuerung des Energieverbrauches an, wobei Mehrbelastungen für die Bürger durch Senkung anderer Steuern ausgeglichen werden müssen. Die CSU teilt in diesem Zusammenhang den Standpunkt der Jungen Union Bayern, daß eine reine Kohlendioxidsteuer am besten in der Lage ist, Ziele des Klimaschutzes zu verwirklichen.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Schöpfung, Verantwortung, Werte Nr. 14 Umweltpolitik	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Der Schutz der Erde ist vorrangige Aufgabe aller Völker und Staaten. Umwelt und Natur sind gemeinsames Gut aller Menschen, der jetzigen und zukünftigen Generationen. Unser Wissen über globale Zusammenhänge ist in den letzten Jahren ständig angewachsen, und damit das Bewußtsein, daß auch wirksamer Umweltschutz nur mittels einer grenzübergreifenden, weltweiten Lösung erreicht werden kann.

Zum Erhalt einer lebenswerten Umwelt fordern wir:

1. schonenden Umgang mit der Ressource Wasser
2. Erhalt des Bodens als natürliche Lebensgrundlage
3. schnellstmögliche Reduzierung der Luftverschmutzung
4. Abbau der Lärmbelästigung
5. innovative Konzepte zur Müllentsorgung
6. flexible, für Wirtschaft und Verbraucher gleichermaßen tragbare Lösungen der anstehenden Umweltprobleme
7. Übernahme von Mitverantwortung für eine umweltverträgliche Fortentwicklung in der Dritten Welt

### **Begründung:**

Zu 1.:

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel und kann durch nichts ersetzt werden.

Die Schadstoffbelastung von Grundwasser und der Oberflächengewässer muß schnellstmöglich vermindert werden. Dabei sollen auch alternative Techniken und dezentrale Lösungen Verwendung finden. Zum Erhalt des ökologischen Gleichgewichtes ist die Nachrüstung von Kläranlagen, Anschluß aller Anwesen an die Abwasseranlagen unumgänglich.

Zu 2.:

Der Boden ist nicht vermehrbar und nur begrenzt belastbar. Schäden lassen sich oft nur mit großem finanziellen Aufwand beheben. Mit Grund und Boden sollte daher sparsam und schonend umgegangen, stoffliche Einträge und Bodenversiegelung sollen auf das notwendige Maß reduziert werden. Auch eingetretene Belastungen des Bodens und des Grundwassers aus Altlasten müssen zur Erhaltung unserer Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen zügig erkundet und gegebenenfalls saniert werden.

Zu 3.:

Auch Luftschadstoffe, wie z. B.  $\text{NO}_x$ , beeinträchtigen das körperliche Wohlbefinden und die Gesundheit. Neben Ordnungsmaßnahmen sollen steuerliche Anreize dazu führen, die in Stufen zu verschärfenden Grenzwerte der EU bereits vorzeitig zu erfüllen.

Altfahrzeuge ohne KAT, die in hohem Maße zur Luftverschmutzung beitragen, müssen zum Ende des Jahrtausends vom Straßenverkehr ausgeschlossen werden.

Nach den vorliegenden Prognosen wird die  $\text{CO}_2$ -Belastung verkehrsbedingt weiter ansteigen.

Die Selbstverpflichtung der Automobilindustrie, bei der Entwicklung neuer Modelle den Benzinverbrauch drastisch zu senken, ist ein wichtiger Schritt zur Verminderung der Belastung.

Der Zuwachs beim Personen- und Güterverkehr muß zudem verstärkt auf die Schiene und andere Verkehrswege verlagert werden. Die Angebote im Bereich des ÖPNV sind zu verbessern, die Verkehrserziehung ist darauf auszurichten, die Akzeptanz umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu erhöhen.

Zu 4.:

Lärm führt zu psychischem und physischem Unwohlsein. Durch vorausschauende Bauleitplanung können derartige Beeinträchtigungen vermieden und „Altprobleme“ verringert werden.

Weiterhin sind aktive und passive Schallschutzmaßnahmen zu unterstützen.

Zu 5.:

Verpackungsordnung und Kreislaufwirtschaftsgesetz sind wichtige Meilensteine bei der Abkehr von der Wegwerfgesellschaft. An die Stelle üblicher Abfallbeseitigung ist die sogenannte Kreislaufwirtschaft getreten.

Schwer verwertbare Verpackungsmaterialien wurden aus dem Verkehr gezogen; bisweilen wurde Verpackung ganz vermieden, neue Verwertungsmöglichkeiten wurden entwickelt.

Auf Herstellerseite ist die Produktverantwortung durch Selbstverpflichtung für weitere Produkte, z. B. Computer, Kfzs, Haushaltsgeräte etc., voranzutreiben.

Im Falle eines Scheiterns sind die rechtlichen Maßnahmen zu verschärfen.

Eine sachgerechte Behandlung nicht verwertbarer Abfälle im Vorfeld der Deponierung, kann den Bau thermischer Anlagen in bestimmten Regionen erforderlich machen.

Mögliche Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften zum gemeinsamen Anlagetrieb sind hierbei anzuregen.

Zu 6.:

Verschärfungen des Ordnungsrechtes belasten Wirtschaft und Verbraucher.

Flexible Lösungen sollen eine angemessene Abwägung aller Interessen ermöglichen. Der Umweltpakt 2000, eine freiwillige Vereinbarung zwischen Staat und Wirtschaft, ist positives Beispiel hierfür. Selbstbindungen auf Herstellerseite sollte daher der Vorrang vor den ordnungsrechtlichen Lösungen eingeräumt werden.

Zu den flexiblen marktwirtschaftskonformen Elementen der Umweltpolitik gehören im nationalen Bereich u. a. auch steuerliche Anreize zu umweltgerechtem Verhalten. Ökologische Komponenten im Steuerrecht sind daher einzubauen.

Die Entwicklung und Verwendung nachwachsender Rohstoffe ist besonders zu fördern.

Nachwachsende Rohstoffe stehen in der Qualität den Erdölprodukten gleich, belasten aber insgesamt, z. B. bei der Abfallbeseitigung, die Umwelt weniger, und bieten der bäuerlichen Landwirtschaft angesichts veränderter Strukturen eine Zukunftschance.

Die EU hat mit dem sogenannten Öko-Audit neue Perspektiven eröffnet. Betriebe lassen freiwillig ihre Umweltverträglichkeit prüfen und setzen sich firmenintern Umweltverträglichkeitsziele, die über den gesetzlichen Mindestforderungen liegen. Auf diese Weise können in den Unternehmen umweltverträgliche Lösungen angeregt, sowie durch die Vergabe eines Zertifikates „Wettbewerbssignale“ nach außen gesetzt werden. Der Verbraucher verfügt über ein zusätzliches Entscheidungsmerkmal.

Weitere Teilnehmer für das „Öko-Audit“ müssen auf breiter Basis gewonnen werden.

Zur Abwehr drohender Klimaveränderungen ist die Senkung des CO<sub>2</sub> unumgänglich. Dies gilt vor allem für die Industrienationen, die 80% der Energie verbrauchen.

Ein effizienterer und rationellerer Einsatz von Energie, insbesondere im Haushaltsbereich, durch konsequente Energiesparmaßnahmen, z. B. Isolierung, Wärmedämmung etc., ist ebenso erforderlich, wie langfristig der Ersatz fossiler Energieträger durch alternative Energiequellen. Neben Wind, Wasserkraft, Sonnenenergie müssen auch Erd- und Umgebungswärme, sowie Biomasse stärker genutzt werden.

Wegen der Entsorgungsproblematik darf auch nicht allein Kernenergie forciert werden.

Um ein schrittweises Umsteigen kostenverträglich zu gestalten, sind bereits heute die Weichen zu stellen.

Zu 7.:

Umweltbelastungen haben globale Ursachen und globale Folgen. Die globale Belastung des Ökosystems Erde hat dramatische Dimensionen angenommen; Treibhauseffekt, Zerstörung der Ozonschicht, großflächige Erosion und die Zerstörung der Lebensgrundlagen bedrohen uns alle.

Die zunehmende Ausbreitung von Wüsten, das Sterben des Regenwaldes und vieles mehr zeigen auch bei uns Wirkung.

Europa darf seinen Teil der Verantwortung gegenüber der Dritten Welt nicht außer acht lassen.

Die Industrieländer sind daher gefordert, Entwicklungsprojekte zu fördern und mit dem Einsatz innovativer Techniken zur Vermeidung von Umweltschäden und Umweltkatastrophen beizutragen. Die Forderungen anlässlich der Konferenz von Rio müssen daher umgehend in die Praxis umgesetzt werden. Dies gilt auch für die lokale Agenda 21 in den Städten und Landkreisen.

Die bessere Koordinierung der Hilfsmaßnahmen muß ein Ziel der Zukunft sein.

Aus Einstellungen muß praktisches Umwelthandeln werden. Dies gilt für alle Staaten und alle gesellschaftlichen Gruppen.

Erhalt der biologischen Vielfalt, Schutz der Lebensräume und verbesserter Artenschutz sind ebenso erstrebenswert, wie die Garantie der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen.

Aufgabe der Umweltpolitik des 21. Jahrhunderts ist daher die Zusammenführung von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sozialer Verantwortung und Umweltschutz!

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ist Anliegen der Politik der CSU. Die CSU hat beim Schutz von Natur und Umwelt Pionierarbeit geleistet. So hat sich etwa die Wasserqualität westdeutscher Flüsse wie Rhein, Donau und Main in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die Konzentrationen von Quecksilber und Cadmium im Rhein sanken auf Werte unterhalb der jeweiligen Nachweisgrenze.

Mit einem neuen Bodenschutzgesetz wollen wir bundeseinheitliche Grundlagen für einen wirksamen Bodenschutz und die Sanierung von Altlasten schaffen. Gegen künftige Bodenbelastungen muß Vorsorge getroffen werden; klare Sanierungspflichten werden Rechtssicherheit schaffen und Voraussetzungen für Investitionen verbessern.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz, das bereits in der letzten Legislaturperiode beschlossen worden ist, ist nunmehr samt seines untergesetzlichen Regelwerks in Kraft getreten. Damit werden die Vorgaben des EU-Abfallrechts umgesetzt und die Weichen von der Wegwerf- zur Kreislaufgesellschaft gestellt. Primär sollten bei der Abfallvermeidung auch Selbstverpflichtungen der Wirtschaft Anwendung finden. Besonders hervorzuheben ist der "Umweltpakt" zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Industrie.

Bei Lösung von Umweltfragen spielen für die CSU auch die Belange des Bürgers, der Wirtschaft und der Kommunen eine Rolle. So hat sich die CSU bei der Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes dafür eingesetzt, daß damit keine Kostensteigerungen verbunden sind. Mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sollen künftig Anforderungen vermieden werden, wenn diese nur mit übermäßigem Aufwand erfüllt werden können. Mit einer Reihe von Beschleunigungsgesetzen wollen wir das Verwaltungsverfahren verkürzen und vereinfachen und damit die schnellere Realisierung von unternehmerischen Entscheidungen ermöglichen.

Zur Verbesserung der Luftqualität und Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen wollen wir die Besteuerung von PKW's ändern. Zukünftig soll sich die Kraftfahrzeugsteuer an dem Schadstoffausstoß orientieren. Durch den Einsatz modernster Technik (Telematik) wollen wir den Verkehr flüssiger gestalten, Staus vermeiden und damit den CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduzieren. Zur Vermeidung schädlicher Lärm- und Schadstoffemissionen sind aber auch Kommunen aufgefordert, etwa im Rahmen der Bauleitplanung, entsprechend Vorsorge zu treffen.

Im internationalen Bereich setzt sich die CSU für eine Anwendung westlicher Sicherheits- und Vorsorgetechnik unter Wahrung ökologischer Aspekte ein; gleichzeitig wollen wir aber eine Bevormundung anderer Staaten, insbesondere solcher der Dritten Welt, verhindert.

Hergestellt im Archiv für Umwelt- und Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Leibniz-Institut für Umweltpolitik und veröffentlicht im öffentlichen Internet mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Die CSU will keine ökologische Steuerreform, sondern verfolgt ein Konzept konkreter Steueranpassungen. Insofern sei nur die Mineralölsteuerermäßigung für bleifreies Benzin genannt.

Die CSU steht auch weiterhin für eine konsequente Verbesserung der Umweltschutzbedingungen. Allerdings darf keiner der Beteiligten, sei es nun der Bürger, die Kommunen oder die Wirtschaft, dabei geknebelt werden.

60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 1996
Antrag Vorfahrt für Reformen und Innovationen Nr. 15 Festschreibung neuer Berufsbilder	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken,...

- daß auf Bundesebene so schnell wie möglich eine neue Ausbildungsordnung auf den Weg gebracht werden kann, um neue Berufsbilder, für die bereits konkrete Vorschläge auf dem Tisch liegen, in neue Ausbildungsberufe umzusetzen
- daß die Tarifpartner ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung Rechnung tragen und endlich ihre nicht zu rechtfertigende Blockadehaltung bei der Festschreibung neuer Berufsbilder aufgeben
- daß in Zukunft notfalls auch für den Bereich einzelner Bundesländer durch eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern auf Landesebene eine Festschreibung neuer Berufsbilder möglich wird
- daß neue Ausbildungsordnungen in Zukunft auch auf Probe erlassen werden können.

**Begründung:**

Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen unter 20 Jahren in Deutschland wächst. Im Sommer 1993 waren 100.400 junge Leute unter 20 Jahren ohne Beschäftigung, ein Jahr später 103.700 und im Sommer 1995 bereits 114.000. Die Arbeitslosenquote unter den Jugendlichen erreicht 9,3 Prozent; jeder elfte, der arbeiten will und kann, steht derzeit auf der Straße. Deutlich verschärft wird sich dieses Problem, wenn sich der drastische Arbeitsplatzabbau in den "klassischen", bei Jugendlichen aber nach wie vor beliebtesten Ausbildungsberufen fortsetzen wird. Besonders betroffen sind schon jetzt der Elektro- und metallverarbeitende Bereich, in dem bereits erheblich weniger Auszubildende übernommen werden als noch vor wenigen Jahren.

Der größte Arbeitsplatzzuwachs ist zukünftig vor allem im Dienstleistungssektor zu erwarten. Dort haben sich auch schon, vor allem im Medien-, im Gesundheits- und im Umweltbereich, eine ganze Reihe von neuen Berufsbildern herauskristallisiert, für deren Umsetzung in neue Ausbildungsberufe auch schon konkrete Vorschläge vorliegen. Diese Umsetzung, die nach langjähriger Praxis nur im Konsens von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern durch Rechtsverordnung des Bundesministers für Bildung beschlossen werden kann, ist aber wiederholt am Widerstand der Gewerkschaften gescheitert. Wegen der Unsicherheiten, die mit dieser Entwicklung verbunden sind, stoßen Arbeits- und Ausbildungsplätze in den genannten Bereichen bei Jugendlichen nach wie vor auf wenig Gegenliebe.

Durch die Blockadehaltung der Gewerkschaften wird nicht nur die Schaffung neuer Ausbildungs- und langfristig auch neuer Arbeitsplätze verhindert.

Die Festschreibung neuer Ausbildungsberufe...

- würde für Berufe in neuen, innovativen Bereichen größere Aufmerksamkeit und größere gesellschaftliche Akzeptanz schaffen, die für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Deutschland unabdingbar sind
- würde verhindern, daß bei der betrieblichen Ausbildung immer wieder das Rad neu erfunden werden muß und ermöglichen, daß statt dessen bei der betrieblichen Ausbildung auf klar umrissene Ausbildungsgänge und -inhalte zurückgegriffen werden könnte

- würde für die betroffenen Arbeitskräfte größere Flexibilität und Sicherheit im Fall eines Arbeitsplatzwechsels bedeuten
- könnte, wenn Deutschland in diesem Bereich europaweit eine Vorreiterrolle übernehme, ein entscheidender Standortvorteil sein.

Zur Einführung neuer Ausbildungsordnungen auf Probe:

Die jahrelange Diskussion um neue Berufsbilder hat bisher vor allem dazu geführt, daß neue Berufsbilder bei ihrer Einführung bereits wieder veraltet waren. Gerade in einer so schnelllebigen Zeit wie der unseren brauchen wir auch in diesem Bereich mehr Mut zur Flexibilität. Durch die Einführung neuer Ausbildungsordnungen auf Probe könnte den Bedürfnissen der Wirtschaft wesentlich flexibler Rechnung getragen werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften haben Mitte 1995 eine Beschleunigung des Verfahrens für die Neuordnung von Ausbildungsberufen vereinbart. Die Entwicklung neuer oder die grundlegende Neuordnung bestehender Ausbildungsberufe wird jetzt nicht länger als zwei Jahre, eine Aktualisierung nicht länger als ein Jahr dauern.

Entsprechend hat die Bundesregierung mit Wirkung zum 1. August 1996 neue Ausbildungsordnungen für 15 Ausbildungsberufe mit rund 81.000 Auszubildenden in Kraft gesetzt. Insgesamt wird zur Zeit die Modernisierung von rund 80 Ausbildungsberufen für rund 440.000 Auszubildende mit neuen Inhalten und zum Teil auch neuen Strukturen vorbereitet. Seit 1990 sind insgesamt 50 Berufe mit rund 232.000 Auszubildenden modernisiert und außerdem 10 neue Ausbildungsberufe geschaffen worden.

Ausgehend von Vorschlägen der Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften für rund 30 neue Berufe, werden Anforderungsprofile für die Neuordnung von Ausbildungsberufen entwickelt und zwischen den Sozialparteien abgestimmt. Die sich daraus ergebenden einvernehmlichen Vorschläge sollen zügig umgesetzt werden und spätestens zum Sommer 1997 in Kraft treten.

Damit dürfte dem Anliegen des Antragstellers Rechnung getragen sein. Eine Festbeschreibung neuer Berufsbilder auf Landesebene wäre im übrigen wegen der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse rechtlich unzulässig und politisch auch nicht angeraten.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Vorfahrt für Reformen und Innovationen Nr. 16 Berufskraftfahrer	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Franz Xaver Winklhofer, Delegierter	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU begrüßt ausdrücklich die Bemühungen der Kraftfahrergewerkschaft (KFG) im Christlichen Gewerkschaftsbund, das Berufsbild des "Berufskraftfahrers" so zu zeichnen und den dazugehörigen Ausbildungsgang so zu konzipieren, daß er sozialrechtlich anerkannt werden kann. Alle gesetzgeberischen Organe, sowie die zuständigen Bundesministerien und Berufsverbände werden aufgefordert, alles zu tun, damit der Berufskraftfahrer nicht länger "Hilfsarbeiter" mit Führerschein bleibt und auch gesellschaftspolitisch als Facharbeiter anerkannt wird.

### Begründung:

Der Berufskraftfahrer in seiner heutigen Form ist trotz seiner Ausbildung noch immer Hilfsarbeiter mit Führerschein. Die große Verantwortung des "Berufskraftfahrers", die voranschreitende Technik und die Verkehrssicherheit setzen aber eine fundierte Berufsausbildung voraus. Daher ist es an der Zeit, daß die Bezeichnung "Berufskraftfahrer" endlich sozial- und gesellschaftspolitisch anerkannt wird.

## Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung in folgender Fassung:

Die CSU tritt dafür ein, auf dem Wege der Gesetzgebung den Ausbildungsgang "Berufskraftfahrer" so zu konzipieren, daß er u. a. im Falle der Berufsunfähigkeit gegenüber anderen Facharbeitern nicht schlechter gestellt ist.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Vorfahrt für Reformen und Innovationen Nr. 17 Berufliche Bildung	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Mittelstandsunion der CSU Ernst Hinsken, MdB, Delegierter	

## Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe werden aufgefordert, die berufliche Bildung stärker an die Anforderungen der Praxis anzupassen.

## Begründung:

Die Auszubildenden stehen ihren Betrieben bis zu 200 von 365 Tagen im Jahr nicht zur Verfügung. Die Lehrlingsausbildung ist zu verschult. Die Ausbildungsinhalte sind zu wenig an den Bedürfnissen der Betriebe orientiert. Auch erweisen sich die erhöhten schulischen Anforderungen als Hindernis für die Auszubildenden, die den Anforderungen im Betrieb zwar gewachsen wären, aber an der Theorie scheiterten. Ebenso sind überflüssige Fächer an den Berufsschulen, wie z.B. der Sportunterricht, zu streichen und Halbtagsbeschulungen auf wenige, ganze Tage zu konzentrieren.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Die Position der Ausbildungsbetriebe im dualen System der Berufsausbildung muß nachdrücklich gestärkt werden. Nur so wird es gelingen, den Anforderungen der Ausbildungspraxis und damit zugleich der wachsenden Lehrstellennachfrage gerecht zu werden.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
<b>Antrag</b> Vorfahrt für Reformen und Innovationen Nr. 18 Förderung von zwei bayerischen Studienzentren der FernUniversität Hagen in München und Nürnberg	<b>Beschluß:</b> <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung
<b>Antragsteller:</b> Nadine Pallas, Delegierte	<input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert zu überprüfen, ob sich der Freistaat Bayern an den Kosten der Studienzentren der FernUniversität Hagen in München und Nürnberg beteiligen kann, um im Interesse der ca. 7000 bayerischen Fernstudierenden die Existenz dieser Einrichtungen auf Dauer zu sichern.

**Begründung:**

Die FernUniversität Hagen ist die einzige Fern-Universität im deutschsprachigen Raum. Zur Zeit sind an der FernUniversität ca. 7000 Studierende aus Bayern eingeschrieben.

Der Vorteil eines Fernstudiums liegt insbesondere für die berufstätigen Studierenden darin, daß sie eine qualifizierte berufliche Weiterbildung erwerben können, ohne ihre Berufstätigkeit aufgeben zu müssen.

Den bayerischen Studienzentren der FernUniversität in München und Nürnberg kommt die Betreuung der bayerischen Studierenden vor Ort zu. Der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten liegt in der regelmäßigen Betreuung studentischer Arbeitsgruppen durch Mentorinnen und Mentoren (z. B. Klausurvorbereitungen), sowie in der Beratung von Studierenden und Studieninteressenten. Sie sind für den erfolgreichen Verlauf eines Fernstudiums unverzichtbar, da sie die Ansprechpartner vor Ort für sowohl fachliche als auch studiengangsbezogene Fragen bieten.

Die Studienzentren in Bayern wurden seit ihrem Bestehen durch Mittel des Bundes (Anschubfinanzierung, Hochschulsonderprogramme) und durch Mittel aus Kommunen, Wirtschaftsunternehmen und der IHK finanziert.

In den anderen Bundesländern sowie in Österreich, der Schweiz und in Budapest erfolgt die Finanzierung durch die jeweiligen Länderregierungen.

Durch das Auslaufen der Bundesmittel ist der Bestand der zwei Studienzentren in Bayern stark gefährdet. Für ihre Existenzsicherung ist daher eine Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern dringend notwendig.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Die FernUniversität Hagen ist eine staatliche Hochschule Nordrhein-Westfalens. Die dort eingeschriebenen Studenten sind Studenten dieser Fern-Universität, unabhängig von ihrem Wohnsitz. Daher obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen gemäß dem deutschen Hochschulfinanzierungssystem auch die Unterhaltung der außerhalb dieses Landes liegenden Einrichtungen der FernUniversität, zu denen die Studienzentren in Nürnberg und München zählen. Umgekehrt trägt der Freistaat Bayern den Gesamtbetreuungsaufwand für alle Studenten aus Nordrhein-Westfalen die an bayerischen Hochschulen studieren. Deren Zahl ist im übrigen wesentlich höher als die Zahl der Studenten aus Bayern an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen einschließlich der FernUniversität Hagen.

Daß die FernUniversität - Gesamthochschule - in Hagen die einzige Fern-Universität in Deutschland ist und ihre Studienplätze deshalb in erheblichem Umfang auch von Studenten außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen in Anspruch genommen werden, rechtfertigt nicht, die Betreuung der den Fernstudenten dienenden Einrichtungen aus dem einheitlichen System der Finanzierung der deutschen Hochschulen herauszulösen. Die überregionale Finanzierung des Fernstudiums würde eine grundlegende Änderung des Systems der Hochschulfinanzierung in Deutschland voraussetzen, weil auch die Präsenzhochschulen regional finanziert, jedoch überregional in Anspruch genommen werden und zudem zahlreiche Studiengänge nicht in allen Ländern, wohl aber z. B. in Bayern angeboten werden.

Eine Beteiligung des Freistaates Bayern an den Betreuungsaufgaben der Fern-Universität würde zu einer bedenklichen Vermischung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten führen. Die FernUniversität kann in ihrer Entwicklung von Bayern nicht beeinflußt werden. Der bayerische Hochschulgesamtplan, der die Entwicklung der bayerischen Hochschulen aufeinander abstimmt, ist für die Fern-Universität unbeachtlich. Bayern würde im Falle der Finanzierung eines Studienzentrums zwar Haushaltsmittel für die Aufgaben der Fern-Universität bereitstellen, könnte aber eine Abstimmung mit den eigenen Hochschulplanungen nicht erreichen. Dies betrifft insbesondere Entscheidungen über die angebotenen Fächer, die Struktur der Studiengänge, die didaktische Konzeption, den Umfang der Weiterbildungsangebote und die Kontrolle der Effizienz. So hat sich Bayern aus wohlüberlegten Gründen entschieden, integrierte Studiengänge, wie sie von der Fern-Universität angeboten werden, nicht einzurichten.

Eine Beteiligung Bayerns an den Fernstudienzentren in Nürnberg und München hätte darüber hinaus erhebliche finanzielle Konsequenzen für den Freistaat. Vor dem Hintergrund der Zusatzsperre des laufenden Haushalts und den restriktiven Vorgaben für den Haushalt 1997/98 müssen die verfügbaren Mittel den Landesuniversitäten zur Verfügung stehen. Auch deshalb hat der Bayerische Landtag mit mehreren Beschlüssen, zuletzt mit dem Beschluß vom 11. Juli 1996, die Förderung einer lokalen Zweigstelle der FernUniversität Hagen aus Haushaltsmitteln des Freistaates Bayern abgelehnt.

Hergestellt im Archiv für Christian-Sozial-Politik der Hannoverschen Staatsbibliothek - Leibniz-Gesellschaft  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Vorfahrt für Reformen und Innovationen Nr. 19 Schulsport in Bayern	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung
Antragsteller: Dr. Gerhard Waschler, Delegierter	<input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Zur Einsparung von Lehrerplanstellen im Haushalt des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst soll das Angebot des erweiterten Basissportunterrichts sowie des differenzierten Sportunterrichts an den Schulen abgeschafft bzw. erheblich eingeschränkt werden. Als teilweiser Ausgleich sollen in geringem Umfang Haushaltsmittel für den nebenamtlich/nebenberuflichen Bereich bereitgestellt werden, um über diese billigeren Stundenvergütungen Vereinsübungsleiter und/oder Lehrer in Nebentätigkeit zu gewinnen.

Auch wenn die Notwendigkeit von Sparmaßnahmen in öffentlichen Haushalten unbestritten ist, stehen die drastischen Folgen dieser Kürzungen in keiner sinnvollen Relation zum angestrebten Spareffekt.

Der Parteitag möge deshalb die Staatsregierung ersuchen, soweit die Sparmaßnahmen im Kultushaushalt nicht rückgängig gemacht werden können, folgendermaßen zu verfahren:

1. Geplante Kürzungen sollen nicht einseitig zu Lasten des Sportunterrichts gehen, sondern gleichmäßig auf die Bereiche Sportunterricht, Wahlunterricht/Arbeitsgemeinschaften verteilt werden.
2. Die geplanten "Sondermittel" für den nebenamtlich/nebenberuflichen Bereich sollen ebenfalls gleichmäßig verteilt werden.
3. Vorrangig soll die Erteilung von erweitertem Basissport sowie differenziertem Sport in unteren Jahrgangsstufen sichergestellt werden. Hierbei soll die Situation des Schuljahrs 95/96 zugrunde gelegt werden.

4. Bisher bereits erteilter nebenamtlicher/nebenberuflicher Unterricht soll möglichst nicht gekürzt werden.
5. Die letztgültige Entscheidung über die Stundenverteilung soll in der Hand der Schulen (Schulleiter) verbleiben, da dort Kenntnis über örtliche Schwerpunkte besteht und durch entsprechende Entscheidungen (Sport-)Traditionen fortgesetzt werden können.
6. Alle derzeit notwendigen Kürzungen im Schulsport sollen schnellstmöglich wieder zurückgeführt werden.

### **Begründung:**

Die Bedeutung und Notwendigkeit eines modernen Sportunterrichts für die Gesundheit, Erziehung und Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen ist aus medizinischer, pädagogischer und sozialer Sicht wissenschaftlich umfassend nachgewiesen. Bayern hat mit der Einführung modernster Lehrpläne und entsprechend ausgerichteten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer im Fach Sport eine über Landes- und Bundesgrenzen hinausgehende Anerkennung erfahren. Durch die geplanten Kürzungsmaßnahmen, die überproportional den durch kein anderes Schulfach ersetzbaren Schulsport betreffen, wird den Kindern und Jugendlichen der Kontakt mit einem sinnvollen, pädagogisch verstandenen Sport erheblich beschnitten. Dies gilt in besonderem Maße für Schüler, die grundsätzlich in Distanz zu Vereinsangeboten stehen und damit nur in der Schule mit dem Sport in Kontakt kommen. Mit der Abschaffung des differenzierten Sportunterrichts werden außerdem die zahlreichen "Stützpunkte Schule und Sportverein", somit wesentliche Angebote schulsportlichen Wettkampfwesens (u.a. JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA), in ihrer Existenz gefährdet.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik von Hans-Seidel-Stiftung. Weiterverbreitung und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Mit seiner Forderung nach gleichmäßiger Verteilung der geplanten Kürzungen auf die Bereiche Sportunterricht, Wahlunterricht/Arbeitsgemeinschaften geht der Antrag zu weit. An den Gymnasien wären 3. Fremdsprachen und Informatik, an den Hauptschulen vor allem Informatik gefährdet. Hier würde bei einer weiteren Kürzung von Wahlunterricht/Arbeitsgemeinschaften - anders als beim Sport - wegen der Ausdifferenzierung des Wahlunterrichtsangebots in viele Fächer sehr schnell der Fall eintreten, daß einzelne Fächer überhaupt aus dem Angebot ausscheiden müßten.

Der Heranziehung des Sports zur Bewältigung des Schülerbergs mit rund 1.000 Planstellen ab Beginn des Anstiegs der Schülerzahlen stehen in anderen Fächern "Opfer" in der Größenordnung von 2.730 gegenüber. Es handelt sich dabei um Kürzungen der Stundentafel der Grundschule (ab 1989 1.200), der Stundentafel der Hauptschule (ab 1997 480), um Kürzung des Wahlunterrichts und des Ergänzungsunterrichts an der Realschule (ab 1989 310) und Kürzung des Unterrichtsangebots am Gymnasium (ab 1993 740).

60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 1996
<p style="text-align: center;">Antrag</p> <p>Vorfahrt für Reformen und Innovationen Nr. 20 Präsenz von Gemeinden und Landkreisen in Online-Diensten</p>	<p style="text-align: center;">Beschluß:</p> <p><input type="radio"/> Zustimmung</p> <p><input type="radio"/> Ablehnung</p> <p><input type="radio"/> Überweisung</p> <p><input type="radio"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">Junge Union Bayern</p>	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die kommunalen Spitzenverbände werden gebeten, die Präsenz von Gemeinden und Landkreisen in Online-Diensten (T-Online, Internet, CompuServe o.ä.) zu fördern und zu unterstützen. Insbesondere ist an folgende Hilfen gedacht:

- Bereitstellen von einer Art Basisdienst (allgemeine Seiten)
- Bereitstellen eines Grundrasters zur Aufbereitung durch die jeweilige Kommune (Standardseiten)
- Support-Hotline und Telesupport für Kommunen
- Vernetzung der Kommunen und öffentlichen Stellen untereinander

Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung wird aufgefordert, entsprechende Bemühungen aus den jeweiligen Fachbereichen heraus zu unterstützen und zu fördern und eine öffentliche Datenbank der bayerischen Struktur- und Wirtschaftsdaten zur Verfügung zu stellen.

### **Begründung:**

In der Nutzung von Online-Diensten durch die Kommunen liegt nicht nur eine Chance für eine moderne und verbesserte Informationspolitik und Fremdenverkehrswerbung. Auch die Verwaltungsvereinfachung kann damit im Interesse der Bürger und der Mitarbeiter in Quantensprüngen vorangetrieben werden (eine kleine Auswahl der Visionen: Antragstellung für Bürger im Online-Verfahren durch Dialogsystem, Behördenkonferenzen per PC, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nicht mehr im Umlaufverfahren sondern im „Mailbox-Verfahren“).

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die Kommunalpolitische Vereinigung.

Das Anliegen des Antragstellers, die Präsenz von Gemeinden und Landkreisen in Online-Diensten zu fördern und zu unterstützen, ist vollauf berechtigt. Die kommunalen Spitzenverbände können aber nicht Adressat eines Parteitagsantrages sein. Deshalb soll die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag darauf hinwirken, daß dem Anliegen des Antragstellers in der vorgesehenen Weise Rechnung getragen werden kann.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Partnerschaft der Generationen Nr. 21 Soziale Sicherung für das 21. Jahrhundert	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Delegierte Ilse Aigner, MdL, Markus Söder, MdL, Bernhard Günther, Georg Fahrenschohn, Alexander Radwan, Klaus Holetschek	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland stehen großen Herausforderungen gegenüber. Die wichtigsten Faktoren aus Sicht der CSU sind, neben der Arbeitsmarktsituation, die Bevölkerungsentwicklung sowie die sozialen und volkswirtschaftlichen Folgen der heutigen sozialen Sicherung.

Die Bevölkerung Deutschlands wird von heute rund 80 Millionen Menschen bis zum Jahr 2025 auf rund 70 Millionen Menschen sinken. Im Jahr 2050 wird es nur noch rund 50 Millionen Deutsche geben. Dieser Rückgang der Bevölkerung hat eine deutliche Verschiebung des Verhältnisses von Erwerbsfähigen zu Rentnern zur Folge: Kommen heute über vier Erwerbsfähige auf einen Rentner, so werden es im Jahr 2030 nur noch gut zwei sein. Diese Tendenz ist in allen hochentwickelten Ländern der Erde feststellbar. Die CSU tritt daher entschieden der Behauptung entgegen, dieser Entwicklung ließe sich allein durch Zuwanderung begegnen. Vor dem Hintergrund einer zurückgehenden Erwerbsbevölkerung in allen entwickelten Ländern würde eine solche Strategie einen Kampf um arbeitsfähige Menschen in Gang setzen; mit unabsehbaren sozialen und politischen Folgen. Durch Zuwanderung aus Entwicklungsländern läßt sich aber das Finanzierungsproblem der sozialen Sicherungssysteme nicht lösen, da Beiträge nur von hochqualifizierten Arbeitskräften zu erwarten sind. Eine Abwerbung der wenigen Hochqualifizierten aus den Entwicklungsländern wäre aus Sicht der CSU entwicklungspolitisch und sozial nicht vertretbar. Die Herausforderung aus der sinkenden Bevölkerung müssen die Deutschen daher allein bewältigen. Auch die These, der Rückgang der Erwerbsbevölkerung ließe sich durch entsprechende Raten des Wirtschaftswachstums kompensieren, ist nicht haltbar. Die CSU fordert alle heute Verantwortlichen auf, nicht allein auf das Prinzip Hoffnung zu setzen.

Die künftige Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme muß heute im verantwortlichen Dialog zwischen Jung und Alt gestaltet werden. Im übrigen ist nach den heutigen Erkenntnissen der Wirtschaftstheorie ein überproportionales Wachstum der deutschen Volkswirtschaft auch gar nicht zu erwarten. Die langfristige Wirtschaftsentwicklung hängt nach allen verfügbaren Erkenntnissen ganz wesentlich von der Entwicklung der Erwerbsbevölkerung und dem technologischen Fortschritt ab, welcher wiederum von der Kapitalbildung in einer Volkswirtschaft determiniert wird. Die heutige Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme nach dem Umlageverfahren wirft daher nicht allein Finanzierungsprobleme auf, sondern schafft auch volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen, die das Wachstum, das zur künftigen Finanzierung notwendig wäre, gerade ausschließen. Ein langfristiges Wachstum der deutschen Volkswirtschaft ist bei zurückgehender Erwerbsbevölkerung nur durch eine stärkere Kapitalbildung zu erreichen. Die Finanzierung nach dem Umlageverfahren entzieht der deutschen Wirtschaft aber fortlaufend Kapital, das für konsumtive Zwecke verbraucht wird.

Die sozialen Sicherungssysteme weisen in Deutschland heute erhebliche Effizienzmängel auf, und führen zu gesellschaftlich bedenklichen Entwicklungen. Durch die weitgehende Verschleierung der tatsächlichen Kosten der sozialen Sicherung werden die Systeme tendenziell ausgebeutet. Dies gilt nicht nur für die Politiker, die die Sozialversicherungen mit versicherungsfremden Leistungen überfrachten, sondern in gleichem Maße für die Versicherten, wie sich insbesondere an der gesetzlichen Krankenversicherung zeigt. Der grundlegende Mangel liegt in der Ausschaltung des Preises als Regelungsmechanismus: Leistungen, die nichts zu kosten scheinen, werden übermäßig genutzt.

Aber auch die gesellschaftlichen Folgen des heutigen Wohlfahrtsstaates sind aus Sicht der CSU bedenklich: Die allgegenwärtige staatliche Fürsorge zerstört die gesellschaftliche und familiäre Solidarität, Verantwortungsbewußtsein wird in Anspruchsdenken verkehrt. Durch die heutigen Systeme ist es wirtschaftlich attraktiver geworden, keine Kinder in die Welt zu setzen. Die Leistungen der Kinder werden vergesellschaftet, die Kosten bleiben den Familien. Ökonomische Rationalität führt daher zum Idealtypus des kinderlosen Paares, das sein Einkommen komplett verkonsumiert. So wird nicht nur die gesellschaftliche Solidarität zerstört, sondern ein weiterer Beitrag geleistet, volkswirtschaftliche Mittel zu konsumtiven Zwecken zu verwenden. Die finanziellen Belastungen aus diesem System strangulieren bereits heute unser Wirtschaftsleben: Die Staatsquote am deutschen Inlandsprodukt ist mittlerweile über 50% gestiegen. In Deutschland werden allein für die soziale Sicherheit jährlich über 1 Billion Mark ausgegeben.

Die notwendigen hohen Steuer- und Abgabensätze wirken demotivierend und machen Investitionen unrentabel. Das Anspruchs- und Sicherheitsdenken erzeugt insgesamt ein innovations- und unternehmerfeindliches Klima; die deutsche Gesellschaft erstarrt in Besitzstandswahrung und Verteilungskonflikten. Kennzeichnend ist, daß deutsche Arbeitnehmer 1996 bis zum 6. Juni nur für Steuern und Sozialabgaben gearbeitet haben. Erst seit dem 7. Juni 1996 verdient ein Arbeitnehmer Geld für seinen eigenen Lebensunterhalt.

Für die CSU steht fest, daß dieses System bereits heute ökonomisch nicht mehr haltbar ist. Ohne einschneidende Veränderung der sozialen Sicherungssysteme kann der Standort Deutschland seine internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht erhalten. Die Schaffung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen setzt die Senkung von Steuern und Sozialabgaben voraus. Das zur Finanzierung unseres heutigen Niveaus der sozialen Sicherheit nötige Wirtschaftswachstum wird sich zudem, angesichts sinkender Bevölkerungszahlen, nur durch zusätzliche Kapitalbildung erreichen lassen.

Dies bedeutet aber: Konsumverzicht heute, um auch morgen soziale Sicherheit zu gewährleisten. Letztlich wird der Übergang vom Umlage- auf das Kapitaldeckungsverfahren - nicht nur aus Finanzierungsgründen - unvermeidlich.

Aufgrund der skizzierten Zusammenhänge, insbesondere der Bevölkerungsentwicklung und der ökonomischen Fehlkonstruktion der deutschen Sozialversicherungen, fordert die CSU die Bundesregierung auf, noch in dieser Legislaturperiode eine grundlegende Systemumstellung der Sozialversicherungssysteme zu beschließen. Leitlinien einer solchen Umstellung sollen die Beibehaltung der Beitragsfinanzierung, die Einführung des Kapitaldeckungsverfahrens sowie die grundsätzliche Umstellung, der heute durch Sachleistungen und Kollektiventscheidungen dominierten Systeme, auf Geldleistungen mit einer Steuerung über den Preismechanismus sein.

Hergestellt im Archiv des Instituts für soziale Politik der Hans-Beimler-Stiftung - Weiterverbreitung und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

## 1. Krankenversicherung

Auch in der Krankenversicherung wird der Rückgang der Erwerbsbevölkerung zu erheblichen Finanzierungsproblemen führen. Bereits in den achtziger Jahren schwankte der durchschnittliche Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen 11% und 12,5%, ohne Rentnertransfers wäre die gesetzliche Krankenversicherung in diesem Zeitraum mit Beitragssätzen zwischen 9% und 9,5% ausgekommen. Die notwendigen Beitragserhöhungen waren also ganz wesentlich durch die wachsenden Rentnertransfers bedingt.

Auch in der Krankenversicherung hängen die Finanzierungsprobleme demnach ganz wesentlich mit der Bevölkerungsentwicklung zusammen. Wirkt sich heute in erster Linie die höhere Lebenserwartung aus, die mit überproportionalen Krankheitskosten im Alter verbunden ist, so wird ab der Jahrhundertwende die sinkende Erwerbsbevölkerung die Finanzierungsprobleme noch verschärfen.

Hinzu kommt, daß die Ausschaltung des Preissystems und die Verdrängung der Eigenverantwortlichkeit durch die kollektive Wohlfahrtsillusion in der Krankenversicherung besonders weit geht. Die Leistungen werden als Sachleistungen meist kostenlos abgegeben, und daher übertrieben genutzt. Über die Leistung entscheidet in der Regel nicht der Nachfrager (Patient), sondern der Anbieter (Arzt), was ebenfalls zu einer überhöhten Nachfrage beiträgt. Die Preise der Leistungen werden zwischen den Krankenversicherungen und kollektiven Ärzteverbänden (kassenärztliche Vereinigungen) oder Krankenhäusern ausgehandelt, so daß jeder individuelle Bezug zwischen einer Leistung und ihren Kosten verloren geht. Auf diese Weise wird jeder Kostendruck ausgeschlossen, da die Kostenverursacher scheinbar Preis- und Finanzierungsgarantien genießen.

Vor diesem Hintergrund fordert die CSU die Bundesregierung auf, den fortwährenden Prozeß immer neuer 'Reformen' im Gesundheitswesen zu unterbrechen. Statt dessen sollte noch in dieser Legislaturperiode eine grundlegende Reform der Krankenversicherung beschlossen werden. Die CSU fordert die Einführung des Kapitaldeckungsverfahrens für die Altersrisiken auch in der gesetzlichen Krankenversicherung. Eine derartige Umstellung erscheint problemlos finanzierbar, wenn die Einsparpotentiale im Gesundheitswesen genutzt werden.



Um diese Einsparpotentiale nutzen zu können, ist nicht nur die Finanzierung grundlegend zu reformieren, sondern auch das System der Bereitstellung von Leistungen des Gesundheitswesens. Generell fordert die CSU eine Marktlösung zu schaffen, die durch die Steuerung über den Preismechanismus und den Ersatz von Sach- durch Geldleistungen gekennzeichnet ist.

Grundlage einer solchen Reform soll die Privatisierung der gesetzlichen Krankenversicherungen nach dem Beispiel der Kfz-Haftpflichtversicherung sein. Alle Einkommensbezieher, sowohl aus Arbeits- als auch aus Kapitaleinkommen, sollen als Pflichtversicherte eine Krankenversicherung nachweisen müssen. Die Überwachung der Versicherungspflicht sollten die Finanzämter übernehmen. Die Beitragszahlungen für Familien- und sozial Bedürftige sollen, wie alle versicherungsfremden Leistungen, vom Staat aus Steuermitteln subventioniert oder übernommen werden. Um die Umstellung auf das Kapitaldeckungsverfahren zu finanzieren und der Vorsorgefunktion der Krankenversicherung für altersbedingte Leistungen gerecht zu werden, soll ein „Sondervermögen Gesundheitswesen“ gebildet werden. In dieses neue Krankenversicherungssystem sollen auch alle heutigen privaten Krankenversicherungen mit aufgenommen werden.

Nach den Vorstellungen der CSU sollen die höchsten heutigen Beitragssätze gesetzlich als Höchstprämien der künftig privaten Krankenversicherung bei einem standardisierten Leistungsniveau festgelegt werden; die eigentlichen Prämien ergäben sich am Markt. Sie wären von allen Einkommensempfängern, auch den Rentnern, zu bezahlen, soweit sich der Staat nicht im Einzelfall aus sozialen Gründen an der Finanzierung der Prämien beteiligt. Die individuellen Prämien ergäben sich somit aus mehreren Komponenten: Der gewählten privaten Krankenversicherung und dem individuellen Risiko, dem gewählten Leistungsniveau (Tarif) sowie dem Anteil, den die privaten Krankenversicherungen an das „Sondervermögen Gesundheitswesen“ abführen müssen (Vorsorgeprämie). Damit könnte erreicht werden, daß die Risikofunktion der Krankenversicherung komplett privatisiert wird, und vollständig dem Markt als Steuerungsmechanismus überlassen bleiben könnte.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Stein-Universität - Weitergeben und Kopieren dieses Dokuments ist ausdrücklich nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Die privaten Krankenversicherungen müßten für jeden Versicherten eine „Vorsorgeprämie“ an das „Sondervermögen Gesundheitswesen“ abführen. Sie dient zur Finanzierung derjenigen altersbedingten Krankheitskosten, für die noch keine Kapitalrücklagen gebildet werden konnten und zum Aufbau des Kapitalstocks. Der Anteil der Vorsorgeprämie, der nach dem Umlageverfahren für die heutigen Alterslasten ausgegeben werden muß, wird in dem Maße zurückgehen, wie das Kapitaldeckungsverfahren greift. Die freiwerdenden Mittel können dann für die zunehmende Kapitaldeckung verwandt werden, bis am Ende der Übergangszeit die altersbedingten Zusatzkosten vollständig unter Inanspruchnahme des Kapitalstocks finanziert werden. Die Vorsorgeprämie dient dann nur noch der Ansparung eines individuellen Kapitalstocks für jeden Versicherten. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Koppelung der Höchstprämien und der Vorsorgeprämie an das Einkommen aus sozialen Gründen gerechtfertigt.

Ist die Umstellung auf das Kapitaldeckungsverfahren bewältigt, so können die gesetzlichen Höchstprämien abgeschafft und die Vorsorgeprämien an das jeweilige Leistungsniveau geknüpft werden. Sollte der Finanzierungsbedarf in der Umstellungsphase die Mittel des „Sondervermögens Gesundheitswesen“, und damit die Einsparungen gegenüber dem heutigen System übersteigen, so kann der Staat das standardisierte Leistungsniveau variieren oder die Differenz aus Steuermitteln zuschießen.

Aus Sicht der CSU ist eine öffentliche Verwaltung des Kapitalstocks zwingende Voraussetzung für eine Marktlösung bei der Krankenversicherung. So kann das heute bestehende Problem eines Wechsels von einer privaten Krankenversicherung zur anderen gelöst werden. Nur die öffentliche Verwaltung der individuellen Kapitalstöcke gewährleistet eine reibungslose Übertragung von einer Kasse zur anderen. Unter diesem Gesichtspunkt sollen alle heutigen privaten Krankenversicherungen ihre heute bestehenden Kapitalstöcke auf das „Sondervermögen Gesundheitswesen“ übertragen, wo sie als individuelle Kapitalstöcke der bereits privat Versicherten verwaltet werden. Die erheblichen Mittel, die dem Kapitalstock zufließen werden, sollen nach Ansicht der CSU vom „Sondervermögen Gesundheitswesen“ ausschließlich an den europäischen Kapitalmärkten (Aktien- und Rentenmärkte) angelegt werden; eine direkte Investition, etwa in Grundeigentum, lehnt die CSU ab. Der Kapitalstock soll auf diese Weise privaten Investoren zur

Verfügung stehen, und dem Zugriff staatlicher Planung entzogen werden. Die privaten Investoren (in der Regel Banken und Unternehmen) sind dann frei das Kapital gewinnbringend anzulegen. Auf diese Weise ist sichergestellt, daß indirekt auch die Erträge von Auslandsinvestitionen den deutschen Sozialversicherungen zu Gute kommen. Zusätzlich könnten heutige Probleme der Kapitalknappheit, wie etwa das fehlende Risikokapital, gelöst werden, da mit deutlich sinkenden Zinsen zu rechnen ist.

Den privaten Krankenversicherungen dürften nicht mehr Ärztekollektive (kassenärztliche Vereinigungen) gegenüberreten, sondern die Arztwahl, auch unter preislichen Gesichtspunkten, müßte den Patienten überlassen bleiben. Dies bedingt die vollständige Niederlassungsfreiheit für Ärzte und die Aufgabe der heutigen Krankenhausbedarfspläne; allerdings sollten die Krankenversicherungen im standardisierten Leistungsniveau Vertragsärzte und -kliniken bestellen können, die zu ausgehandelten und veröffentlichten Preislisten behandeln.

Das standardisierte Leistungsniveau sollte in Leistungsklassen aufgeteilt werden, die sich am Einkommen der Versicherten orientieren. In jeder Leistungsklasse ist eine Selbstbeteiligung an den ambulanten Behandlungs- und Medikamentenkosten vorzusehen. Diese Selbstbeteiligung soll doppelt gestaffelt werden. Demnach sollen die Versicherten nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zunächst einen Teil der Kosten oder den gesamten Betrag vorfinanzieren, um später mit ihrer Kasse abzurechnen. Bei der Abrechnung sollte dann im standardisierten Leistungsniveau ebenfalls eine Selbstbeteiligung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorgesehen werden, die der Versicherte nicht ersetzt bekommt. Die CSU schlägt hier eine Höchstbeteiligung von 15% vor.

Gegenüber dem heutigen Leistungsniveau sollte das standardisierte Leistungsniveau deutlich abgesenkt werden, so daß nur noch die medizinisch notwendigen Maßnahmen (Grundversorgung) gedeckt werden. So wären paramedizinische Maßnahmen oder Bagatelleistungen zu streichen (z.B. Massagen, Schnupfenmittel, bestimmte Zahnsparungen). Bei Kuren sollten die Übernachtungen und ein eventuelles Rahmenprogramm selbst bezahlt werden, soweit nicht aus sozialen Gründen ein steuerfinanzierter Zuschuß zu den individuellen Übernachtungskosten gewährt wird. Als zusätzliche Maßnahmen, um die Nachfrage nach Leistungen des Gesundheitswesens zu dämpfen, sollten nach Ansicht der CSU zwei Karenztage bei der Lohnfortzahlung eingeführt werden sowie die Kurzeiten zur Hälfte auf den Urlaub angerechnet werden.

## 2) Rentenversicherung

Anders als die Krankenversicherung dient die Rentenversicherung in allererster Linie der Vorsorge. Die CSU setzt sich dafür ein, auch die heute enthaltenen Elemente einer Risikofunktion aus der gesetzlichen Rentenversicherung herauszunehmen. Wer sich gegen das Risiko der Erwerbsunfähigkeit versichern will, der soll das privat tun. Die Rentenversicherung dient dann allein der Vorsorge für das Alterseinkommen der Versicherten. Dementsprechend sind alle versicherungsfremden Leistungen einzustellen oder über Steuermittel der Rentenversicherung zu ersetzen. In jedem Fall sollten Kindererziehungszeiten in der Weise berücksichtigt werden, daß die Beiträge für die Erziehenden aus Steuermitteln übernommen werden. Generell sollte die Leistung, die die Familien durch die Kindererziehung für die künftige Finanzierbarkeit der Alterssicherung erbringen, durch Beitragsrabatte anerkannt werden. Die Finanzierung einer solchen Vorsorgeversicherung ist in der heutigen Situation der deutschen Volkswirtschaft, nach dem bereits dargelegten, nur mit einem Einstieg in das Kapitaldeckungsverfahren sinnvoll.

Die CSU fordert die langsame Absenkung des Eckrentenniveaus von derzeit 70 in Richtung 50 Prozent des letzten Nettoeinkommens. Dieses Niveau könnte erreicht werden, indem die jährlichen Rentenerhöhungen ab 1999 nicht mehr an die Nettolohnentwicklung gekoppelt werden, sondern auf höchstens ein Prozent jährlich festgeschrieben werden, bis das Zielniveau erreicht ist. Gleichzeitig sollen die Beitragssätze zunächst auf zwanzig Prozent des Einkommens festgeschrieben werden. Die gesetzliche Rentenversicherung würde somit zu einer gesetzlichen Grundsicherung, die privat ergänzt werden könnte und müßte. An dieser gesetzlichen Grundsicherung sollten sich ebenfalls alle Einkommensbezieher beteiligen; die Versicherungspflicht soll wieder von den Finanzämtern überwacht werden. Der Einstieg in das Kapitaldeckungsverfahren würde, wie für die Krankenversicherung beschrieben, bewältigt werden. Der Differenzbetrag aus der Finanzierung der (niedrigeren) Rentenleistungen nach dem Umlageverfahren und den ersetzten versicherungsfremden Leistungen sowie den eingefrorenen Beiträgen würde zur Ansparung der individuellen Kapitalstöcke verwandt.

Die CSU plädiert allerdings für die Einführung einer langfristigen Höchstgrenze der Rentenleistung, was eine entsprechende Beitragsbemessungsgrenze zur Folge hat. Übersteigt die monatliche Rentenleistung bestimmte Beträge ist eine staatliche Altersvorsorge nicht mehr gerechtfertigt. Die Höchstleistung und die Beitragsbemessungsgrenze sollten mit der Lohnentwicklung steigen. Wenn die Umstellung auf das Kapitaldeckungsverfahren bewältigt ist, sollte nach Ansicht der CSU die Beitragsbemessungsgrenze auf das Durchschnittslohnniveau der deutschen Industrie abgesenkt werden. Bis dahin ist eine höhere Grenze sozial gerechtfertigt, um die Kosten der Umstellung auf das Kapitaldeckungsverfahren nach der Leistungsfähigkeit anzulasten. Auch die gesetzliche Rentenversicherung soll ihren Kapitalstock nach den Regeln verwalten, die für die Krankenversicherung beschrieben wurden. Wer zusätzliche Vorsorge betreiben will, soll dies privat tun.

### 3) Pflegeversicherung

Genau umgekehrt zur Rentenversicherung liegen die Verhältnisse bei der Pflegeversicherung. Ein Pflegefall ist keineswegs ein Problem der Vorsorge, sondern ein individueller Risikofall. Bereits bei der Krankenversicherung wurde aufgezeigt, daß die Risikofunktion nach Auffassung der CSU durch private Versicherungen abgedeckt werden kann. Die CSU schlägt daher die vollständige Privatisierung der Pflegeversicherung vor. Die Pflegeversicherung sollte allerdings als gesetzliche Pflichtversicherung nach dem Beispiel der Kfz-Haftpflichtversicherung erhalten bleiben.

Dies bedeutet nach dem hier vorgeschlagenen Modell eine Versicherungspflicht für alle Einkommensbezieher, die von den Finanzämtern überwacht wird. Die Finanzierung der Pflegeversicherung könnte dann dem Markt überlassen bleiben. Aus Sicht der CSU sind, wie bei der Lebensversicherung, sowohl kapitalgedeckte als auch reine Risikopolicen vorstellbar. Eine solche Privatisierung würde auch den dringend notwendigen Übergang zum Geldleistungsprinzip bedeuten. So könnten für bestimmte Pflegeklassen, die sich an der Pflegebedürftigkeit orientieren, bestimmte Geldbeträge ausgeschüttet werden, über deren Verwendung der Versicherte (Pflegebedürftige) oder sein Betreuer frei entscheiden können.

## **Stellungnahme der Antragskommission:**

### **Ablehnung.**

Der Antrag macht deutlich, daß der Sozialstaat auf hohem Niveau nur dann weiterbestehen kann, wenn entsprechend der Entwicklung in der Gesellschaft, sowie mit Blick auf internationale Verflechtungen, auf die Herausforderungen der Zukunft reagiert wird. Der Gesetzgeber hat sich dementsprechend auf die Notwendigkeit eines kontinuierlichen Umbaus des Sozialstaates eingestellt. Vieles, was früher Aufgabe des Sozialstaates war, kann heute der Selbstverantwortung übertragen werden und umgekehrt. Beispiele dafür sind zum einen die Einführung der Pflegeversicherung, zum anderen die Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Der Antrag rüttelt allerdings an den Grundprinzipien unserer bewährten Sozialversicherungssysteme. Deshalb kann die CSU die Abschaffung des Solidarprinzips im Gesundheitswesen durch die Privatisierung der gesetzlichen Krankenversicherung nach dem Beispiel der Kfz-Haftpflichtversicherung nicht befürworten. Die Sicherung des solidarisch finanzierten Krankenversicherungssystems auf hohem Niveau kann jedoch durch Veränderungen innerhalb des Systems gewährleistet werden. Mit dem Beitragsentlastungsgesetz als Teil des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung wurde ein erster wichtiger Schritt getan. Durch die Umsetzung der 3. Stufe der Gesundheitsreform durch das 1. und 2. GKV-Neuordnungsgesetz werden die Rahmenbedingungen für eine dauerhafte Finanzierbarkeit gesetzt. Dabei bleiben die Qualität der medizinischen Versorgung und der solidarische Schutz in der gesetzlichen Krankenversicherung in vollem Umfang erhalten. Die CSU hält deshalb an ihrem Reformkonzept zur Stärkung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung fest.

Die CSU setzt sich für die Rentensicherheit auch in der Zukunft ein. Zur Finanzierung unseres beitragsbezogenen Rentensystems brauchen wir vor allem ausreichende Arbeitsplätze und moderne, produktive Arbeit. Je höher die Ergiebigkeit der Arbeit ist, um so eher können auch die Folgen der demographischen Entwicklung ausgeglichen werden. Die Grundstruktur unseres solidarischen Rentenversicherungssystems beinhaltet einen elementaren Teil der Generationensolidarität, an der die CSU festhält. Die Umstellung des Umlageverfahrens auf ein Kapitaldeckungsverfahren kann jedoch die Probleme durch den Geburtenrückgang nicht lösen.

Denn einen Ausfall von Beitragszahlern durch die Kapitaldeckung kompensieren zu wollen, würde bedeuten, gerade dann den Investitionen den Kapitalnachschub zu entziehen, wenn Beitragszahler fehlen. Dies wäre das falsche Rezept für eine moderne Volkswirtschaft. Zwar kann der einzelne im Hinblick auf den möglichen Eintritt eines Risikos sparen und im Risikofall das Geld einsetzen. Die gesamte Gesellschaft hat jedoch diese Möglichkeit als Altersvorsorge nicht. Im Falle des Bevölkerungsrückgangs würde der Entsparungsprozeß den des Ansparprozesses übertreffen. Für die Auffüllung des Kapitalstocks fehlten die entsprechende Zahl von Beitragspflichtigen. Die Lücke könnte nur inflationär geschlossen werden. Würde man dennoch unser Rentensystem von einer Umlagefinanzierung auf eine Kapitaldeckung umstellen wollen, müßte dazu ein Kapitalstock von rd. 10 Billionen DM aufgebaut werden. Dies ist ein Mehrfaches des heute in unserer Volkswirtschaft produktiv angelegten Kapitals. Eine Rentenversicherung mit einer solchen Kapitalmacht wäre damit nur eine Variante zu einer Sozialisierung der Wirtschaft. Die CSU setzt sich deshalb für die Weiterentwicklung der Rentenversicherung im bestehenden System ein. Mit den Maßnahmen im Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung wurden erste notwendige Schritte umgesetzt. Sie CSU wird ein Reformvorhaben zur dauerhaften Sicherung der gesetzlichen Rentenversicherung auf der Grundlage der Ergebnisse der eingesetzten Rentenkommissionen auf Parteebene sowie bei der Bundesregierung unterstützen.

Die CSU wertet die Einführung der solidarisch finanzierten Pflegeversicherung als einen wesentlichen Schritt im Zuge des notwendigen Umbaus des Sozialstaates. Die Pflegeversicherung, die aufgrund der 1,2 Mio Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich und 400.000 Pflegebedürftigen in stationären Pflegeheimen Leistungen gewährt, steht gegenwärtig auf einem festen finanziellen Fundament. Die CSU hält an der solidarischen Finanzierung fest. Die Privatisierung der Pflegeversicherung durch die Einführung als gesetzliche Pflichtversicherung nach dem Beispiel der Kfz-Haftpflichtversicherung würde dagegen den Solidargedanken insgesamt ausklammern.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Stephan-Stiftung - Verbreitung und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Partnerschaft der Generationen Nr. 22 Förderung des Bayerischen Kinder- und Jugendengagements	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Das bayerische Kinder- und Jugendengagement, das vor allem durch die ehrenamtliche Arbeit in den Jugendverbänden getragen wird, muß mit allen Kräften unterstützt werden. Die CSU unterstützt die Vorschläge der CSU-Landtagsfraktion zur Fortentwicklung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung, die auch vom Bayerischen Jugendring mitgetragen werden (Kindererziehungsarbeit; Förderung des ehrenamtlichen Engagements internationaler; europäischer Jugendaustausch; Integration ausländischer Jugendlicher; Ausstattung der Jugendherbergen).

### Begründung:

Seit der Verabschiedung des letzten Jugendprogramms sind fast 10 Jahre vergangen. Seither hat sich die Situation der Jugendlichen in Bayern stark verändert. So hat sich das Familienbild gewandelt. Stichworte sind hier: Reduzierung der nachbarschaftlichen Spielbeziehungen, Zunahme liberaler elterlicher Erziehungspraxis, Alleinerziehende. Zusätzlich spielen Medien im Leben Jugendlicher eine wesentliche Rolle. Auch in den nächsten Jahren treten große Veränderungen auf. So werden die Veränderungen im Medienbereich zu Chancen, aber auch Problemen führen. Ein neues Jugendprogramm muß darauf reagieren. Die Jugendarbeit in Bayern muß in die Lage versetzt werden, diese Chancen und Herausforderungen der nächsten Jahre anzugehen. Dabei sollten wir auf die Selbstorganisation der Jugendlichen in Verbänden setzen und so die Verantwortungs- und Entscheidungsfähigkeit fördern.



## **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Die Unterstützung der Jugendarbeit stellt nur ein Teilsegment von Jugendpolitik und Jugendhilfe dar. Der wesentlich umfangreichere und viel differenziertere Bereich der Erziehungshilfe (Förderangebote und Leistungen für junge Menschen und Familien mit erzieherischem Bedarf) wird dagegen kaum angesprochen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, Jugendhilfe bestehe in erster Linie aus der ehrenamtlichen Arbeit der Jugendverbände.

Soweit auf Veränderungen in der Situation der Familien aufmerksam gemacht wird, ist darauf hinzuweisen, daß eine Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familien nicht mit Mitteln der Jugendarbeit, sondern nur mit Angeboten der Erziehungshilfe bewirkt werden kann. Gerade in diesem Bereich besteht großer Handlungsbedarf - auch im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung des Jugendprogramms, zumal die Jugendarbeit seit Mitte der 80er Jahre finanziell regelmäßig besser ausgestattet wurde als die Erziehungshilfe.

Es würde eine bedenkliche Schiefelage bedeuten, wenn politische Bestrebungen, die ausdrücklich auf die Fortschreibung des Jugendprogramms Bezug nehmen, eine Unterstützung nur der einen Hälfte dieses Programms vorsähen. Insbesondere die Interessen der Familien, die sich heute immer größeren erzieherischen Anforderungen ausgesetzt sehen und von daher in besonderem Maße auf Förderung und Unterstützung angewiesen sind, kämen dadurch zu kurz.

Jugendverbände und Jugendarbeit hatten bisher nie Schwierigkeiten, ihre Anliegen und Forderungen in der Öffentlichkeit transparent zu machen und dafür politische Unterstützung zu erhalten. Der Erziehungshilfe ist dies - nicht zuletzt wegen ihrer Differenziertheit, die plakative Aussagen nicht zuläßt - bedauerlicherweise nicht in gleichem Maße gelungen. Politische Kräfte sollten daher ihr Augenmerk gerade auf die Bereiche legen, die trotz des bestehenden Handlungsbedarfs von der Öffentlichkeit nicht so stark wahrgenommen werden. Im Rahmen der Jugendhilfe ist dies besonders die Erziehungshilfe.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hannoverschen Stiftung - Weitergaberecht vorbehalten. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Trotz der in allen Bereichen des Staatshaushalts notwendigen Kürzungs- und Einsparungsbemühungen wurde die Jugendhilfe von den Sparzwängen ausgenommen. Der Haushaltsentwurf der Staatsregierung sieht im Gegenteil für den Doppelhaushalt 1997/98 eine Steigerung um insgesamt 12 Mio DM vor, von denen jeweils die Hälfte der Jugendarbeit und der Erziehungshilfe zugute kommen soll. Dies ist die sachgerechteste Lösung, da damit der Handlungsbedarf in beiden großen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe gleichgewichtig betont und berücksichtigt wird.

Im Ergebnis ist deshalb festzustellen, daß einseitige Bestrebungen, die gleichgewichtige Handlungsfelder der Jugendhilfe/Jugendpolitik ignorieren, nicht befürwortet werden können.

Außerdem sind im Hinblick auf eine Erhöhung der Mittel für das Jugendprogramm die Spielräume ausgereizt, so daß eine weitere Verstärkung der Jugendarbeit nur zu Lasten der Förderangebote und erzieherischen Leistungen für Familien mit erzieherischen Bedarf gehen würde. Im übrigen ist im Haushaltsentwurf der Staatsregierung ein sachgerechter Weg aufgezeigt.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 23 Kulturlandschaftsprogramm	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Ulrich Pfanner, Delegierter	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die Fördermittel aus dem Kulturlandschaftsprogramm (Kulap) sollen nach der eigentlichen Zielsetzung verwendet werden.

Hergestellt im Archiv des Christlich-Sozialen Polix d. Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Begründung:**

Das Kulturlandschaftsprogramm hat die Zielsetzung zur Förderung der extensiven Bewirtschaftungsweisen zur Pflege und Erhaltung unserer Kulturlandschaft. Für das Stickstoffprogramm 2000 wurden hieraus rund 10 Millionen Deutsche Mark zu unrecht entnommen.

Dieses entspricht nicht mehr der Zielsetzung des Kulap, da hier nur eine Verfahrensweise zur Gülleausbringung gefördert wird, die weder zur Erhaltung der Kulturlandschaft noch zur extensiven Bewirtschaftung beiträgt, sondern eher das Gegenteil bewirkt.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Ablehnung.

Das Bayerische Aktionsprogramm "Stickstoff 2000" ist in das Kulturlandschaftsprogramm integriert und soll zur Unterstützung der umweltgerechten Landbewirtschaftung beitragen. Das Programm entspricht den EU-Vorgaben VO (EWG) Nr. 2078/92 und wird zu 50 % aus Brüssel mitfinanziert. Mit diesem Programm werden die bestehenden Initiativen um ein Maßnahmenpaket zur Verringerung der Ammoniakbelastung der Luft gezielt ergänzt. Die Art der Gülleausbringung hat großen Einfluß auf die gesamte Emissionsbilanz in der Tierhaltung. Mit bodennahe Ausbringungstechniken lassen sich die Ammoniakemissionen um bis zu 80 % gegenüber der herkömmlichen Technik verringern. Diese neuen Geräte sind jedoch teurer als die bisher eingesetzten. Durch finanzielle Anreize soll der Einsatz derartiger Geräte gefördert werden.

Im ersten Jahr beteiligen sich in Bayern über 6.500 Betriebe an diesem Programm. Für die gezielte bodennahe Gülleausbringung erhielten die Betriebe dafür 7,65 Mio. DM Fördermittel. Das Programm ist als Anschubfinanzierung für eine moderne, umweltschonende Gülletechnik geplant und wird daher nicht ständiger Bestandteil des Kulturlandschaftsprogrammes bleiben. Kurzfristig soll aber die bestehende Regelung nicht geändert werden.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 24 Bäuerliche Landwirtschaft	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB, Delegierter Vorsitzender der AG Landwirtschaft	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Abgeordneten im Bayerischen Landtag, im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament, die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, ihren Einfluß geltend zu machen, um die Existenzbedrohung der bäuerlich strukturierten Landwirtschaft durch die Agrarpolitik der EU-Kommission in Brüssel abzuwenden. Bundeskanzler Helmut Kohl muß seinen ganzen Einfluß geltend machen, um eine Änderung der existenzbedrohenden Agrarpolitik der EU-Kommission zu bewirken.

### Begründung:

Die 1992 beschlossene Agrarreform hat zwar dazu geführt, daß die Agrarüberschüsse abgebaut werden konnten. Aber eine Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen konnte nicht erreicht werden. Vor allem die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft in Bayern ist durch den massiven Preisverfall bei Rindfleisch und Milch zum Teil in ihrer Existenz bedroht. Die Kommission in Brüssel betreibt eine Preisdruckpolitik, die zum Ruin vieler bäuerlichen Betriebe führt.

Bäuerliche Landwirtschaft ist ein Garant für gesellschaftliche und soziale Stabilität und für die Pflege unserer Kulturlandschaft. Die jetzigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen mit Preisdruckpolitik in Brüssel geben jungen Landwirten wenig Hoffnung für die Zukunft. Der von Agrarkommissar Dr. Fischler eingeschlagene Weg, die Agrarpreise in der EU nach unten zu fahren, darf nicht weiter fortgesetzt werden. Er erweist sich in Zeiten immer knapper werdender Haushaltsmittel als Irrweg. Eine von Brüssel zentral gestaltete Agrarpolitik ohne Berücksichtigung von regionalen Gegebenheiten wird den Interessen unserer bäuerlichen Betriebe in Bayern nicht gerecht.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung mit zustimmender Tendenz an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament.

Diese Diskussion muß daran anknüpfen, was mit der EU-Agrarreform von 1992 erreicht und was nicht erreicht werden konnte. Unstreitig hat die Reform dazu geführt, Überschüsse abzubauen und die Märkte spürbar zu entlasten, hingegen konnte nicht in allen Bereichen erreicht werden, daß das Einkommen der deutschen Landwirte wirksam stabilisiert wurde.

Die über die Maßgaben der EU-Agrarreform hinausgehende Preisdruckpolitik der EU-Kommission stößt auf den entschiedenen Widerstand der Bundesregierung.

Nicht zuletzt durch das Memorandum der Bayerischen Staatsregierung zur Neuausrichtung der Agrarpolitik der Europäischen Union hat sich eine breit angelegte Diskussion zur Weiterentwicklung der EU-Landwirtschaftspolitik entwickelt. Der Meinungsbildungsprozeß hierüber ist in den Gremien in vollem Gange.

Hergestellt im Archiv für Christen Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weiterentwicklung der Agrarpolitik der Europäischen Union  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 25 Milch	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB, Delegierter Vorsitzender der AG Landwirtschaft	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert, daß bei der Milch die mengenbegrenzenden Maßnahmen über das Jahr 2000 hinaus beibehalten werden. Eine regionale Bindung der Quotenmengen muß im Interesse der bayerischen Milcherzeuger dabei auch in Zukunft möglich sein. Die EU wird aufgefordert,

- die Mengengrenzung rasch und verbindlich politisch abzusichern,
- die Garantiemengenregelung so einzusetzen, daß eine aktive Preispolitik über die Märkte möglich ist,
- bei den WTO-Verhandlungen die Interessen der bäuerlichen Familienbetriebe besonders zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die derzeitigen Regelungen zur Übertragung und Zuordnung von Quotenmengen so umzugestalten, daß die Milcherzeuger dauerhaft abgesichert werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Begründung:**

Die Alternative zu mengenbegrenzenden Maßnahmen wäre der freie Welthandel. Wer dem freien Welthandel bei der Milcherzeugung das Wort redet, muß wissen, daß dies das Ende der bäuerlichen Milcherzeugung bedeutet. Dabei ist gerade die Milchviehhaltung eine Domäne der bäuerlichen Familienbetriebe. Selbst wenn sich die Durchschnittsgröße unserer Milchviehbetriebe verdoppeln oder vervierfachen würde, ist die Konkurrenzfähigkeit zu amerikanischen Größenordnungen nicht gegeben. Die Konkurrenzfähigkeit ist auch deshalb nicht möglich, weil die Milcherzeugung bei uns zu anderen Bedingungen stattfindet. In Kalifornien werden in großen Ausmaß mexikanische Billigarbeitskräfte beschäftigt, und zwar zu sozialen Bedingungen, die bei uns verboten sind. Die klimatischen Verhältnisse und die Umweltauflagen sind nicht vergleichbar. Das bei uns aus guten Gründen verbotene Leistungshormon BST wird in den USA eingesetzt. Aus diesen Gründen ist auch in Zukunft eine Referenzmengenregelung in der EU erforderlich mit einem entsprechenden Außenschutz an den EU-Grenzen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Wichtigste Zielsetzung der 1984 eingeführten Garantiemengenregelung-Milch war es, durch eine Begrenzung der zu garantierten Preisen absetzbaren Produktionsmengen

- die Kosten der Milchmarktregelung zu reduzieren und damit diese Marktregelung finanzierbar zu halten und
- die Einkommen der Milcherzeuger zu stabilisieren.

Die Garantiemengenregelung-Milch hat sich grundsätzlich bewährt, auch wenn die Milchpreise u.a. auch aufgrund der von der EU-Kommission verfolgten Preisdruckpolitik in den letzten Jahren deutlich rückläufig waren. Dies ändert jedoch nichts daran, daß die Milchquoten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung gerade auch im strukturschwachen ländlichen Raum bieten. Eine Verlängerung der jetzigen Laufzeit über das Jahr 2000 hinaus ist deshalb geboten.

Dies heißt allerdings nicht, daß damit eine Bestandsgarantie für jeden derzeit wirtschaftenden Betrieb gegeben wird.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 26 Wettbewerb	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB, Delegierter Vorsitzender der AG Landwirtschaft	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag werden aufgefordert, das Kartellrecht so zu ändern, daß ein Verkauf von wertvollen Lebensmitteln weit unter dem Einstandspreis unterbunden werden kann.

### **Begründung:**

Mit Angeboten unter dem Einkaufspreis wird eine negative Auswirkung auf die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise erreicht. In Frankreich wurde am 1. Juli 1996 eine Änderung des Wettbewerbs mit Wirkung zum 1.1.1997 verabschiedet. Dabei werden unter anderem folgende Verbotsvorschriften eingeführt:

- Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis
- Verbot der Unterdrückung des Rechts auf Preisanpassung
- Verbot der mißbräuchlichen Auslistung
- Verbot von Verkaufsangeboten bzw. des Verkaufs zu einem, extrem niedrigen Preis

Damit auch die Marktposition der deutschen Landwirtschaft gestärkt wird, ist in Deutschland ein entsprechendes Gesetz unverzichtbar.



### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Ein gesetzliches Verbot des Anbietens von Waren und Dienstleistungen unter Einstandspreis ist eine Forderung, die bereits im Rahmen der 5. Kartellgesetznovelle von 1990, insbesondere von den Mittelstandspolitikern der CSU gefordert wurde. Ein solches Verbot ließ sich jedoch seinerzeit wegen des Widerstands der F.D.P., aber auch Teilen der CDU, nicht durchsetzen.

In den vom Bundeswirtschaftsminister im Mai 1996 vorgelegten Eckpunkten für eine Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen hat diese Forderung neuerlich keinen Eingang gefunden.

Ein gesetzliches Verbot des Angebots unter Einstandspreis, wie dies z.B. in Frankreich zum 1. Januar 1997 eingeführt wird, könnte zusammen mit weiteren wettbewerbsrechtlichen Maßnahmen eine Handhabe zur Begrenzung der Nachfragemacht des Einzelhandels und wettbewerbsverzerrenden Konzentrationstendenzen bieten, und sollte dementsprechend auch in die anstehende Diskussion um die Novelle des Wettbewerbsrechts eingeführt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-sozialen Politik der FDP - Sozial-Staats-Vertragsbereich gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 27 Nachwachsende Rohstoffe	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB, Delegierter Vorsitzender der AG Landwirtschaft	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe. Insbesondere müssen bürokratische Auflagen abgebaut werden. Die Forschung muß mit dem Ziel, marktfähige Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen zu entwickeln, intensiviert werden.

### **Begründung:**

Durch die Änderung der Flächenstillegungsvorschriften in Brüssel ist der Anbau nachwachsender Rohstoffe innerhalb eines Jahres um 200.000 ha in Deutschland rückläufig. Die Landwirte und die Verarbeitungswirtschaft brauchen stabile Rahmenbedingungen für den Anbau nachwachsender Rohstoffe. Durch hohe bürokratische Schwellen wird der Einsatz nachwachsender Rohstoffe immer wieder erschwert. In der Umweltkonferenz von Rio de Janeiro wurde eine "nachhaltige Entwicklung" gefordert. Nachwachsende Rohstoffe können einen wichtigen Beitrag leisten, um diese Forderung umzusetzen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Bereits in ihrer Koalitionsvereinbarung für die 13. Legislaturperiode haben sich CDU/CSU und F.D.P. zur verstärkten Förderung von Forschung und Markteinführung von längerfristig wettbewerbsfähigen nachwachsenden Rohstoffen bekannt. In Ausfüllung dieser Vorgabe hat die Bundesregierung im Juli diesen Jahres ein Konzept zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben "Nachwachsende Rohstoffe" vorgelegt.

Die Förderung der Verwendung nachwachsender Rohstoffe bildet seit langem einen Schwerpunkt bayerischer Agrarpolitik.

Der Abbau von Bürokratie auf allen Ebenen ist wichtiger Bestandteil der Politik der CSU im Bund, im Land und innerhalb der Europäischen Union.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik Dr. Hans-Joachim Lauth - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 28 BSE	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB, Delegierter Vorsitzender der AG Landwirtschaft	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU tritt für die konsequente Einhaltung der Sanktionen gegenüber Großbritannien ein, bis mit Sicherheit feststeht, daß die Rinderbestände in Großbritannien BSE-frei sind. Die EU-Kommission wird aufgefordert, langfristige Strategien für den Rindfleischmarkt vorzulegen. Maßnahmen der EU-Kommission, die vor allem die spezifischen Rindermast in Bayern belasten, werden mit Nachdruck abgelehnt. Zur Stärkung des Rindfleischabsatzes sind die vertrauensbildenden Maßnahmen auf allen Ebenen zu intensivieren, um den Verbrauchern die hohe Qualität der bayerischen Rindfleischerzeugung zu vermitteln, insbesondere muß das Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem für Rindfleisch, "Qualität aus Bayern", fortgeführt werden.

### Begründung:

Durch Medien, Fernsehsendungen und Veröffentlichungen wurde die BSE-Problematik sehr unsachlich und populistisch dargestellt. Der Rindfleischmarkt ist fast vollständig zum Erliegen gekommen. Deshalb muß durch sachliche Aufklärung über die hohe Qualität der heimischen Fleischprodukte informiert werden. Vor allem das in "Bayern" geschaffene Programm zur Qualitätssicherung mit dem Herkunftszeichen Bayern muß verstärkt der Öffentlichkeit dargestellt werden, damit die Verbraucher wieder Vertrauen zu den qualitativ hochwertigen bayerischen Erzeugnissen erhalten.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Die Bundesregierung ist von Anfang an mit dem Thema BSE verantwortungsbewußt umgegangen. Sie hat konsequent den vorbeugenden Gesundheitsschutz sichergestellt. Die vielfältigen auf EU-Ebene getroffenen Maßnahmen hinsichtlich des vorbeugenden Verbraucher- und Tierseuchenschutzes sind nicht zuletzt auch auf Druck der Bundesregierung zustande gekommen.

Für Deutschland ist festzustellen, daß deutsche Rinder BSE-frei sind.

Dennoch ist der Verbraucher verängstigt. Der Rindfleischverbrauch ist infolge der anhaltenden BSE-Diskussion um 15 % zurückgegangen. Damit lastet ein jährlicher Angebotsüberhang von rund 1,2 Mio. Tonnen auf dem EU-Rindfleischmarkt. Dies hat auch in Deutschland zu einem erheblichen Preisverfall bei Rindfleisch geführt.

Die Europäische Kommission hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Nachfrage vorgelegt. Die Bundesregierung lehnt dabei Maßnahmen, die die deutsche Landwirtschaft einseitig benachteiligen, eindeutig ab.

Den vom Antragsteller geforderten vertrauensbildenden Maßnahmen kommt zur Wiederbelebung des Rindfleischmarktes eine herausragende Bedeutung zu. Informations- und Werbemaßnahmen sind dabei in hohem Maße geeignet, den Verbrauchern die hohe Qualität der deutschen und insbesondere bayerischen Rindfleischherzeugung zu vermitteln.

Das Qualitäts- und Herkunftszeichen für Rindfleisch ist zu einem großen Erfolg für die Stabilisierung des Rindfleischmarktes geworden.

Hergestellt im Archiv für christlich-sozialpolitische Publika der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 29 Sonderförderung Neue Bundesländer	<b>Beschluß:</b> <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB, Delegierter Vorsitzender der AG Landwirtschaft	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert die Abschaffung der Agrarsonderförderungen in den neuen Bundesländern.

### **Begründung:**

In den alten Bundesländern ist die Förderobergrenze in der Bullenmast bei 90 Tieren festgelegt; diese Obergrenze gilt in den neuen Bundesländern nicht. Gerade bei den z.T. großen Betriebseinheiten in den neuen Bundesländern führt dies zu massiven Wettbewerbsverzerrungen. Unsere bayerischen Bullenmäster haben dadurch Wettbewerbsnachteile, die so nicht länger hingenommen werden können.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

In ihrer Koalitionsvereinbarung für die 13. Legislaturperiode haben sich CDU/CSU und F.D.P. darauf verständigt, nach Auslaufen der EU-Sonderregelungen für die neuen Bundesländer unter Berücksichtigung der strukturellen Sondersituation behutsam und schrittweise im Rahmen der Effizienzverordnung eine Vereinheitlichung zu erreichen.

Nicht zuletzt Dank des Drucks der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und der Vorstöße der Bayerischen Staatsregierung im Bundesrat und in der Agrarministerkonferenz konnte erreicht werden, daß zahlreiche Sonderregelungen für die neuen Länder bereits ausgelaufen sind bzw. zum 31.12.1996 auslaufen. Für andere Sonderregelungen sind verbindliche Auslaufristen festgelegt.

Hinsichtlich der in der Begründung aufgeführten 90-Tiere-Grenze versucht der Bundeslandwirtschaftsminister allerdings eine Verlängerung der Sonderregelungen für die neuen Bundesländer zu erreichen. Wegen der Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der bayerischen Bullenmäster, sollte auch diese Sonderregelung schnellstmöglich auslaufen.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 30 Wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Mittelstandsunion der CSU Ernst Hinsken, MdB, Delegierter	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bunderregierung, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, die Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung in der Fläche weiter zu vertiefen und verlorengegangene Kompetenzen von der EU-Ebene im Sinne des Föderalismus und Subsidiaritätsprinzips zurückzugewinnen.

**Begründung:**

Der ländliche Raum in Bayern ist in weiten Teilen von der Landwirtschaft geprägt. In den letzten Jahren ist die Bedeutung der gewerblichen Wirtschaft gewachsen und die Attraktivität des Wohn- und Lebensraums außerhalb der Ballungszentren gestiegen. Neue Technologien eröffnen der Mobilität erweiterte Dimensionen. Diese Entwicklung gilt es insgesamt zu unterstützen, um die Erwerbsmöglichkeiten als Alternative bzw. Ergänzung zur schwierig gewordenen Landwirtschaft zu verbessern.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Die Förderung des ländlichen Raums ist seit jeher ein Schwerpunkt der Politik der CSU. Ohne die konsequente Ausrichtung der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Strukturpolitik auf die Bedürfnisse der Fläche, wäre der beispiellose wirtschaftliche Aufstieg Bayerns nach dem Kriege nicht denkbar gewesen. Dabei hat sich die CSU auch stets von den Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität leiten lassen. Diese Prinzipien werden auch künftig die Politik der CSU auf allen Ebenen bestimmen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weiterverbreitung nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 31 Politik für Bayerns Bauern - notwendige Maßnahmen und mittelfristige Perspektiven	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB, Delegierter Vorsitzender der AG Landwirtschaft	

### Der Parteitag möge beschließen:

Das agrarpolitische Leitbild bleibt der bäuerliche Familienbetrieb, der von einem unternehmerisch denkenden Landwirt geführt wird und der nicht nur Nahrungsmittel produziert, sondern auch die übrigen Aufgaben von der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen über die Vielzahl von Dienstleistungen, wie z.B. Landschaftspflege, Direktvermarktung, Gästebeherbergung und kommunale Arbeiten, bis hin zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen erfüllt. Diesem erweiterten Leitbild ist auch in den übrigen Politikbereichen (z.B. Baurecht) Rechnung zu tragen.

Die CSU hält am bayerischen Kulturlandschaftsprogramm zur Abgeltung landschaftspflegerischer Leistung und am Vertragsnaturschutz fest. Sie will auch die umweltverträgliche Wirtschaftsweise der Landwirtschaft weiter stärken und erwartet von der Staatsregierung ein Konzept für die Fortführung des Kulturlandschaftsprogramms nach 1997, sowie für nachwachsende Rohstoffe.

Zur Sicherung der Produktion und der landeskulturellen Leistungen in ungünstigen Lagen hält die CSU an der Ausgleichszulage fest und fordert nachdrücklich Verbesserungen im Grünlandbereich.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe, Vervielfältigung, Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Die eingeleiteten Maßnahmen zur beschleunigten Anpassung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sowie zur Absatzförderung sind verstärkt fortzuführen. Dabei soll insbesondere ein Konzept zum Ausbau der regionalen Vermarktung geschaffen werden, das fachübergreifende Aktivitäten unterstützt.

Die CSU will auch künftig im ländlichen Raum die Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessern sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensalternativen vorantreiben. Daher sind auch die flankierenden Maßnahmen, wie z.B. Flur- und Dorferneuerung, Ziel 5b-Programme, fortzuführen.

### **Begründung:**

Die bayerische Landwirtschaft steht derzeit vor einer ihrer größten Herausforderungen. Sie muß sich den geänderten Rahmenbedingungen aufgrund der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik sowie der GATT-Beschlüsse anpassen und auf die anstehende Osterweiterung der EU einstellen. Am härtesten trifft sie gegenwärtig aber die dramatische Markt- und Preissituation in den für Bayern mit Abstand wichtigsten Produktionsbereichen Milch und Rindfleisch. Erfreulich sind die positiven Entwicklungen, wie z.B. im Getreidebereich; zudem unterstützt die EU seit der Agrarreform die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft.

Die CSU sieht sich als Anwalt der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes. Sie hat wie kein anderes Land die Landwirtschaft und den von ihr geprägten ländlichen Raum unterstützt und damit Eigentum bewahrt. So hat nur Bayern die freigeordneten Landesmittel aus dem soziostrukturellen Einkommensausgleich seinen Landwirten in voller Höhe einkommenswirksam zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind aufgrund einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik bei wichtigen agrarpolitischen Maßnahmen überproportional Anteile an EU-Mitteln für Bayern, wie z.B. im Kulturlandschaftsprogramm, in der Förderung der Marktstrukturverbesserung und im Ziel 5b-Programm, gebunden worden.

Die CSU setzt sich auch in Zukunft für die Betriebsformen des Voll- Zu- und Nebenerwerbs, sowie die bäuerliche Selbsthilfe und überbetriebliche Zusammenarbeit ein.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Die Landwirtschaft in Deutschland und insbesondere die bäuerlichen Familienbetriebe in Bayern stehen mitten in einem Umstrukturierungsprozeß, der seinesgleichen sucht. Der Wettbewerb nimmt zu, die mengenmäßige Nachfrage nach Nahrungsmitteln stagniert bzw. geht in einzelnen Bereichen sogar zurück und die Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft steigen. Entsprechend ihrem agrarpolitischen Leitbild wird die CSU diesen Wandel durch vielfältige Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen der Politik flankieren, um damit dem unternehmerisch denkenden Landwirt im bäuerlichen Familienbetrieb eine Zukunftsperspektive zu geben.

Mit dem Antrag, der einen Entschließungsantrag der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag unterstützt, plädiert der Antragsteller für die Fortsetzung bereits laufender Maßnahmen, um den bayerischen Bäuerinnen und Bauern eine mittelfristige Perspektive zu bieten.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 32 Kostengerechte Staffelung der Ausgleichszahlungen	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB, Delegierter Vorsitzender der AG Landwirtschaft	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert kostengerechte, gestaffelte Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Agrarunternehmen und eine Berücksichtigung von Bewirtschaftungsunterschieden.

**Begründung:**

Vor allem in den neuen Bundesländern ist eine Agrarstruktur entstanden, die wenig Entwicklungsmöglichkeiten für eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft zulässt. Etwa 3000 Agrarbetriebe bewirtschaften dort ca. 60 % der Fläche. Die ca. 12.600 Betriebe, die zwischen 1945 und 1949 enteignet wurden, haben nur ca. 30 % bewirtschaftet.

Durch eine kommunistische Zwangskollektivierung wurden auf Kosten der Umwelt Betriebs- und Flächengrößen geschaffen, die zu enormen Wettbewerbsnachteilen für die kleinflächige, bäuerlich strukturierte Landwirtschaft führen. Die Kostenunterschiede zwischen den Betriebsgrößen müssen in den Ausgleichszahlungen berücksichtigt werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament mit zustimmender Tendenz.

Die Wettbewerbsnachteile der bäuerlichen Landwirtschaft in Bayern gegenüber den Betrieben in den neuen Bundesländern zu verringern, ist eines der wesentlichen Ziele der CSU. Die hohen Ausgleichszahlungen an die Nachfolgebetriebe der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in den neuen Bundesländern sind eine auf Dauer nicht hinnehmbare Wettbewerbsverzerrung.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Ausgleichszahlung im Rahmen der EU-Agrarreform kostengerecht zu staffeln.

Die Diskussion über die künftige Ausgestaltung der Ausgleichszahlung nach der EU-Agrarreform ist im Zusammenhang zu sehen mit der Diskussion über die Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik, die in vollem Gange ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialistische Politik (Dr. Hanns-Seidel-Stiftung - Institut für Agrarpolitik) - Reproduktion und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 33 Abbau von überzogenen bürokratischen Auflagen im Umweltbereich	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Albert Deß, MdB, Delegierter Vorsitzender der AG Landwirtschaft	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, klare Vorgaben für die Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen zu erlassen und eine stärkere Berücksichtigung von landwirtschaftlichen Interessen bei der Grundstücksgestaltung, besonders bei Flurbereinigungsverfahren zu ermöglichen.

### Begründung:

Bei Anträgen zur Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen werden Landwirte durch die Untere Naturschutzbehörde an den Landratsämtern und die Obere Naturschutzbehörde an den Regierungen zum Teil Schikanen ausgesetzt, die fachlich nicht zu rechtfertigen sind.

Bei einer Aufforstung wurde z.B. in einem Fall ein 50 m Abstand zum bestehenden Wald gefordert, wofür selbst Forstbeamte kein Verständnis haben. Auf der einen Seite werden Aufforstungen massiv behindert, andererseits werden sinnvolle Rodungen zur besseren Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen nicht genehmigt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik e.V. Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Der Abbau überzogener bürokratischer Auflagen in allen Bereichen ist ein Schwerpunkt der Politik der CSU im Bund, im Land und auf der Ebene der Europäischen Union.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist der Auffassung, daß hinreichend klare Vorgaben für die Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen bestehen.

Der in der Begründung des Antrags aufgeführte Einzelfall ist dementsprechend nicht auf überzogene gesetzliche Anforderungen zurückzuführen, sondern könnte seiner Ursache im Verwaltungsvollzug haben.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Nachbarschaft in Mitteleuropa Nr. 34 Einbeziehung der legitimen Anliegen der Deutschen Heimatvertriebenen	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Hartmut Koschyk, MdB, Delegierter Johannes Geiger, Delegierter	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU unterstützt voll und ganz die Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung der CSU-Mitglieder in der Bundesregierung, der CSU-Landtagsfraktion, der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie der CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament, die legitimen Anliegen der deutschen Heimatvertriebenen in die Ausgestaltung der Beziehungen des vereinten Deutschlands zu seinen östlichen Nachbarn voll und ganz einzubeziehen. Dies gilt insbesondere der Vergangenheit, die neben dem von Deutschen begangenen Unrecht, das den deutschen Heimatvertriebenen zugefügte Vertreibungsunrecht nicht aussparen darf.

Zum Gebot der historischen Wahrheit gehört auch die Erhaltung des kulturellen und geschichtlichen Erbes der deutschen Heimatvertriebenen, sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in ihren Heimatgebieten. Der CSU-Parteitag erteilt Forderungen von SPD, Grünen und PDS eine klare Absage, der Bewahrung des Geschichts- und Kulturerbes der Heimatvertriebenen als unverzichtbarem Teil des gesamtdeutschen und gesamteuropäischen Geschichts- und Kulturerbes die notwendige staatliche Förderung von Bund, Ländern und Kommunen zu entziehen. Der CSU-Parteitag dankt der Bayerischen Staatsregierung für ihr vorbildliches Engagement in dieser Hinsicht und würdigt die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Bundesmittel.

Der CSU-Parteitag begrüßt, daß die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung die zunehmende Aufgeschlossenheit unserer östlichen Nachbarn für das Geschichts- und Kulturerbe der deutschen Heimatvertriebenen und der noch in Mittel- und Osteuropa lebenden deutschen Minderheiten für einen grenzüberschreitenden Kulturaustausch nutzt und entsprechende Maßnahmen der Heimatvertriebenen unterstützt und fördert. Der wachsenden Zusammenarbeit zwischen deutschen Heimatvertriebenen, deutschen Minderheiten und unseren östlichen Nachbarn auf dem Gebiet der Vergangenheitsaufarbeitung und der Bewahrung des gemeinsamen Geschichts- und Kulturerbes kommt eine versöhnungstiftende Wirkung zu.

Die CSU setzt sich dafür ein, daß im Zuge der Heranführung unserer östlichen Nachbarn an die Europäische Union auch die Möglichkeit realisiert wird, daß deutsche Heimatvertriebene die dies wollen, in Ausfüllung ihres Heimatrechts wieder in ihrer angestammten Heimat leben können. Über alle in diesem Zusammenhang zu lösenden Fragen strebt die CSU einen offenen Dialog mit unseren östlichen Nachbarn an, der vom Willen zur Verständigung und zu einer gemeinsamen europäischen Zukunft getragen ist. Gerade den Heimatvertriebenen und den noch in Mittel- und Osteuropa lebenden deutschen Minderheiten kommt eine wichtige Brückenfunktion zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn zu.

Der CSU-Parteitag bekennt sich zu den Verpflichtungen aus der Schirmherrschaft Bayerns für die sudetendeutschen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Diesen Verpflichtungen ist sich die CSU auch bei den anstehenden deutsch-tschechischen Gesprächen voll bewußt. Die CSU wird sich bei diesen Gesprächen für eine bestmögliche Beachtung berechtigter sudetendeutscher Anliegen einsetzen und auf eine intensive Einbeziehung der Sudetendeutschen und ihrer Repräsentanten in die weitere Entwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen drängen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Der Antrag gibt eine treffende Zusammenfassung der Schwerpunkte der politischen Positionen der CSU zur Unterstützung der Anliegen der Heimatvertriebenen. Zugleich unterstreicht er die Notwendigkeit eines offenen Dialogs mit unseren östlichen Nachbarn und betont die wichtige Funktion der Heimatvertriebenen bei dem Prozeß der Heranführung unserer östlichen Nachbarn an die Europäische Union.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Nachbarschaft in Mitteleuropa Nr. 35 CSU Anwalt des ostbayerischen Grenzraumes bei der Integration der Tschechischen Republik in die Europäische Union	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken	o Überweisung o Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

1. Die Aufnahme der Tschechischen Republik in die Europäische Union hat schon jetzt erhebliche Auswirkungen auf den ostbayerischen Grenzraum. Trotz aller Freude über den Wegfall des Eisernen Vorhangs und seiner positiven Wirkungen: Die Öffnung bringt besonders für Oberfranken, die Oberpfalz und Niederbayern unmittelbar an der Grenze massive Probleme mit sich, z. B. durch Billiglöhne, geringere Sozial- und Umweltstandards, grenzüberschreitende Kriminalität und Schwarzmarkt.



Der künftige Beitritt der Tschechischen Republik zur EU stellt für die Region eine gewaltige Herausforderung dar. Der europäische Rahmen bietet aber auch die Chance, die Probleme des Grenzraums zu erleichtern.

Deshalb müssen die Bedingungen des Beitritts so gestaltet werden, daß der Grenzraum seine Chancen nutzen kann und daß die Risiken gemindert werden. Darauf muß von Beginn der Verhandlungen an mit aller Aufmerksamkeit geachtet werden.

2. Die CSU wird sich zum Anwalt der Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der gesellschaftlichen Gruppen in dem Beitrittsprozeß machen.

Die Bundesregierung und der Bundestag, die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag sowie die Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, auf die Sondersituation an der Ostgrenze ihr besonderes Augenmerk zu richten, stetig auf sie hinzuweisen und dienliche Vorschläge in die Beitrittsverhandlungen einzubringen.

3. Insbesondere wird sich die CSU dafür einsetzen,

- daß die Sozial- und Umweltstandards der EU parallel zur vollständigen Liberalisierung des Warenverkehrs in der CR verbindlich werden,
- daß die Regeln über einen fairen Wettbewerb, z. B. bei der Subventionsaufsicht, beim Kartellrecht und beim Wettbewerbsrecht, unverzüglich angewendet werden,
- daß es durch EU-Strukturförderungen in der CR nicht zu einem massiven Fördergefälle im Grenzraum kommt z. B. dadurch, daß eine entsprechende Pufferförderung auf der bayerischen Seite ermöglicht wird,
- daß eine Marktöffnung für sensible Produkte z. B. im Bereich der Landwirtschaft oder Textilbranche nicht zu einem Kollaps dieser Sektoren im Grenzraum führt,
- daß nicht überhastet die Freizügigkeit für alle Arbeitskräfte aus den Staaten Mittel- und Osteuropas eingeführt wird,

- daß die CR so bald wie möglich in die EU-Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität (Schengener Abkommen und Europol) einbezogen wird,
- daß eine Aufhebung der Grenzkontrollen nur erfolgt, wenn eine Beeinträchtigung der Inneren Sicherheit im Grenzraum ausgeschlossen ist.

4. Die CSU setzt sich nach wie vor nachdrücklich und uneingeschränkt für den Beitritt der Tschechischen Republik zur EU ein. Die Einzelheiten müssen aber verträglich für beide Seiten gestaltet werden. Dem Grenzraum, der schon die Lasten der Teilungstrug, dürfen nicht neue Lasten durch die Vereinigung auferlegt werden.

5. Die Europakommission der CSU wird gebeten, sich dieses Themas besonders anzunehmen. Dort könnten die Initiativen auf den verschiedenen Ebenen, Europa, Bund und Land abgestimmt werden. Die betroffenen Bezirksverbände sollten bei den Beratungen vertreten sein.

### **Begründung:**

Im Grenzgebiet zur Tschechischen Republik verdichten sich die Probleme des Zusammenwachsens von Ost und West wie im Brennglas. Die Gebiete in Oberfranken, in der Oberpfalz und in Niederbayern haben mit erheblichen Problemen in der Folge der Grenzöffnung zu kämpfen.

Bei dem zum Teil regelrecht euphorischen Herangehen an die Osterweiterung der EU drohen die Belange der davon am stärksten und unmittelbarsten betroffenen Grenzregionen leicht aus dem Blick zu geraten. Jede Übergangsfrist für eine EU-Richtlinie für die Tschechische Republik wirkt sich in Marktredwitz, Passau oder Cham um ein Vielfaches stärker aus als in Augsburg, Paris oder Dublin.

Die CSU sollte mit diesem Beschluß den in Bayern betroffenen Bürgerinnen und Bürgern signalisieren, daß ihr die Probleme bewußt sind und daß sie sich für ihre Belange einsetzen wird.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Der Antrag greift ein wichtiges Anliegen bayerischer und deutscher Strukturpolitik auf. Die Idee, aus politischen und wirtschaftlichen Gründen notwendigen Öffnung und Erweiterung der Europäischen Union nach Mitteleuropa oder nach Zentraleuropa, muß in einer für die "Altmitgliedsländer" der Europäischen Union verträglichen Art und Weise stattfinden. Dies heißt, daß die Übernahme des "acquis communautaire", das heißt der Gesamtheit der Rechtsvorschriften der Europäischen Union auch für die neuen Mitgliedsländer verbindlich wird. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, ist dies insbesondere bei den Sozial- und Umweltstandards, bei den Regeln bei der Subventionsaufsicht und der Steuerung der EU-Strukturförderung notwendig. Insbesondere dürfen langjährige Übergangsfristen beispielsweise im Bereich der Umweltstandards nicht zu einem dauerhaften Wettbewerbsvorteil der Beitrittsländer führen.

Die Forderung nach einer unverzüglichen Anwendung der Regel über einen fairen Wettbewerb kann nur unterstützt werden. Schwieriger stellt sich die Forderung nach einer Pufferförderung für den bayerischen Grenzraum dar. Im Positionspapier der Bayerischen Staatsregierung für eine Reform der Struktur- und Regionalpolitik der EU wird vorgeschlagen, die vorhandenen Mittel der Strukturfonds auf wenige vorrangige Ziele zu konzentrieren. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens die Entscheidungen auf die Mitgliedstaaten zu delegieren. In diesem Rahmen sind Maßnahmen gegen ein zu massives Fördergefälle denkbar.

Der Forderung nach einer gebotenen Vorsicht bei der Marktöffnung wird bereits heute durch das Gesetz zu dem Europa-Abkommen vom 4. Oktober 1993 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft sowie ihren Mitgliedstaaten und der Tschechischen Republik, Rechnung getragen. Im Rahmen der weiteren Verhandlungen wird es darauf ankommen, den Prozeß der Marktöffnung auch weiterhin in maßvollen Schritten zu gestalten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik Hans-Sachs-Stiftung - Weiterverbreitung und Reproduktion ist ausdrücklich nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Die Freizügigkeit ist ein Grundprinzip innerhalb der EU und ist mit einer Vollmitgliedschaft eines Staates in der EU grundsätzlich verbunden. Die Bewältigung der daraus möglicherweise entstehenden Schwierigkeiten kann in den Vor- und Zwischenphasen der Mitgliedschaft, sowie durch eine entsprechende Vereinbarung sozialer Mindeststandards geschützt werden. Im Interesse der inneren Sicherheit ist es wichtig, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität mit der Tschechischen Republik so schnell wie möglich und wo immer möglich zu intensivieren. Ein Beitritt zum Schengener Abkommen ist an derart hohe Voraussetzungen geknüpft, daß er für Länder wie die Tschechische Republik auch nach einem Beitritt zur Europäischen Union in absehbarer Zeit nicht erreichbar sein dürfte. Damit ist auch eine Aufhebung der Grenzkontrollen, die erst nach einem Beitritt zum Schengener Abkommen möglich ist, noch in weiter Ferne.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Nachbarschaft in Mitteleuropa Nr. 36 Erhaltung von deutschen Kulturdenkmälern im Sudetenland	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung
Antragsteller: Hans Slezak, Delegierter	<input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung soll ihren Einfluß auf die Regierung der Tschechischen Republik geltend machen, deutsche Kunst- und Kulturdenkmäler in ihrer originalen Fassung zu erhalten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hubs-Seidel-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Begründung:**

Seit der Wende wurden von der Bundesregierung, dem Freistaat Bayern, den Bayerischen Bezirken und vor allen Dingen von den heimatvertriebenen Sudetendeutschen viele Millionen aufgewandt, um unwiederbringliche Kunstschätze in Böhmen und Mähren vor dem totalen Verfall zu retten und zu restaurieren. So ist es gelungen, eine Reihe weltberühmter Bauten, wie Kloster Tepel, zahlreiche Kirchen und Klöster, die Münze in St. Joachimsthal und viele andere Gebäude mit deutscher Hilfe zu retten.

Leider verschwinden bei den Restaurierungen immer häufiger die deutschen Namen und Beschriftungen; sie werden durch tschechische oder lateinische Inschriften ersetzt. Diese Verfahrensweise bedeutet nicht nur eine Fälschung des Originals, sondern stellt auch eine Vertreibung der Deutschen aus der Geschichte Böhmens und Mährens dar, die sie jahrhundertlang geprägt haben.

Diese Vorgehensweise kann so nicht hingenommen werden und die Bayerische Staatsregierung wird dringend ersucht, bei den Tschechen auf eine Änderung dieser Praxis hinzuwirken.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung in folgender geänderter Fassung:

Die Bundesregierung und die Bayrische Staatsregierung werden aufgefordert, ihren Einfluß auf die Tschechische Republik geltend zu machen, gemäß der vertraglichen Verpflichtungen deutsche Kunst- und Kulturdenkmäler, die sich auf tschechischem Boden befinden, in ihrer originalen Fassung zu erhalten.

Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit verpflichtet in Art. 24 beide Vertragsseiten zu einer besonderen Aufmerksamkeit im Bereich der Denkmalpflege.

Gemäß der daraus resultierenden Sorgfaltspflicht, auch der tschechischen Seite, ist es nicht zulässig, deutsche Originalbeschriftungen an Denkmälern zu beseitigen und durch andere zu ersetzen. Die Bundesregierung hat konkrete Verstöße dieser Art zur Sprache zu bringen und die tschechische Seite zur Abhilfe aufzufordern. Dies setzt jedoch eine exakte Benennung der Vorfälle voraus.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Nachbarschaft in Mitteleuropa Nr. 37 Erwerbsmöglichkeit von Immobilien durch Sudetendeutsche	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Hans Slezak, Delegierter	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung sollte sich auch im Bundesrat dafür einsetzen, daß vertriebene Sudetendeutsche oder ihre Nachkommen, Immobilien in ihrer Heimat, in Böhmen und Mähren legal erwerben können.

### Begründung:

Seit der Wende werden in den Sudetengebieten und in den Sprachinseln die Liegenschaften der Sudetendeutschen öffentlich versteigert und verkauft. Deutschen ist es nicht gestattet sich an den Versteigerungen zu beteiligen, um so ihr geraubtes Eigentum zurückzukaufen. Obwohl die Tschechen der EG beitreten wollen und jetzt bereits assoziiertes Mitglied der EG sind, verweigern sie nach wie vor den Vertriebenen den legalen Erwerb von Liegenschaften. Da den Tschechen bekannt sein muß, daß sie spätestens mit der Vollmitgliedschaft in der EG ohnehin den Erwerb von Liegenschaften jedem EG-Bürger ermöglichen müssen, kann ihre derzeitige Haltung nur als Schaffung vollendeter Tatsachen gedeutet werden. Derzeit werden und wurden sudetendeutsche Immobilien vielfach durch die russische Mafia über tschechische Strohmänner ersteigert und als Geldwäscheobjekt dann weiter verschleubt.

Die Verweigerungshaltung der Tschechen dient sicher nicht der Förderung gut nachbarschaftlicher Beziehungen und trägt auch nicht zur Versöhnung zwischen Tschechen und Sudetendeutschen bei.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

In der Vertragslage zwischen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland ist die Regelung der Vermögensfrage bewußt offengehalten worden. Dies mußte schon deswegen geschehen, weil die Bundesregierung nicht über Individualansprüche verfügen kann. Die Haltung der Bundesregierung ist bis zum heutigen Tag, diesen Punkt betreffend, unverändert. Der Antrag verweist zu Recht darauf, daß mit einer späteren Vollmitgliedschaft der Tschechischen Republik in der EU ohnehin der Erwerb von Liegenschaften für alle EG-Bürger möglich sein wird. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn von tschechischer Seite im Vorgriff auf eine zukünftige EU-Mitgliedschaft für vertriebene Sudetendeutsche oder deren Nachkommen der legale Erwerb von Immobilien in ihrer ehemaligen Heimat ermöglicht werden würde.

In diesem Sinn hat der Deutsche Bundestag auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion und der FDP einen Beschluß gefaßt (DR 12/2624), in dem er seine Erwartung unterstreicht, daß im Zuge einer vertrauensvollen, immer enger gestalteten Zusammenarbeit und in der Perspektive des Beitritts der Tschechischen Republik zur Europäischen Gemeinschaft weitere Fortschritte im Bereich der Vermögensfragen möglich werden. Gleichzeitig gibt er seiner Hoffnung Ausdruck, daß im Vorgriff auf die Mitgliedschaft und die damit verbundene gegenseitige Niederlassungsfreiheit schon jetzt Möglichkeiten geschaffen werden, daß auch deutsche Bürger einschließlich derer, die ihre Heimat verlassen mußten, in der Tschechischen Republik leben und zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung beitragen können.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Nachbarschaft in Mitteleuropa Nr. 38 Einbeziehung der Sudetendeutschen in die Deutsch-Tschechischen-Verhandlungen	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Hans Slezak, Delegierter	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Sudetendeutschen bzw. die Sudetendeutsche Landsmannschaft sind unverzüglich in die Deutsch-Tschechischen-Verhandlungen einzubeziehen.

### Begründung:

Die deutsch-tschechische Parlamentsklärung soll laut Bundeskanzler Helmut Kohl noch im Jahre 1996 verabschiedet werden. An dieser Erklärung haben die Betroffenen, die vertriebenen Sudetendeutschen, nicht mitgewirkt. Es ist deshalb dringend erforderlich, daß sie unverzüglich in die Verhandlungen eingebunden werden.

In der Charta der Vertriebenen haben die Sudetendeutschen auf Rache und Vergeltung für das ihnen angetane Unrecht verzichtet. Auch nach der Wende sind die Heimatvertriebenen diesen Versprechen treu geblieben und haben als Zeichen ihres guten Willens und ihrer Verbundenheit mit der Heimat aktive Aufbauarbeit an verfallenden Kulturgütern ihrer Heimat geleistet.



Zur Aufarbeitung der Vergangenheit waren sie jederzeit bereit und haben wiederholt die tschechische Regierung zu gemeinsamen Gesprächen aufgefordert, leider ohne Erfolg. Die erfreulichen Ansätze, die sich auf tschechischer Seite unmittelbar nach der Wende abgezeichnet haben, kamen mit dem von den Außenministern Genscher und Dienstbier, ohne Einbeziehung der Betroffenen, ausgehandelten "Nachbarschaftsvertrag" zum Erliegen.

Der Bayerische Ministerpräsident, Dr. Edmund Stoiber, mahnte am Sudetendeutschen Tag 1995, bei den Tschechen direkte Gespräche ohne Vorbedingungen an, und bot sich "zu jeder Tages- und Nachtzeit" als Vermittler an. Leider reagierte die tschechische Seite nicht auf dieses Angebot.

Am Sudetendeutschen Tag 1996 machte der Bayerische Ministerpräsident, die Einbeziehung der Sudetendeutschen zur Bedingung für eine bayerische Zustimmung zu einer deutsch-tschechischen Parlamentserklärung. Leider haben die Verhandlungen auch dieses mal wieder ohne Beteiligung der betroffenen Sudetendeutschen stattgefunden. Diese Vorgehensweise über die Köpfe der Betroffenen hinweg ist nicht nur undemokratisch, sondern sie macht die Sudetendeutschen wieder zum Objekt ohne Mitsprache- und Mitwirkungsrecht, wie 1918, als sie ohne Abstimmung in den tschechoslowakischen Staat gezwungen wurden.

Aus der Geschichte sollten sowohl Deutsche als auch Tschechen gelernt haben, daß Verträge ohne oder gegen die Betroffenen keinen Bestand haben und das Gegenteil von Versöhnung bewirken. Dieser Vertrag ist für die Tschechen äußerst wichtig, da eine formale Bereinigung des deutsch-tschechischen Verhältnisses, Voraussetzung ihres Eintritts in die EG und NATO ist. Die Integration der Tschechischen Republik in die EG ist aber auch Ziel der Bundesregierung. Die Opfe- rung der Interessen der vertriebenen Sudetendeutschen auf dem Altar der EG, scheint das Bauernopfer zu sein, das die Bundesregierung zu bringen bereit ist.

Hergestellt im Archiv für die Sozialwissenschaftliche Politikwissenschaft - Seidner - Institut für Politikwissenschaft - Universität Wien - Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Allein die Bayerische Staatsregierung ist sich bewußt, daß eine dauerhafte Aussöhnung nur mit und nicht gegen die Betroffenen stattfinden kann und macht deshalb die Einbeziehung der Sudetendeutschen in die Gespräche zur Bedingung für eine Erklärung. Die UdV München, ersucht die Delegierten des Parteitages dringend, das Anliegen der Sudetendeutschen nach Einbeziehung in die Gespräche und Verhandlungen zu unterstützen. Die Sudetendeutschen, haben als vierter Volksstamm Bayerns, immer loyal Bayerische Interessen vertreten und in Bayern tatkräftig zur Strukturreform beigetragen.

Die Sudetendeutschen sind nun darauf angewiesen, und sie bitten darum, daß die drei anderen Volksstämme, bzw. deren Delegierte am CSU-Parteitag, solidarisch hinter ihrer Forderung nach Einbeziehung in die Verhandlungen, zwischen Bonn und Prag, stehen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Eine dauerhafte Aussöhnung zwischen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland wird es ohne eine angemessene Beteiligung der vertriebenen Sudetendeutschen nicht geben können. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, daß Vertreter der Sudetendeutschen im Rahmen der Vorbereitungen der deutsch-tschechischen Erklärung sowohl in Gespräche mit der Bundesregierung, als auch in Gespräche mit der tschechischen Seite einbezogen werden.

Der Parteivorsitzende, Bundesminister Dr. Theo Waigel, Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber und andere haben gegenüber dem Außenminister mehrfach klargestellt, daß die CSU und die Bayrische Staatsregierung eine Einbeziehung für unverzichtbar halten.

Hergestellt im Archiv für die Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung - Weingarten - Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Europapolitik Nr. 39 Kommunales Selbstverwaltungsrecht	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung, die Bundesregierung und die Europaabgeordneten der CDU/CSU auf, sich dafür einzusetzen, daß das kommunale Selbstverwaltungsrecht (Art. 28 GG) im Vertrag über die Europäische Union verankert wird.

### Begründung:

Die Zukunft der Europäischen Union steht auf wackligen Füßen, wenn die Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedsstaaten nicht für die Gemeinschaft gewonnen werden können. Da die Bürgerinnen und Bürger die menschliche Dimension Europas in den Städten und Gemeinden, Landkreisen und Bezirken, also auf kommunaler Ebene erfahren und sich schon jetzt 80 % aller Regelungen der Europäischen Union auf die Kommunen auswirken, ist es ein Gebot der Vernunft, anläßlich der dieses Jahr stattfindenden Vertragsfortentwicklung das kommunale Selbstverwaltungsrecht in den Europäischen Verträgen zu verankern.

## Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

Die Forderung nach einer Verankerung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts im Maastrichter Vertrag deckt sich mit den von der CSU dazu eingebrachten Positionen. Dabei sollte Verankerung so verstanden werden, daß vertraglich sichergestellt ist, daß eine Beeinträchtigung der kommunalen Selbstverwaltung, die ein innerhalb der EU anerkanntes Prinzip ist, verhindert wird. Es geht nicht darum, andere EU-Staaten auf unser Modell der kommunalen Selbstverwaltung zu verpflichten.

Die Bundesregierung hat diese Forderung in die Gespräche zur Regierungskonferenz eingebracht und sollte hierin weiterhin unterstützt werden.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Europapolitik Nr. 40 Resolution zur Außen- und Europapolitik	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Adi Wiedemann, Delegierter, für alle Delegierten des Kreisverbandes München II	o Überweisung o Änderung

## Der Parteitag möge beschließen:

1. Ein erklärtes Ziel der deutschen Politik ist die Übertragung nationaler Souveränitätsrechte an einen europäischen Zusammenschluß auch im Bereich der Außenpolitik und (später) der Verteidigungspolitik. Als entscheidenden Schritt auf diesem Wege betrachtet man den Übergang vom Prinzip der Einstimmigkeit zu Mehrheitsentscheidungen. Die aktuellen Europaberatungen werden hier wahrscheinlich noch keinen Durchbruch bringen, sie könnten ihm aber den Weg bahnen. Es ist also sehr an der Zeit zu überprüfen, welche Folgen die geplante Souveränitätsverlagerung hätte, vor allem für die NATO.

2. Die NATO ist die eigentliche westliche Verteidigungsgemeinschaft. Der Rückhalt der amerikanischen Weltmacht (auch ihres nuklearen Schutzschildes) ist für Europa unentbehrlich: aber Amerika braucht zur Bewältigung seiner weltpolitischen Aufgaben auch das Bündnis mit Europa. Eine gemeinsame Politik nicht nur Europas, sondern der NATO insgesamt, ist anzustreben. Eine besondere europäische handlungsfähige Gruppierung im Rahmen der NATO ist durchaus wünschenswert, aber nur dann, wenn sichergestellt ist, daß die Einheit der NATO dadurch nicht beeinträchtigt oder gar gefährdet werden kann, und daß die Kräfte beiderseits des Atlantiks, die eine gegenseitige Abkoppelung Amerikas und Europas betreiben, nicht begünstigt werden. Dazu sind folgende Regelungen nötig:

Eine europäische Gruppierung mit außen- und verteidigungspolitischen Mehrheitsentscheidungen muß eine Unterorganisation der Atl. Allianz bilden; als Vollmitglieder können ihr daher nur Mitgliedstaaten der Allianz angehören. Dies ist bei der Westeuropäischen Union der Fall, nicht aber bei der EU. Die öfters geäußerte Absicht, die WEU in der EU aufgehen zu lassen, wäre ein Schritt in die falsche Richtung.

### **Begründung:**

Der EU gehören jetzt vier Staaten außerhalb der NATO an - Irland, Österreich, Schweden und Finnland - deren Wunsch, neutral zu bleiben, wir respektieren müssen, solange er besteht (ein Beobachter-Status in der WEU ist damit vereinbar). Als europäischer NATO-Zweig kommt damit nicht mehr die EU, sondern nur noch die WEU in Frage. Andererseits können NATO-Staaten, die der EU nicht angehören (wie heute schon Norwegen und Island) in die WEU ohne weiteres eintreten.

Hergestellt im Archiv für Christen, Sozialpolitik, Hannover, 1996. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Der Antrag unterstreicht die existentielle Bedeutung der transatlantischen Bindungen für die Sicherheit Europas. Zu Recht wird betont, daß die WEU sich nicht konkurrierend zur NATO entwickeln darf, sondern deren integrativer europäischer Pfeiler ist. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wurde unlängst mit dem Konzept der Combined Joint Tasked Forces (CJTF) getan, das es der WEU erlaubt, innerhalb des NATO-Gefüges unter Nutzung von NATO-Mitteln Einsätze durchzuführen.

Die Folgerung des Antrags, daß die WEU nicht in der EU aufgehen dürfe, da nicht alle Mitglieder der EU auch Mitglied der NATO sind, bringt zwar ein ernsthaftes Problem zur Sprache, vernachlässigt jedoch die langfristigen Ziele und Perspektiven europäischer Sicherheit. Die Europäische Union mit ihrem Ziel einer handlungsfähigen, gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ist ein zentrales Element der künftigen europäischen Sicherheitsarchitektur. Das sogenannte Signal von Berlin, mit dem die NATO sich klar bekannt hat zur Bedeutung des europäischen Pfeilers als Grundlage der transatlantischen Bindung, wie auch die positiven Erfahrungen der allianzfreien Länder innerhalb der EU bei der IFOR-Mission, haben deren Bereitschaft zum Mitwirken im Bereich der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität deutlich erhöht. Die Berührungspunkte zur NATO wurden gerade bei den neutralen Ländern Österreich, Finnland und Schweden zunehmend abgebaut. Auch die NATO hält eine Integration der WEU in die EU im Sinne der Stabilität Europas für notwendig. Daß sie dabei auch die Nicht-NATO-Mitglieder im Blick hat, zeigt die Tatsache, daß das CJTF-Konzept bewußt so angelegt wurde, daß auch Nicht-NATO-Ländern die Möglichkeit eröffnet wird, an militärischen Aktionen teilzunehmen, die im Interesse der Stabilität Europas notwendig sind. Die mittelfristige Integration der WEU in die EU ist ein wichtiger Schritt zur eigenständigen verteidigungspolitischen Handlungsfähigkeit Europas innerhalb des Bündnisses mit Nordamerika.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Europapolitik Nr. 41 Nato	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Adi Wiedemann, Delegierter, für alle Delegierten des Kreisverbandes München II	

### Der Parteitag möge beschließen:

Alle wesentlichen internationalen Fragen sind zunächst der NATO vorzulegen, die sich möglichst weitgehend um eine gemeinsame Linie bemühen soll (was natürlich keineswegs bedeutet, daß sie in jedem Krisenherd intervenieren müßte!). Es dürfte nicht allzu häufig vorkommen, daß die Übernahme allein durch die europäischen oder nordamerikanischen Partner sinnvoll ist.

### Begründung:

Die NATO ist die eigentliche westliche Verteidigungsgemeinschaft. Der Rückhalt der amerikanischen Weltmacht (auch ihres nuklearen Schutzschildes) ist für Europa unentbehrlich: aber Amerika braucht zur Bewältigung seiner weltpolitischen Aufgaben auch das Bündnis mit Europa. Eine gemeinsame Politik nicht nur Europas, sondern der NATO insgesamt, ist anzustreben. Eine besondere europäische handlungsfähige Gruppierung im Rahmen der NATO ist durchaus wünschenswert, aber nur dann, wenn sichergestellt ist, daß die Einheit der NATO dadurch nicht beeinträchtigt oder gar gefährdet werden kann, und daß die Kräfte beiderseits des Atlantiks, die eine gegenseitige Abkoppelung Amerikas und Europas betreiben, nicht begünstigt werden. Dazu sind folgende Regelungen nötig:

Eine europäische Gruppierung mit außen- und verteidigungspolitischen Mehrheitsentscheidungen muß eine Unterorganisation der Atl. Allianz bilden; als Vollmitglieder können ihr daher nur Mitgliedstaaten der Allianz angehören. Dies ist bei der Westeuropäischen Union der Fall, nicht aber bei der EU. Die öfters geäußerte Absicht, die WEU in der EU aufgehen zu lassen, wäre ein Schritt in die falsche Richtung.

Dem berechtigten Wunsch der USA, Europa solle ihnen Lasten abnehmen, ist Rechnung zu tragen; auf die politische Absicherung durch die USA sollte aber nicht verzichtet werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Ablehnung.

Der Antrag trägt der Tatsache Rechnung, daß die NATO unbestritten das wichtigste, weil effektivste Instrument der Friedenssicherung in Europa ist. Die NATO hat längst damit begonnen, sich aus der alten Rolle als Verteidigungsallianz heraus weiter zu entwickeln zu einem allgemeinen Stabilitätsinstrument mit der Fähigkeit zur Krisenprävention und Intervention. Die NATO bleibt unverzichtbare Grundlage europäischer Sicherheit. Um jedoch das Interesse der USA und auch Kanadas an der auf gemeinsamen Überzeugungen beruhenden transatlantischen Verteidigungsgemeinschaft langfristig zu sichern, ist es notwendig, daß Europa eine eigene sicherheits- und verteidigungspolitische Identität und Handlungsfähigkeit entwickelt und diese über die WEU in die NATO einbringt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hann-Seidel-Stiftung. Weitergabe, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Europapolitik Nr. 42 Mehrheitsentscheidungen der WEU	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Adi Wiedemann, Delegierter, für alle Delegierten des Kreisverbandes München II	

### Der Parteitag möge beschließen:

Mehrheitsentscheidungen der WEU sollen die Mitgliedstaaten nur dann bindend verpflichten, wenn sie von den NATO-Staaten außerhalb der WEU mindestens aber von den USA mitgetragen werden. Das gilt nicht nur für die Beteiligung an milit. Aktionen (hier ist derzeit eine solche Bindung noch nicht vorgesehen), sondern auch für andere außenpolitischen Beschlüsse. Allerdings sollte aktionsbereiten Staaten die Handlungsfähigkeit nicht eingeschränkt werden.

### Begründung:

Sollte eine geschlossene weltpolitische Haltung der Allianz in einer Krisensituation einmal nicht zustandekommen, müssen die einzelnen europäischen Staaten Entscheidungsfreiheit besitzen, ob sie sich einer europäischen Position anschließen, die von der amerikanischen abweicht, mindestens aber von den USA nicht gedeckt wird, oder sich auf die Seite der USA stellen, wenn dies im atlantischen, im nationalen und im wohl verstandenen europäischen Interesse vorzuziehen ist.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Ablehnung.**

Der Antrag macht aufmerksam auf das notwendige Maß an Flexibilität, das bei den Regelungen für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik Berücksichtigung finden muß.

Um die Voraussetzung zu schaffen für eine erfolgreiche, ausreichend flexible, gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, muß im Rahmen der Regierungskonferenz eine Verbesserung des Entscheidungsverfahrens erreicht werden. Von der Bundesregierung wird das Ziel verfolgt, Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik die militärische Auswirkungen haben, insbesondere über den Einsatz militärischer Mittel derart zu entscheiden, daß einerseits eine Minderheit von Staaten die Mehrheit am gemeinsamen Handeln nicht hindern kann und andererseits kein Land gegen seinen Willen zum gemeinsamen Handeln verpflichtet werden kann. Verfahren, welcher Art auch immer, ersetzen jedoch nicht den Willen und die Fähigkeit Europas, in Krisenfällen die notwendigen Beschlüsse schnell und effizient zu fassen. Deshalb ist es ratsam, keine zu komplizierten formalen Entscheidungsvorgaben einzubringen, wie sie der Antrag für den Bereich der WEU vorschlägt.

Hergestellt im Archiv für Christliche soziale Politik (Prof. Dr. Hans-Joachim Lauth) - Weiterverbreiten ist gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Europapolitik Nr. 43 Wettbewerbsfähigkeit in Europa	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Dr. Ingo Friedrich, MdEP, Delegierter	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft wird für Deutschland und Europa zur zentralen Herausforderung des angehenden 21. Jahrhunderts. Wenn die SPD daran festhält, die Unternehmer weiter als Arbeitsplatzverhinderer zu beschimpfen, Existenzgründern und Investoren hohe bürokratische Auflagen abzuverlangen und die Sparsamkeit und Verschlinkung des Staates zu verhindern, ist sie hauptverantwortlich dafür, wenn Deutschland und Europa in die Zweit- und Drittrangigkeit abgleiten.

Die Globalisierung erfordert heute auch eine europäische Antwort, wenn die Arbeitslosigkeit nicht weiter steigen, sondern abgebaut werden soll. Deutschland und die EU müssen rasch handeln, um die neuen epochalen Herausforderungen der weltweiten Konkurrenz zu bewältigen. Dabei können die praktizierten amerikanischen und asiatischen Modelle zur Lösung der Arbeitslosenfrage nicht einfach abgeschrieben werden. Es muß ein eigener Weg, ein europäischer Stil gefunden und eine "Neuaufgabe" der Sozialen Marktwirtschaft erreicht werden. Unsere Soziale Marktwirtschaft verbindet wirtschaftliche Effizienz mit sozialem Gewissen und räumt damit den Menschen Priorität ein. Sie darf allerdings in ihrem Wirken nicht gehindert werden.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Den Bürgern muß offen und schonungslos das Ausmaß der notwendigen Veränderungen dargestellt werden. Die Bürger werden dafür mehr Verständnis und Realismus zeigen als viele Interessengruppen und Verbände. Die Europäische Union muß für eine weltweite Annäherung an die EU-Mindeststandards in den Bereichen Umwelt und Soziales sorgen. Kinderarbeit muß weltweit abgeschafft werden.

Deutschland muß die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft durch die Abschaffung der Gewerbe- und Vermögenssteuer stärken, sowie das Sozial- und Gesundheitssystem entlasten. Ausbildung und Schulung für Unternehmensgründer, Selbständige und Führungskräfte müssen intensiviert werden.

Die Einführung der europäischen Währung zur Wettbewerbsverbesserung Europas und als Ausgleich zur bisherigen Weltwährung namens Dollar muß ein Erfolg werden. Das heißt: der neue EURO muß dauerhaft stabil bleiben und die Erfolgsgeschichte der DM auf verbreiteter Grundlage fortsetzen. Um dies zu gewährleisten, ist ein Start erst mit einem Hart- oder Kern-Währungsblock unverzichtbar. Ohne eine gemeinsame stabile Währung würde Europa in eine wirtschaftliche Satellitenrolle gegenüber den anderen globalen Giganten insbesondere USA, China und Südostasien zurückfallen und weiter an Wettbewerbsfähigkeit verlieren.

Innerhalb der Europäischen Union muß der Wettbewerb zwischen den politischen Ideen, wirtschaftlichen Unternehmen, gesellschaftlichen Systementwürfen und angebotenen Leistungen erhalten und ausgebaut werden. Nur so entsteht Neues, kann Europa an der Spitze bleiben und kommt die jeweils beste Idee zum Zuge. Aber auch dieser Wettbewerb braucht Regeln die von allen eingehalten werden, wenn er funktionsfähig bleiben soll. Weil ein ungebremstes Subventionswesen den Wettbewerb verfälscht, brauchen wir auch im europäischen Binnenmarkt ein grundsätzliches Subventionsverbot und ein europäisches Kartellamt, um schädliche Monopolbildungen zu verhindern.

Hergestellt im Archiv für Umwelt- und Sozialpolitik des Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe  
Weitergabe nicht gestattet - Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



In ihrer Koalitionsvereinbarung treten CDU/CSU und F.D.P. entsprechend dem Petition des Antragstellers für ein Europäisches Kartellamt ein. Die CSU hat sich stets für den Abbau unsinniger Erhaltungssubventionen eingesetzt. In einem anderen Licht zu sehen sind allerdings die zahlreichen, auf allen staatlichen Ebenen aufgelegten Mittelstandsförderprogramme, die die Gründung selbständiger Existenzen erleichtern und großenbedingte Wettbewerbsnachteile ausgleichen sollen. Ein grundsätzliches Subventionsverbot ist vor diesem Hintergrund nicht durchsetzbar und auch nicht sinnvoll. Es ist aber auch davon auszugehen, daß der Antrag in diesem Sinne verstanden werden soll.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Europapolitik Nr. 44 Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller Frauen-Union Bayern	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die deutsche Währungsordnung hat sich als Konstruktionsprinzip der Wirtschafts- und Währungsunion uneingeschränkt durchgesetzt. Die Beschlüsse von Maastricht enthalten die notwendigen Voraussetzungen, damit die neue Währung in Europa ebenso hart und solide wird wie die DM.

Wichtige Weichenstellungen sind bereits vorgenommen, nunmehr gilt es in die Endstufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) einzutreten.

Die WWU soll nicht nur der weiteren wirtschaftlichen Einigung Europas dienen, sondern auch Triebfeder einer politischen Einigung sein.

Nicht zuletzt geht es darum, die Staaten Europas politisch, wirtschaftlich, ökologisch, sozial und kulturell so eng miteinander zu verbinden, daß der Rückfall in nationalistische Rivalitäten undenkbar erscheint.

Die gemeinsame Geld- und Währungspolitik wird Anpassungen innerhalb Europas abbauen und die geldpolitische Verantwortung auf alle Mitgliedstaaten verteilen. Zugleich gewinnt die Gemeinschaft angesichts der Entwicklung auf den internationalen Kapitalmärkten ein höheres Maß an Souveränität. Risiken, die sich zum Beispiel durch Kursschwankungen ergaben, werden bald der Vergangenheit angehören.

Bundestag und Bundesregierung werden daher aufgefordert:

1. im Jahr 1998 bei der Entscheidung über die Zusammensetzung der WWU der Einhaltung der Stabilitätskriterien strikten Vorrang einzuräumen und ihre eigenen monetären Handlungen daran auszurichten.

Das heißt:

\* Preisstabilität:

Die Inflationsrate darf nur 1,5% Punkte über der Rate der drei preisstabilsten Länder liegen.

\* Haushaltsdisziplin:

Die Neuverschuldung der öffentlichen Hände darf in der Regel nicht mehr als 3 %, der Schuldenstand nicht mehr als 60 % des Bruttoinlandsproduktes betragen.

\* Zinshöhe:

Der Zinssatz für langfristige Kredite darf nur 2 % über den Zinsen der drei preisstabilsten Länder liegen.

\* Wechselkursstabilität:

Die jeweilige Währung muß mindestens 2 Jahre vor der Entscheidung des Europäischen Rates über den Teilnehmerkreis ohne Spannungen mit der normalen Bandbreite am Währungssystem (EWS) teilgenommen haben.

2. sich für die Umsetzung der Einzelschritte zur Verwirklichung der WWU gemäß dem vereinbarten Zeitplan einzusetzen.

Das heißt:

- \* Unwiderrufliche Festlegung der Wechselkurse der an der WWU teilnehmenden Mitgliedsstaaten zum EURO und Übergang zu einer einheitlichen europäischen Geldpolitik zum 01.01.1999.
- \* Verwirklichung des Europäischen Zentralbanksystems mit Ausgabe europäischer Banknoten und Münzen zum 01.01.2002.
- \* Umstellung aller Geschäfte auf die einheitliche Währung zum 01.07.2002.

3. die WWU als dauerhafte Stabilitätsgemeinschaft zu sichern.

Das heißt:

- \* Strikte Einhaltung der Referenzwerte der Defizit- (3% des Bruttoinlandsproduktes) und der Schuldenquote (60 % des Bruttoinlandsproduktes).
- \* Gewährleistung der dauerhaften Gültigkeit auch nach dem Beitritt.
- \* Durchsetzung überzeugender Sanktionsmechanismen bei Verstößen gegen diese Kriterien.

4. dafür zu werben, daß die fortwährende Erfüllung der Konvergenzkriterien in den nationalen Verfassungen verankert wird.

5. einen europäischen Finanzausgleich nicht anzustreben.

6. eine dauerhafte Spaltung der EU-Mitgliedsstaaten in Mitgliedsstaaten, die der WWU angehören, sog. "ins" und welche, die noch nicht daran teilnehmen, sog. "outs", zu vermeiden.



**Begründung:**

Zu 1.:

Im Januar 1998 ist über die Zusammensetzung der WWU zu entscheiden. Mit Deutschland wird es keinen "Weichwährungsverbund" auf europäischer Ebene geben. Ziel muß es sein, die Akzeptanz des EURO in der bundesdeutschen Bevölkerung zu verbessern und zu sichern. Die Bedenken der Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger sind ernst zu nehmen. Daher ist klarzulegen, daß im Vertrag von Maastricht keine europaweite "Umverteilungsmaschinerie" angelegt ist, sondern die notwendigen wirtschaftspolitischen Anpassungsprozesse nur durch nationale Eigenanstrengungen verwirklicht werden können. Nur auf diesem Wege sind Wachstumskräfte freizusetzen und Arbeitsplätze auf Dauer zu schaffen.

Zu 2.:

Vor dem Hintergrund extremer Kosten- und Wohlstandsunterschiede wird der Wettbewerb auf globalisierten Märkten immer härter. Stärker als andere Industriestaaten ist Deutschland zur Sicherung von Arbeitsplätzen auf offene Märkte und kalkulierbare monetäre Austauschrelationen angewiesen. Dem Grunde nach ist die WWU ein Projekt zur langfristigen Verbesserung der Wachstumsgrundlagen und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommen in Europa.

Die Vorteile der europäischen Währungsunion liegen vor allem im Fortfall von Kurssicherungskosten der Wirtschaft, von Währungsschwankungen und von Umtauschkosten. Diese Faktoren haben einen wesentlichen Einfluß auf Investitionen und Arbeitsplätze. Bürokratische Schranken fallen, direkte Preisvergleiche werden transparenter. Ein stabiler europäischer Währungsraum bildet zudem einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Weltwährungsgefüges, das in den letzten Jahren mehrfach erhebliche Turbulenzen zeigte und auch auf dem bundesdeutschen Markt Spuren hinterließ.

## Zu 3.:

Die Europäische Währungsunion muß als dauerhafte Stabilitätsgemeinschaft gesichert werden. Dies wird zum einen durch den klaren Stabilitätsauftrag an die Europäische Zentralbank (EZB) erreicht, deren völkerrechtlich fixierte Satzung strenger ist, als unser Bundesbankgesetz. Die völlige Unabhängigkeit ihrer Leitungsorgane von Weisungen politischer Instanzen, das ausdrückliche Verbot der Finanzierung öffentlicher Haushaltsdefizite durch die EZB, sowie die klare und unmißverständliche Verpflichtung zur Sicherung der Geldwertstabilität sind dafür kennzeichnend.

Der Stabilitätspakt darf sich ferner nicht auf eine unverbindliche Selbstbindung der Mitgliedstaaten beschränken.

Bei Überschreitung der Referenzwerte soll der betreffende Mitgliedstaat unverzüglich eine Stabilitätseinlage leisten, die, bei anhaltender Nichteinhaltung, nach zwei Jahren in eine Geldbuße umgewandelt wird.

## Zu 4.:

Dadurch würde hinsichtlich der Stabilität ein zusätzlicher Vertrauensschutz erreicht und die Akzeptanz der WWU bei den Bürgerinnen und Bürgern erhöht.

## Zu 5.:

Bislang bietet die Finanzverfassung keine derartige Möglichkeit und so soll es auch bleiben. Auch hier gilt, nationale Eigenanstrengungen, nicht europaweite Umverteilung, müssen Motor wirtschaftlicher Fortentwicklung sein.

## Zu 6.:

Es muß ein Wechselkurssystem entwickelt werden, welches den EURO und die übrigen nationalen Währungen in einen Verbund bringt und die Spaltung in "ins" und "outs" überwindet. Sobald ein Mitgliedsstaat die Konvergenzkriterien erfüllt, darf seinem Beitritt zur WWU nichts mehr im Wege stehen.

## Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

Der Europäische Rat hat auf der Konferenz in Madrid im Dezember 1995 einhellig bekräftigt, daß die wirtschaftliche Konvergenz Vorbedingung für die Stabilität der gemeinsamen europäischen Währung ist. Die Konvergenz-Kriterien werden strikt angewendet. Auf dem Dubliner-Gipfel Anfang Oktober 1996 wurde dies nicht in Frage gestellt. Die Konvergenz muß jedoch nicht nur zu Beginn der Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion, sondern auch dauerhaft erreicht werden. In der Endstufe muß insbesondere auch die Stabilität der öffentlichen Finanzen gewährleistet sein. Eine solide Haushaltspolitik aller Teilnehmer an der Endstufe ist Grundvoraussetzung für die Erfüllungen des Stabilitätsauftrages der europäischen Zentralbank. Dafür sieht der Vertrag von Maastricht bereits zahlreiche Regelungen vor. Von deutscher Seite ist darüber hinaus eine Zusatzvereinbarung unter den Teilnehmern an der Endstufe vorgeschlagen worden, damit die Stabilitätskriterien des Maastrichter Vertrages strikt eingehalten werden und seine Sanktionen schnell greifen. Dazu hat Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel einen "Stabilitätspakt für Europa" eingebracht, der bei den europäischen Partnern auf breite Zustimmung gestoßen ist. Er sieht folgende Eckpunkte vor:

- Teilnehmer an der Wirtschafts- und Währungsunion verpflichten sich, bei ihrem Staatsdefizit auch in wirtschaftlich ungünstigen Perioden die 3 %-Grenze des Bruttoinlandprodukts nicht zu überschreiten. Mittelfristig wird ein Defizitziel von 1 % des Bruttoinlandprodukts in wirtschaftlicher Normallage angestrebt.
- Wird die 3 %-Obergrenze überschritten, ist eine unverzinsliche Einlage in Höhe von jeweils 0,25 % des Bruttoinlandsprodukts pro angefangenem Prozentpunkt der Defizitüberschreitung zu hinterlegen.
- Die Einlage wird bei Unterschreiten der Obergrenze zurückgezahlt. Sie wird in eine Geldbuße umgewandelt, wenn die 3 %-Grenze nach 2 Jahren weiterhin verfehlt ist.
- Die Teilnehmer begründen einen "Europäischen Stabilitätsrat" zur Umsetzung und Abstimmung dieser Selbstverpflichtung.

Dauerhafte Konvergenz und Stabilität sind die wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg der Wirtschafts- und Währungsunion. Die strikten Stabilitätskriterien des Vertrages von Maastricht dürfen nicht aufgeweicht werden. Demnach entscheidet die Konvergenz über den Zeitplan für die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion und nicht der Zeitplan über die Erreichung dauerhafter Konvergenz.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Europapolitik Nr. 45 Konvergenzkriterien für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion einhalten	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert den Parteivorsitzenden, Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel, MdB, auf, sich für die Beibehaltung der für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) festgelegten Konvergenzkriterien einzusetzen. Es muß gelten: „Verschieben vor Aufweichen!“

### **Begründung:**

Durch eine Aufweichung der Konvergenz-Kriterien würde das Vertrauen der Unionsbürger in eine gemeinsame Währung nachhaltig gestört. Eine gemeinsame Währung wäre den Bürgern in diesem Fall nicht mehr vermittelbar.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Brosch-Verlag-Gruppe  
Weitergabe nicht gestattet  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

## Stellungnahme der Antragskommission:

### Zustimmung.

Der Europäische Rat hat auf der Konferenz in Madrid im Dezember 1995 einhellig bekräftigt, daß die wirtschaftliche Konvergenz Vorbedingung für die Stabilität der gemeinsamen europäischen Währung ist. Die Konvergenz-Kriterien werden strikt angewendet. Auf dem Dubliner-Gipfel Anfang Oktober 1996 wurde dies nicht in Frage gestellt. Die Konvergenz muß jedoch nicht nur zu Beginn der Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion, sondern auch dauerhaft erreicht werden. In der Endstufe muß insbesondere auch die Stabilität der öffentlichen Finanzen gewährleistet sein. Eine solide Haushaltspolitik aller Teilnehmer an der Endstufe ist Grundvoraussetzung für die Erfüllungen des Stabilitätsauftrages der europäischen Zentralbank. Dafür sieht der Vertrag von Maastricht bereits zahlreiche Regelungen vor. Von deutscher Seite ist darüber hinaus eine Zusatzvereinbarung unter den Teilnehmern an der Endstufe vorgeschlagen worden, damit die Stabilitätskriterien des Maastrichter Vertrages strikt eingehalten werden und seine Sanktionen schnell greifen. Dazu hat Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel einen "Stabilitätspakt für Europa" eingebracht, der bei den europäischen Partnern auf breite Zustimmung gestoßen ist. Er sieht folgende Eckpunkte vor:

- Teilnehmer an der Wirtschafts- und Währungsunion verpflichten sich, bei ihrem Staatsdefizit auch in wirtschaftlich ungünstigen Perioden die 3 %-Grenze des Bruttoinlandprodukts nicht zu überschreiten. Mittelfristig wird ein Defizitziel von 1 % des Bruttoinlandprodukts in wirtschaftlicher Normallage angestrebt.
- Wird die 3 %-Obergrenze überschritten, ist eine unverzinsliche Einlage in Höhe von jeweils 0,25 % des Bruttoinlandsprodukts pro angefangenem Prozentpunkt der Defizitüberschreitung zu hinterlegen.
- Die Einlage wird bei Unterschreiten der Obergrenze zurückgezahlt. Sie wird in eine Geldbuße umgewandelt, wenn die 3 %-Grenze nach 2 Jahren weiterhin verfehlt ist.
- Die Teilnehmer begründen einen "Europäischen Stabilitätsrat" zur Umsetzung und Abstimmung dieser Selbstverpflichtung.

Dauerhafte Konvergenz und Stabilität sind die wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg der Wirtschafts- und Währungsunion. Die strikten Stabilitätskriterien des Vertrages von Maastricht dürfen nicht aufgeweicht werden. Demnach entscheidet die Konvergenz über den Zeitplan für die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion und nicht der Zeitplan über die Erreichung dauerhafter Konvergenz.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Europapolitik Nr. 46 Einführung des EURO	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Dr. Ingo Friedrich, MdEP, Delegierter	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird aufgefordert, rechtzeitig die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung des EURO zu schaffen. Dabei sind vor allem die Konsequenzen zu berücksichtigen, die die Umstellung laufender Verträge von DM auf EURO verursacht. Dies gilt auch im Hinblick auf Kündigungsklauseln, Auslandsverträge und Zahlungsmodalitäten.

Die bilateralen Abkommen mit unseren Handelspartnern müssen entsprechend angepaßt werden, um Neuverhandlungen zu vermeiden.

### Begründung:

Gerade im Zusammenhang mit der Währungsunion ist absolute Rechtssicherheit für alle Beteiligten unabdingbar. Für die erforderlichen Umstellungsprozesse sind die gesetzlichen Vorbereitungen sorgfältig und rechtzeitig vorzunehmen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Helmut-Schmidt-Stiftung  
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Der Europäische Rat hat beschlossen, die rechtlichen Einzelheiten der Währungs-umstellung im Wege einer EU-Ratsverordnung zu regeln, deren Entwurf bereits im Jahr 1997 ausgearbeitet werden, die aber erst 1999 in Kraft treten soll. Darüber hinaus wird der Vorschlag von Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel für einen "Stabilitätspakt für Europa", der die Stabilität der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gegen finanzpolitisches Fehlverhalten einzelner Teilnehmerstaaten nachhaltig sichern soll, in die rechtlichen Formen gebracht.

Aufgrund der logistischen Schwierigkeiten bei der Verteilung der neuen Europäischen Banknoten und Münzen sowie der Umstellungsschwierigkeiten bei den in einer Vielzahl aufgestellten Automaten hat sich eine Dualität der gesetzlichen Zahlungsmittel EURO und DM für eine gewisse Zeit nicht vermeiden lassen. Durch nationale Rechtsetzung soll dieser Zeitraum jedoch so weit wie möglich verkürzt werden. Hinsichtlich der Umstellung laufender Verträge von DM auf den EURO bestehen in Deutschland kaum Probleme, da der Grundsatz der Vertragskontinuität gilt. Sollten hierzu Regelungen notwendig sein, werden sie ebenfalls im Rahmen der EU-Rechtsverordnung zur Einführung der einheitlichen europäischen Währung aufgenommen.

Hergestellt im Archiv für christliche Sozialpolitik der Heins-Sekretariat - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Europapolitik Nr. 47 Einführung des EURO	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Karl Freller, MdL, Delegierter Kreisverband Schwabach	

### Der Parteitag möge beschließen:

Bezüglich der Einführung des EURO erhebt die CSU folgende Forderungen:

1. Der EURO wird nur eingeführt, wenn die Stabilitätskriterien des Maastrichter Vertrages strikt eingehalten werden. Das heißt vor allem,

- daß der Schuldenstand 60 % des Bruttoinlandsprodukts und
- daß die Neuverschuldung 3 % des Bruttoinlandsprodukts

nicht überschreiten dürfen. Andernfalls muß eine Verschiebung der Währungsunion einer Aufweichung der Kriterien vorgehen.

2. Ein völkerrechtlich verbindlicher Stabilitätspakt mit automatischen und auch wirksamen Sanktionen ist unabdingbare Voraussetzung für die Einführung des EURO. Verstößt ein Land gegen die im Stabilitätspakt vorgesehenen Stabilitätskriterien, so müssen die Sanktionen ohne weitere politische Entscheidungen wirksam werden.

Dieser Stabilitätspakt ist derzeit noch nicht vorhanden. Nach seinem Abschluß darf er nur mit Einstimmigkeit geändert werden.

3. Die Entscheidung, ob eine Verschiebung notwendig wird, wird auf der Basis der dann vorhandenen Daten spätestens im Frühjahr 1997 getroffen.



**Begründung:**

Ein gemeinsames Europa muß die Sorgen und Ängste seiner Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen. Deutschland und die Staaten der Europäischen Union stehen vor einer unvergleichlichen Herausforderung - der gemeinsamen Währung. Gerade durch die hervorragende Arbeit unseres Parteivorsitzenden und Bundesfinanzministers genießen wir alle trotz der hohen Belastungen die die deutsche Einheit mit sich brachte, eine ungemein hohe Preisstabilität. Der EURO kann nur dann zu einer Währung für die Deutschen werden, wenn er die gleiche Stabilität wie die Deutsche Mark besitzt und vom Vertrauen der Bevölkerung getragen wird.

Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger wissen um die Bedeutung eines vereinten Europas und wollen es auch, gemeinsam mit der CSU. Die Einführung des EURO unter dem Diktat des Zeitplanes wäre jedoch ein schlimmer Fehler. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger wären damit überfordert, sähen sich überrumpelt und würden die neue Währung mit Ablehnung quittieren. Nur ein plausibles Sicherheitssystem für die Stabilität des EURO kann dessen Einführung gegen den Willen der Bevölkerung verhindern.

Vor allem ältere Menschen, die ein Leben lang hart gearbeitet haben, zeigen große Angst. Sie befürchten, um ihre Lebensarbeit betrogen zu werden. Viele von uns kennen diese Sorgen, werden täglich im heimischen Kreisverband, im Gespräch mit unseren Mitmenschen damit konfrontiert. Wenn die Stabilitätskriterien nicht absolut gesichert sind, droht gerade auch der CSU ein hoher Glaubwürdigkeitsverlust. Sofern der von uns geforderte Stabilitätspakt nicht vor Einführung des EURO geschaffen wird, drohen Geldentwertung - jeder zusätzliche Prozentpunkt Inflation kann die deutschen Sparer bis zu 45 Mrd. DM pro Jahr kosten - Kapitalflucht, steigende Zinsen und unter Umständen sogar ein negatives Hinterfragen bereits erfolgter Integration.

Den entscheidenden Hinweis gab unser Parteivorsitzende, Bundesfinanzminister Theo Waigel, in der WELT (20.09.96): Bei der Einführung der Europäischen Währungsunion sei nicht der Zeitplan entscheidend, sondern allein die Stabilitätskriterien. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger begrüßen diese klare Aussage nachdrücklichst, erwarten aber auch entsprechende und unabdingbare, jetzt noch fehlende Sicherheitsmaßnahmen. Dieselben, in Form eines völkerrechtlichen Stabilitätspaktes, sind derzeit noch nicht gegeben. Sie müssen durch die Vorgabe der gewählten und auch abwählbaren Politiker erfolgen und dürfen nicht in die Hände nicht abwählbarer Europäischer Kommissionen gegeben werden. Dann wird der EURO auch das, was er sein soll. Unser aller Geld.

## Stellungnahme der Antragskommission:

zu 1. und 2. Zustimmung

zu 3. Ablehnung

Zu 1. und 2.

Der Europäische Rat hat auf der Konferenz in Madrid im Dezember 1995 einhellig bekräftigt, daß die wirtschaftliche Konvergenz Vorbedingung für die Stabilität der gemeinsamen europäischen Währung ist. Die Konvergenz-Kriterien werden strikt angewendet. Auf dem Dubliner-Gipfel Anfang Oktober 1996 wurde dies nicht in Frage gestellt. Die Konvergenz muß jedoch nicht nur zu Beginn der Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion, sondern auch dauerhaft erreicht werden. In der Endstufe muß insbesondere auch die Stabilität der öffentlichen Finanzen gewährleistet sein. Eine solide Haushaltspolitik aller Teilnehmer an der Endstufe ist Grundvoraussetzung für die Erfüllung des Stabilitätsauftrages der europäischen Zentralbank. Dafür sieht der Vertrag von Maastricht bereits zahlreiche Regelungen vor. Von deutscher Seite ist darüber hinaus eine Zusatzvereinbarung unter den Teilnehmern an der Endstufe vorgeschlagen worden, damit die Stabilitätskriterien des Maastrichter Vertrages strikt eingehalten werden und seine Sanktionen schnell greifen. Dazu hat Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel einen "Stabilitätspakt für Europa" eingebracht, der bei den europäischen Partnern auf breite Zustimmung gestoßen ist. Er sieht folgende Eckpunkte vor:

- Teilnehmer an der Wirtschafts- und Währungsunion verpflichten sich, bei ihrem Staatsdefizit auch in wirtschaftlich ungünstigen Perioden die 3 %-Grenze des Bruttoinlandprodukts nicht zu überschreiten. Mittelfristig wird ein Defizitziel von 1 % des Bruttoinlandprodukts in wirtschaftlicher Normallage angestrebt.
- Wird die 3 %-Obergrenze überschritten, ist eine unverzinsliche Einlage in Höhe von jeweils 0,25 % des Bruttoinlandsprodukts pro angefangenem Prozentpunkt der Defizitüberschreitung zu hinterlegen.
- Die Einlage wird bei Unterschreiten der Obergrenze zurückgezahlt. Sie wird in eine Geldbuße umgewandelt, wenn die 3 %-Grenze nach 2 Jahren weiterhin verfehlt ist.
- Die Teilnehmer begründen einen "Europäischen Stabilitätsrat" zur Umsetzung und Abstimmung dieser Selbstverpflichtung.

Dauerhafte Konvergenz und Stabilität sind die wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg der Wirtschafts- und Währungsunion. Die strikten Stabilitätskriterien des Vertrages von Maastricht dürfen nicht aufgeweicht werden. Demnach entscheidet die Konvergenz über den Zeitplan für die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion und nicht der Zeitplan über die Erreichung dauerhafter Konvergenz.

Zu 3.:

Der Europäische Rat in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs aller EU-Mitgliedstaaten entscheidet spätestens am 31.12.98 mit qualifizierter Mehrheit, ob eine Mehrheit der Mitgliedstaaten die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung einer einheitlichen Währung erfüllt und ob es für die Gemeinschaft zweckmäßig ist, in die 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion einzutreten. Der Europäische Rat wird auf Basis der Ist-Daten für 1997 entscheiden, welche Mitgliedstaaten die Voraussetzungen für die 3. Stufe der Währungsunion erfüllen. Diese Ist-Daten werden erst im ersten Halbjahr des Jahres 1998 vorliegen. Eine frühere Entscheidung ist schon deshalb nicht möglich, weil in der Vergangenheit bereits festgelegt werden mußte, auf welches Jahr die Datenbasis bezogen wird; bei einem früheren Termin hätten die Mitgliedstaaten insbesondere keine Möglichkeit gehabt, durch entsprechende haushaltsmäßige Vorkehrungen auf die Erfüllung der Kriterien hinzuwirken.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik an der Humboldt-Universität zu Berlin - Leitungsamt  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Europapolitik Nr. 48 Einhaltung der Maastricht-Kriterien	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Hartmut Wiehle, Delegierter	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die strikte Einhaltung der im Maastricht-Vertrag festgelegten Kriterien für die Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung ohne jede politische Aufweichung. Dies bedeutet, daß jedes Land, das an der gemeinsamen Währung teilnehmen will, eine ausreichende Haushaltsdisziplin nachweisen und die festgelegten Referenzwerte für die jährliche Neuverschuldung (3 Prozent gemessen am Bruttosozialprodukt) und für den Schuldenstand (höchstens 60 Prozent gemessen am Bruttosozialprodukt) erfüllen muß.

### Begründung:

Die Erfüllung dieser Konvergenzkriterien muß der Einhaltung des vorgesehenen Zeitplans vorgehen. Sonst wird die Gemeinschaftswährung nicht stabil und die Bevölkerung und die Finanzmärkte werden sie nicht akzeptieren. Ohne eine solche Akzeptanz bei Bürgern und Finanzmärkten würde die Wirtschafts- und Währungsunion an einem politischen Vertrauensverlust und massiven Reaktionen der Finanzmärkte scheitern.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

Der Europäische Rat hat auf der Konferenz in Madrid im Dezember 1995 einhellig bekräftigt, daß die wirtschaftliche Konvergenz Vorbedingung für die Stabilität der gemeinsamen europäischen Währung ist. Die Konvergenz-Kriterien werden strikt angewendet. Auf dem Dubliner-Gipfel Anfang Oktober 1996 wurde dies nicht in

Frage gestellt. Die Konvergenz muß jedoch nicht nur zu Beginn der Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion, sondern auch dauerhaft erreicht werden. In der Endstufe muß insbesondere auch die Stabilität der öffentlichen Finanzen gewährleistet sein. Eine solide Haushaltspolitik aller Teilnehmer an der Endstufe ist Grundvoraussetzung für die Erfüllungen des Stabilitätsauftrages der europäischen Zentralbank. Dafür sieht der Vertrag von Maastricht bereits zahlreiche Regelungen vor. Von deutscher Seite ist darüber hinaus eine Zusatzvereinbarung unter den Teilnehmern an der Endstufe vorgeschlagen worden, damit die Stabilitätskriterien des Maastrichter Vertrages strikt eingehalten werden und seine Sanktionen schnell greifen. Dazu hat Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel einen "Stabilitätspakt für Europa" eingebracht, der bei den europäischen Partnern auf breite Zustimmung gestoßen ist. Er sieht folgende Eckpunkte vor:

- Teilnehmer an der Wirtschafts- und Währungsunion verpflichten sich, bei ihrem Staatsdefizit auch in wirtschaftlich ungünstigen Perioden die 3 %-Grenze des Bruttoinlandsprodukts nicht zu überschreiten. Mittelfristig wird ein Defizitziel von 1 % des Bruttoinlandsprodukts in wirtschaftlicher Normallage angestrebt.
- Wird die 3 %-Obergrenze überschritten, ist eine unverzinsliche Einlage in Höhe von jeweils 0,25 % des Bruttoinlandsprodukts pro angefangenem Prozentpunkt der Defizitüberschreitung zu hinterlegen.
- Die Einlage wird bei Unterschreiten der Obergrenze zurückgezahlt. Sie wird in eine Geldbuße umgewandelt, wenn die 3 %-Grenze nach 2 Jahren weiterhin verfehlt ist.
- Die Teilnehmer begründen einen "Europäischen Stabilitätsrat" zur Umsetzung und Abstimmung dieser Selbstverpflichtung.

Dauerhafte Konvergenz und Stabilität sind die wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg der Wirtschafts- und Währungsunion. Die strikten Stabilitätskriterien des Vertrages von Maastricht dürfen nicht aufgeweicht werden. Demnach entscheidet die Konvergenz über den Zeitplan für die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion und nicht der Zeitplan über die Erreichung dauerhafter Konvergenz.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Innen- und Rechtspolitik Nr. 49 Kommunalwahlen	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Dr. Siegfried Balleis, Delegierter Birgitt Aßmus, Delegierte	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß EU-Bürgerinnen und Bürger künftig automatisch ins Wählerverzeichnis für Kommunalwahlen aufgenommen werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung.

Der Freistaat Bayern hat als erstes Bundesland die EU-Kommunalwahl-Richtlinie umgesetzt; am 1. August 1995 trat das entsprechende Änderungsgesetz zum Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz in Kraft. Die EU-Kommunalwahl-Richtlinie stellt die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag als Regelfall dar, wenn die Eintragung von Amts wegen die Ausnahme bildet.

Die Eintragung von Unionsbürgern ins Wählerverzeichnis auf Antrag und nicht von Amts wegen, ist sachgerecht. Die Unionsbürger sollen sich bewußt entscheiden, ob sie in Bayern wählen oder ihr Kommunalwahlrecht im jeweiligen Heimatland ausüben wollen. Die freie Entscheidung dieser Unionsbürger, ob sie an den Kommunalwahlen im Wohnsitzmitgliedsstaat teilnehmen wollen oder nicht, ist zu respektieren. Die Gemeinden müssen insoweit in einer amtlichen Bekanntmachung über die Voraussetzungen des Eintrags in das Wählerverzeichnis informieren, andererseits ist aber auch vorgesehen, daß die Gemeinden ein amtliches Antragsformular bereithalten. Darüber hinaus ist es den Gemeinden unbenommen, die wahlberechtigten Unionsbürger einzeln zu benachrichtigen und ein Antragsformular beizufügen. Einer persönlichen Vorsprache bei der Gemeinde bedarf es nicht. Vielmehr

reicht es aus, wenn ein Schreiben mit den notwendigen Angaben an die Kommune geschickt wird. Im übrigen kann mit der Antragserfordernis garantiert werden, daß aufgrund einer entsprechenden Erklärung im Antrag das Kommunalwahlrecht tatsächlich nur an dem Ort wahrgenommen wird, an dem die Wahlrechtsvoraussetzungen (Schwerpunkt der Lebensverhältnisse) vorliegen.

Landrats- und Bürgermeisterposten sowie deren Stellvertreter bleiben allerdings den deutschen Staatsbürgern vorbehalten, da diese Ämter untrennbar mit dem Vollzug staatlicher Aufgaben verbunden sind.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Innen- und Rechtspolitik Nr. 50 Verschärfung des Asylrechts	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, das Asylrecht im Grundgesetz dahingehend zu ändern, daß Asylbewerber, die wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 2 Jahren ohne Bewährung verurteilt werden, ihr Recht auf Asyl verwirken.

### Begründung:

Die Kurdenkrawalle und die damit verbundenen Straftaten fordern ein deutliches Handeln des Gesetzgebers heraus. Asylbewerber, die Polizisten lebensgefährlich verletzen, Blockaden durchführen oder Gegenstände zerstören, verstoßen gegen das Gastrecht. Das Grundrecht auf politisches Asyl darf von Gewalttäter nicht mißbraucht werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Vor dem Hintergrund von Ausschreitungen von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland hat sich die CSU dafür eingesetzt, das geltende Ausländerrecht zu verschärfen und die Ausweisung straffälliger Ausländer zu erleichtern. Wer sein Gastrecht mißbraucht, muß Deutschland verlassen. Die CSU hat immer betont, und wird dies auch weiterhin tun, daß das Ausländerrecht kein "Sozialrecht" ist, sondern primär deutschen Sicherheitsinteressen genügen muß.

Deswegen wurde ein Entwurf eines Gesetzes zur Änderung straf-, ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften eingebracht. Dieser sieht u. a. vor, daß derjenige Ausländer, der wegen einer oder mehrerer vorsätzlicher Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 3 Jahren verurteilt worden ist, zwingend auszuweisen ist. Bei der Verurteilung wegen eines schweren Landfriedensbruchs, der künftig auch bei Teilnahme an einer verbotenen Versammlung vorliegt, reicht insofern eine Verurteilung von 2 Jahren aus. Darüber hinaus werden die Abschiebeschutzbestimmungen dahingehend zurückgenommen, daß auch bei Gefahr der politischen Verfolgung abgeschoben werden kann, wenn eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 3 Jahren vorliegt.

Ob dagegen das Asylgrundrecht selbst im vorgeschlagenen Sinne verändert werden kann, ist zweifelhaft. Dies liegt nicht zuletzt daran, daß sich die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen internationaler Vereinbarungen (z. B. Genfer Flüchtlingskonvention) verpflichtet hat, einen gewissen Abschiebungsschutz zu gewährleisten. Im übrigen ist fraglich, ob eine Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat zu 2 Jahren Freiheitsstrafe den Anforderungen der Rechtsprechung genügt, wonach die Schwelle für die Verwirkung des Asylrechts sehr hoch hängt.

Hergestellt im Archiv für Christenpolitische Studien - Weiterentwicklung und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Innen- und Rechtspolitik Nr. 51 Genehmigung durch einfaches Anzeigeverfahren	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Für die Genehmigung von Industrieanlagen, Handwerks- und Produktionsbetrieben muß alternativ zu dem bisherigen Genehmigungsverfahren ein einfaches Anzeigeverfahren eingeführt werden, das es einem Unternehmer ermöglicht, am gleichen Tag, an dem er den Antrag bei der Genehmigungsbehörde eingereicht hat, mit dem Bau zu beginnen.

Im einzelnen sollte das Genehmigungsverfahren so geregelt werden:

Der Unternehmer verpflichtet sich in einem Genehmigungsvertrag zur Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften, Umweltauflagen und Auflagen aus dem Flächennutzungsplan und Bebauungsplan.

Zur Sicherung muß der Antragsteller eine Kautions in Höhe von 20 Prozent der Bausumme bei der Genehmigungsbehörde hinterlegen. Die Genehmigungsbehörde kann bei Verdacht auf Nichteinhaltung der Vorschriften oder der genannten Bausumme die Kautions erhöhen, oder einen vorübergehenden Baustop erwirken. Bei Fertigstellung der Anlage oder von Anlagenteilen erfolgt eine Abnahme. Wird dabei die vorschriftsmäßige Ausführung festgestellt, wird die Kautions (anteilmäßig) an den Unternehmer zurückgezahlt.

Es gibt eine Wahlmöglichkeit zwischen diesem einfachen Anzeigeverfahren und der herkömmlichen Genehmigung.

**Begründung:**

Alternative Genehmigungsmöglichkeit für Betriebe, die mit einem neuen Produkt in kürzester Zeit auf den Markt kommen wollen. Die Genehmigungsverfahren sind ein Standortnachteil für Bayern und Deutschland und müssen zu einem Standortvorteil gemacht werden. Innovationen und neue Produkte sind zu schade für verstaubte Aktenordner.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Die CSU hat erhebliche Beschleunigungen von Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren durchgesetzt. So wird im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zukünftig der Beginn der Errichtung einer Anlage schon vor Erteilung der Genehmigung erleichtert zugelassen. Nur noch Änderungen, die erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf den Menschen oder die Umwelt haben können, machen zukünftig noch ein Genehmigungsverfahren erforderlich; in allen anderen Fällen muß die Änderung der zuständigen Behörde lediglich angezeigt werden.

Im Verwaltungsverfahrensgesetz werden Beschleunigungs- und Beratungspflichten für die Behörden ausdrücklich im Gesetz verankert. Die Folgen von Verstößen gegen Verfahrens- und Formvorschriften werden abgemildert.

Mit den genannten Änderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes geht eine Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung einher. Schnellere Verwaltungsverfahren sind nur möglich, wenn auch der Verwaltungsrechtsschutz beschleunigt wird.

Es ist zu überprüfen, in welchen Rechtsgebieten der Vorschlag der Jungen Union Bayern, die Genehmigung durch einen Genehmigungsvertrag zu ersetzen, Berücksichtigung finden kann. Angesichts der mit der Errichtung von Industrieanlagen verbundenen Risiken, erscheint die Festsetzung einer angemessenen Kautionschwierig. Darüber hinaus ist es ein besonderes Anliegen der CSU, neue und innovative Existenzen in ihrer Gründung zu fördern. Ob derartige Unternehmen allerdings über eine ausreichende Kapitaldecke zur Bereitstellung einer Kautions verfügen, muß berücksichtigt werden.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 52 Subventionsmißbrauch bei Förderung OST	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Hans Michelbach, MdB, Delegierter	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die Förderung OST ist beim nächsten Jahressteuergesetz auf Mitnahmeeffekte und Subventionsmißbrauch zu prüfen und zu verändern.

Reine Betriebsverlagerungen mit Mitnahmeeffekt ohne Schaffung von zusätzlichen Primärarbeitsplätzen sind als nicht förderfähig einzustufen. Nicht produzierende Dienstleistungsbetriebe auf der "Grünen Wiese" sind grundsätzlich als nicht förderfähig einzustufen.

### **Begründung:**

Die Förderung OST wird zunehmend nicht für neue zusätzliche und produzierende Betriebsinvestitionen verwendet, sondern zu Lasten des Wirtschaftsstandortes Bayern für reine Betriebsverlagerungen mit dem Mitnahmeeffekt der in der Förderung OST angebotenen Subventionen.

Eine Schließung des Betriebes mit Arbeitsplatzvernichtung in Bayern kann nicht in einem neuen Bundesland mit transferierten Steuergeldern aus Bayern gefördert werden. Insbesondere durch Großkonzerne wird dieser Subventionsmißbrauch professionell durchgeführt und führt zu Wettbewerbsverzerrungen mit den kleineren und mittleren Betriebskonkurrenten.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Die Prüfung, Anpassung und Kontrolle der Fördermittel für die neuen Bundesländer ist eine ständige Aufgabe von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechnungsprüfungsinstitutionen. Fragwürdig gewordene Steuervergünstigungen und Finanzhilfen müssen eingeschränkt werden. Fragwürdig in diesem Zusammenhang sind vor allem solche Förderungen, die zu Betriebsverlagerungen ohne Schaffung von neuen Arbeitsplätzen führen. Deshalb werden Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung in den neuen Ländern unter besonderer Berücksichtigung regionaler und struktureller Gegebenheiten getroffen und konzentriert.

Da die neuen Ländern noch viele Jahre pro Kopf ihrer Bevölkerung eine wesentlich niedrigere Wirtschaftskraft, Produktivität und Kapitalausstattung als die alten Bundesländer haben werden, werden gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und zur Angleichung der Lebensverhältnisse notwendig. Dazu ist die strukturelle Neuordnung insbesondere der steuerlichen Förderung über Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz und der Gewährung von Zulagen nach dem Investitionszulagengesetz, die beide bis 1998 befristet sind, erforderlich.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 53 Kohlesubventionen	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Hans Michelbach, MdB, Delegierter	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die Kohlesubventionen sind ab sofort bis zum Jahr 2002 abzuschaffen, zugunsten neuer, umweltgerechter Energiegewinnungsmaßnahmen einzusetzen und für ein Existenzgründer-Programm für neue Arbeitsplätze zu nutzen.

**Begründung:**

Die immens hohen Kohlehilfen gehen zu Lasten der Gesamtwirtschaft in Deutschland. Allein bei der Steinkohle betragen die Subventionen bis zum Jahr 2000 über 50 Milliarden DM. Diese öffentlichen Fördermittel können für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in anderen Bereichen der Wirtschaft eingesetzt werden können.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Grundlage für die Finanzierung der Steinkohleverstromung in Deutschland bildet das Energieartikelgesetz vom 19.07.1994. Damit wurden die Verstromungshilfen von festen Mengenzusagen auf degressiv angelegte Finanzplanfonds umgestellt. Für die Jahre 1996 bis 1998 wurden den Abbauunternehmen in Zuwendungsbescheiden Verstromungshilfen über insgesamt 21,5 Mrd. DM zugesagt. Eine sofortige Abschaffung der Kohlesubventionen ist wegen dieser bestandskräftigen Bescheide nicht möglich, ohne gleichzeitig Schadenersatzpflichten auszulösen. Darüber hinaus sind im Artikelgesetz für die Jahre 1999 und 2000, 7 Mrd. DM pro Jahr gesetzlich verankert. Gleichwohl wollen Bundesregierung und Koalition einen frühzeitigen Einstieg in die Degression erreichen. Ziel ist es, die Steinkohlesubventionen bis zum Jahre 2005 deutlich zurückzuführen. Dazu sind zahlreiche Modelle, darunter auch eines des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Dr. Otto Wiesheu, welches einen Abbau der Kohlesubventionen bis 2004 auf einen Sockelbetrag von 2 Mrd. DM vorsieht, entwickelt worden, die derzeit in den Gremien diskutiert werden.

Noch in diesem Jahr soll ein längerfristig kalkulierbares Konzept für die Kohle vorgelegt werden.

Hergestellt im Archiv für  
Herrn Dr. Hans-Joachim  
Lauth, Sozialer  
Produktion und  
Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 54 PVC-freie Kronkorken	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Kreisverband Kronach Dr. Werner Schnappauf, Delegierter	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, nachhaltig für die Verwendung von PVC-freien Kronkorken einzutreten und bei Betrieben mit staatlicher Beteiligung mit gutem Beispiel voranzugehen.

### Begründung:

Die Kronkorken, die üblicherweise verwendet werden, enthalten eine Dichtungseinlage aus PVC. Da PVC aber bei der Erhitzung/Verbrennung Chlor, Chlorkohlenwasserstoff und sogar gefährliche Dioxine freisetzt, sollten solche Kronkorken nicht mehr verwendet werden, insbesondere in Betrieben, an denen der Freistaat beteiligt ist (z. B. Hofbräuhaus München). Zweifellos kommt solchen Betrieben eine Vorbildfunktion für andere Brauereien zu.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

Die Verwendung von PVC-Dichtmaterial in Kronkorken ist konstruktionstechnisch bedingt. Der Einsatz von PVC dient der Druckentlastung, ohne daß das in der Flasche enthaltene Getränk dadurch an Qualität verliert. Die Industrie ist sich der Problematik der PVC-Verwendung, insbesondere aber auch derer Entsorgung bewußt. Die Suche nach Ersatzstoffen mit dem PVC in der Wirkung ähnlichen Eigenschaften läuft.

Die CSU unterstützt die Bemühungen der Industrie, PVC im angesprochenen Anwendungsbereich soweit wie möglich zu ersetzen.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 55 PVC-freie Kronkorken	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	o Überweisung o Änderung

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, darauf hinzuwirken, daß das Staatliche Hofbräuhaus München und die Staatsbrauerei Weihenstephan, künftig nur noch PVC-freie Kronkorken verwendet.

### **Begründung:**

Die Kronkorken, die derzeit in den Staatlichen Hofbräuhäusern verwendet werden, enthalten eine Dichtungseinlage aus PVC. Da PVC aber bei Erhitzung/Verbrennung Chlor, Chlorwasserstoff und sogar gefährliche Dioxine freisetzt, sollten solche Kronkorken besonders in Betrieben, an denen der Freistaat Bayern maßgeblich beteiligt ist, nicht mehr verwendet werden. Zweifellos kommt beiden Betrieben eine Vorbildfunktion für andere Brauereien zu.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Zustimmung.**

Die Verwendung von PVC-Dichtmaterial in Kronenkorken ist konstruktionstechnisch bedingt. Der Einsatz von PVC dient der Druckentlastung, ohne daß das in der Flasche enthaltene Getränk dadurch an Qualität verliert. Die Industrie ist sich der Problematik der PVC-Verwendung, insbesondere aber auch derer Entsorgung bewußt. Die Suche nach Ersatzstoffen mit dem PVC in der Wirkung ähnlichen Eigenschaften läuft.

Die CSU unterstützt die Bemühungen der Industrie, PVC im angesprochenen Anwendungsbereich soweit wie möglich zu ersetzen.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 56 DSD-Gebühren	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Albert Deß, MdB, Delegierter Vorsitzender der AG Landwirtschaft	o Überweisung o Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert, die Verpackungsverordnung dahingehend zu ändern, daß die Entsorgungsgebühren auf Rechnungen getrennt ausgewiesen werden müssen.

**Begründung:**

Die Gebühren für den "Grünen Punkt" zahlt nicht - wie vorgesehen - der Verbraucher, sondern der Erzeuger. Die Gebühren haben z.B. im Milchbereich eine Größenordnung von bis zu 0,05 DM/kg Milch erreicht. Der Landwirtschaft gehen dadurch Millionenbeträge verloren, weil der Handel bisher nicht bereit war, die Entsorgungskosten zu übernehmen.



Eine Ausweisung der Gebühren in den Rechnungen würde die Position der milchverarbeitenden Betriebe gegenüber dem Handel stärken.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Die Überwälzung der DSD-Gebühren seitens des Handels auf die Milcherzeuger wird vielfach als ein Grund für die unbefriedigende Ertragssituation bei der Milch angesehen.

Die vom Antragsteller geforderte Ausweisung des Entsorgungsbetrages würde zu erhöhter Transparenz führen. Ob allerdings eine dementsprechende Änderung der Verpackungsverordnung tatsächlich bewirkt, daß der Entsorgungsbetrag statt wie bisher auf den Erzeuger, künftig auf den Verbraucher abgewälzt wird, ist zweifelhaft, bedarf zumindest aber eingehender Erörterung.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Steuer- und Finanzpolitik Nr. 57 Änderung des Einkommensteuergesetzes	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Claudia Hausberger, Delegierte	o Überweisung o Änderung

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Um einen Gestaltungsmissbrauch im Steuerrecht vorzubeugen, sollte eine "wesentliche Beteiligung" im Sinne des § 17 (1) des Einkommensteuergesetzes schon vorliegen, falls jemand mehr als 10 % der Anteile einer Kapitalgesellschaft hält. In anderen Worten der § 17 (1) S. 4 des Einkommensteuergesetzes sollte von "zu mehr als einem Viertel" zu "zu mehr als 10 von Hundert" geändert werden. Diese 10 %-Regelung würde der Regelung für Grundstücksgemeinschaften für die Frage des Eintritts in einen gewerblichen Grundstückshandel entsprechen.

**Begründung:**

Die bisherige Regelung bietet eine Gestaltungsmöglichkeit, die zu erheblicher Steuerungerechtigkeit führt.

Dies soll anhand eines Beispiels dargelegt werden;

Gewerblicher Kauf eines Grundstücks zu 10 Mio. DM

Verkauf des Grundstücks zu 50 Mio. DM

Dadurch entsteht ein Veräußerungsgewinn von 40 Mio. DM, der der Körperschaftsteuer unterliegt.

Um dieser erheblichen Steuerlast zu umgehen, hat Herr Irgendwer folgende Möglichkeit. Er gründet zusammen mit seiner Frau und seinen zwei erwachsenen Kindern eine "Grundstücks GmbH" (jeder ist zu einem Viertel beteiligt). Diese "Grundstücks GmbH" erwirbt anstelle der Einzelpersonen das Grundstück zu 10 Mio. DM. Nun im Lauf der Zeit steigt der Grundstückswert und steht nun für 50 Mio. DM zum Verkauf an. Falls die GmbH ihr Grundstück verkauft, fallen 40 Mio. DM Veräußerungsgewinn an. Was tun? Familie Irgendwer verkauft nicht das Grundstück, sondern sie verkaufen ihre GmbH-Anteile (die GmbH hält ohnehin nur dieses eine Grundstück) an einen Dritten (= Erwerber). Familie Irgendwer kassiert die 50 Mio. DM und muß keine Steuer zahlen. (Bei der vorgeschlagenen neuen Regelung wäre dies nicht mehr möglich.)

Ansich könnte man nun einwenden, daß die Grundstücks-GmbH immer noch diesen geringen Buchwert habe, und sich daher die Abschreibungsmöglichkeiten des Erwerbers des Grundstücks reduzieren. Das muß jedoch nicht sein, wenn man es nur geschickt anstellt. Der Erwerber gründet eine "Kauf GmbH". Diese "Kauf GmbH" kauft die Anteile der "Grundstücks GmbH" von der Familie Irgendwer für 50 Mio. DM. Im Anschluß verkauft die "Grundstücks GmbH" das Grundstück für 50 Mio. DM an die "Kauf GmbH". (Hinweis: Der Erwerber besitzt die "Kauf GmbH", diese wiederum besitzt die "Grundstücks GmbH"). Dadurch erzielt die "Grundstücks GmbH" einen Veräußerungsgewinn von 40 Mio. DM. Da diese den erzielten Gewinn gleich an die "Kauf GmbH" abführt, müßte die "Kauf GmbH" diese 40 Mio. DM versteuern. Andererseits kann jedoch die "Kauf GmbH" eine Teilwertabschreibung für ihre "Grundstücks GmbH" um 40 Mio. DM vornehmen (Die "Grundstücks GmbH" ist ja nicht mehr soviel wert, da sie keine Grundstück mehr hat). Beides kompensiert sich und es wird wieder keine Steuer bezahlt, obwohl ich nun die höheren Buchwerte habe.

Dieses Beispiel soll zeigen wie durch die bestehende Regelung einfach Familien GmbHs gegründet werden können und viele Millionen DM an Steuergeldern umgangen werden können. Hierbei kann das Beispiel auf jede beliebige Branche ausgedehnt werden und bezieht sich nicht nur auf den Grundstückshandel.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb gehört auch der Gewinn aus der Veräußerung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft, wenn der Veräußerer innerhalb der letzten 5 Jahre vor der Veräußerung am Kapital der Gesellschaft wesentlich beteiligt war. Durch diese Regelung soll der zu mehr als 25 % beteiligte Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft dem Mitunternehmer einer Personengesellschaft gleichgestellt werden; die Veräußerung eines Mitunternehmeranteils ist nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 EStG steuerpflichtig. Eine Absenkung der Beteiligungsgrenze von 25 % auf 10 % kann nur im Zusammenhang mit der Reform des Einkommensteuerrechts insgesamt entschieden werden und hängt nicht zuletzt von der Höhe des Spitzensteuersatzes ab. Deshalb wird diese Regelung Gegenstand der Erörterungen in der Steuerreformkommission unter dem Vorsitz von Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel sein, die bis zum Ende des Jahres 1996 die Eckpunkte für die große Reform des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts vorlegen wird.

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Steuer- und Finanzpolitik Nr. 58 Besteuerung des privaten Eigenverbrauchs an betrieblichen Fahrzeugen	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, die zum 01.01.1996 im Rahmen des Jahressteuergesetzes eingeführte Regelung der Besteuerung des privaten Eigenverbrauchs an betrieblichen Fahrzeugen mittels der sog. 8%-Methode auf Basis des Neuwagenlistenpreises zuzüglich Sonderausstattung und Mehrwertsteuer schnellstens zurückzunehmen und zu der bis Januar 1996 geltenden Rechtslage zurückzukehren.

### Begründung:

Diese Art der Besteuerung trifft vor allem die Selbständigen aus Handwerk und Mittelstand, die durch die enormen Lohnzusatzkosten sowie die zahlreichen zusätzlichen Verwaltungszwangsdienste und sonstigen Betriebsauflagen bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit belastet sind.

Mit Wegfall der Möglichkeit der Schätzung eines pauschalen Privatanteils durch die Finanzbehörden verbleiben noch zwei Methoden zur Ermittlung des privaten Eigenverbrauchsanteils:

- permanenter Einzelkostennachweis, d.h. Führung eines detaillierten Fahrtenbuches mit Angabe von Fahrer, Datum, Uhrzeit, Kilometerstand vor und nach der Fahrt, Zielort und Route sowie Geschäfts- und Ansprechpartner für jede einzelne geschäftliche Fahrt. Bei angenommen 5 Minuten Zeitbedarf je Eintrag und 6 Fahrten pro Tag (unabhängig von der Fahrtstrecke) bedeutet das bei einem 8-Stunden-Arbeitstag einen zusätzlichen Verlust von produktiver Arbeitszeit von ca. 7%. Die Möglichkeit, das Fahrtenbuch, wie bisher möglich, nur über einen reprä-

sentativen Zeitraum zu führen, entfällt. Sollte die Finanzbehörde auch nur Zweifel an einem einzigen Fahrtenbucheintrag haben, so verliert die gesamte Jahresaufzeichnung ihre Beweiskraft und es wird automatisch nach der zweiten Methode verfahren.

– Ermittlung des privaten Eigenverbrauchsanteils nach der bisher optimalen 1%-Methode, d.h. pro Monat werden 1% des Neuwagenlistenpreises zuzüglich Sonderausstattung und Mehrwertsteuer als geldlicher Vorteil zum Einkommen hinzugerechnet, jedes Jahr also 12% des Neuwagenwertes. Dafür sind alle belegbaren Kosten als Betriebsausgaben abzugsfähig. Bei dieser Rechnung wird massiv gegen den Grundsatz der steuerlichen Gleichbehandlung verstoßen. Viele Mittelständler und Selbständige wollen auf den Komfort und die passive Fahrsicherheit einer großen Limousine nicht verzichten, kaufen aber aus Kostengründen einen erheblich billigeren Gebrauchtwagen meist süddeutscher Hersteller. Vor allem diese Gruppe wird massiv benachteiligt, da sie die günstigen gebrauchten Fahrzeuge zum Neuwagenlistenpreis versteuern müssen, die Abschreibungen aber nur vom tatsächlichen Kaufpreis des Wagens ansetzen können. Dabei übersteigt der zu versteuernde geldwerte Eigenverbrauchsanteil (bei ursprünglich teuren Fahrzeugen) nicht selten bereits nach zwei Jahren den tatsächlichen Anschaffungswert.

Diese Paradoxa stellt neben der unterschiedlichen Behandlung beamteter Dienstwagenfahrer eine einseitige und durch nichts zu rechtfertigende Belastung und „Bestrafung“ des Mittelstandes für seine nach wie vor hohe Wirtschaftskraft und seine Motivation dar und kann nicht so hingenommen werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Die sog. 1 %-Regelung bei der Privatnutzung von Dienst- und Geschäftswagen war im Regierungsentwurf des Jahressteuergesetzes 1996 nicht enthalten. Sie ist erst im Vermittlungsverfahren von den Oppositionsparteien und der Mehrheit der Länder im Bundesrat eingebracht worden. Der Bundesrat sah hierin eine Maßnahme der Steuervereinfachung. Dahinter stand aber auch seine Forderung, die Entlastungen beim Existenzminimum und beim Familienleistungsausgleich auf 10 bis 14 Mrd. DM zu begrenzen. Im Jahressteuergesetz 1996 konnte die Bundesregierung Verbesserungen beim steuerlichen Ansatz der Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsplatz-/Betriebsstätte und durch die Einführung der Möglichkeit des Nachweises der tatsächlichen Kosten durch Fahrtenbuch im Interesse der Vielfahrer, die auch teure Fahrzeuge nutzen, durchsetzen.



Das vom Erblasser bewohnte "normale" Einfamilienhaus oder die Eigentumswohnung wird sachlich von der Erbschaftssteuer befreit. Dafür könnten ggf. die vorgesehenen Freibetrags erhöhungen etwas geringer ausfallen.

Die sachliche Steuerbefreiung könnte eine Einschränkung dahingehend erfahren, daß sie nachträglich hinfällig wird, wenn der durch sie begünstigte Erbe das befreite Einfamilienhaus bzw. die Eigentumswohnung innerhalb von 5 Jahren nach Eintritt des Erbfalls veräußert.

Die Erbschaftssteueranlagung könnte bis zum Ablauf des fünften Jahres seit dem Tod des Erblassers vorläufig gemäß § 165 AO erfolgen und bei einer etwaigen Veräußerung des sachlich zunächst befreiten Erbvorgangs im Bezug auf das Einfamilienhaus bzw. die Eigentumswohnung dann der Erbvorgang insoweit nachträglich besteuert werden.

### **Begründung:**

Die vorgesehene Änderung entspricht nach Auffassung der CSU nicht dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts, das ausdrücklich festgelegt hat, daß das "normale Familienvermögen" innerhalb der Steuerklasse 1 steuerfrei vererbt werden soll. Insbesondere wird in dem Gerichtsurteil festgelegt, daß das vom Erblasser hinterlassene von ihm und seiner Familie zu Lebzeiten bewohnte Einfamilienhaus oder die Eigentumswohnung nicht besteuert werden soll. Die im Jahressteuergesetz vorgesehene Regelung berücksichtigt nicht ausreichend das Preisgefälle im Immobilienbereich zwischen den nördlichen Bundesländern und Bayern insbesondere Südbayern.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Freibetragsregelung wird nach Auffassung der CSU dem Gleichbehandlungsgrundsatz nicht ausreichend gerecht, da ein normales Einfamilienhaus in Süddeutschland einen weitaus höheren Verkehrswert hat als ein nach seiner baulichen Substanz gleichwertiges Haus z. B. in Schleswig-Holstein. Ein freistehendes Einfamilienhaus wird z. B. im Landkreis Starnberg und auch in den umgebenden Landkreisen einen Verkehrswert von 1,5 Millionen schnell übersteigen, während ein baulich gleichwertiges Haus in Flensburg eher mit einem Drittel dieses Wertes anzusetzen sein wird.

Der norddeutsche Erbe könnte also mobile Werte von 1 Million DM zusätzlich erben, die der oberbayerische Erbe bereits versteuern müßte. Das Argument, daß der Erbe des süddeutschen Einfamilienhauses bei dessen Veräußerung durch einen höheren Erlös besser gestellt würde, ist nur teilweise berechtigt, denn das Bundesverfassungsgericht will gerade durch seinen Beschluß, das Familienvermögen von der Erbschaftssteuer freizustellen, verhindern, daß das vererbte Vermögen gerade von jungen Familien, die oftmals ohne Barvermögen und nur über mittleres Einkommen verfügen, entweder veräußert oder unvertretbar hoch belastet werden muß, um die darauf lastende Erbschaftssteuer zu finanzieren.

Als Alternative zu vorgenanntem Antrag wäre auch denkbar, die Freibeträge noch deutlicher anzuheben, z. B. für Kinder auf mindestens 1 Mio. DM und für die Ehefrau auf mindestens 1,5 Mio. DM, und diesen gesetzlichen Freibetrag bei dem Erben, der ein Einfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung des Erblassers geerbt hat, um die Hälfte zu kürzen.

Auch bei dieser Variante wäre eine Gleichbehandlung hinsichtlich der Bewertung des geerbten Einfamilienhauses oder der Eigentumswohnung gewährleistet. Ob hierdurch allerdings das vom BVG vorgeschriebene Ziel erreicht wird, das normale Familienvermögen, das wohl bei 1,5 Mio. DM höchstens liegen dürfte, von der Erbschaftssteuer völlig zu befreien, ist eher zweifelhaft.

Aus diesen Gründen gibt der CSU-Kreisverband Starnberg dem Antragsvorschlag unter dem Aspekt, daß hier die gerechtere und für junge Familien als Erben günstigere Erbschaftssteuerregelung erreicht werden kann, den Vorzug.

Die Landesdelegierten werden gebeten, diesem Antrag, den wir für die politische Glaubwürdigkeit unserer Partei für äußerst dringlich erachten, zuzustimmen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.



Entsprechend der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts orientiert sich die Freistellung des Familiengebrauchsvermögens am Wert durchschnittlicher Einfamilienhäuser. Nicht ausreichend für die geforderte Freistellung wäre eine sachliche Befreiung des Familienwohnheims. Grundeigentümer und Inhaber anderer Vermögenswerte sind in einem gleichen Individualbedarf steuerlich freizustellen. Wegen der geforderten gleichen Freistellung von Inhabern anderer Vermögenswerte ist eine Regionalisierung dieses Freibetrags, um den Immobilien-Preisniveaus Rechnung zu tragen, nicht möglich. Deshalb haben sich die CDU/CSU- und F.D.P. Bundestagsfraktionen in ihrem Gesetzentwurf zum Jahr des Steuergesetz 1997 für ein durchschnittliches Bewertungsniveau von ca. 50 % des Verkehrswertes, sowie Freibeträge von 600.000 DM für Ehegatten und 400.000 DM für Kinder und nicht für eine sachliche Befreiung ausgesprochen. Dabei ist die Gesamtbelastung für den Ehegatten und die Kinder so belassen worden, daß auf jeden Erwerber ein übliches Einfamilienhaus auch in teureren Ballungsgebieten unbelastet übergehen kann.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Steuer- und Finanzpolitik Nr. 60 Erhöhung der Einkommensgrenzen	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert eine Erhöhung der Einkommensgrenzen für (86 % der Berechtigten) den Bezug des ungekürzten Erziehungsgeldes ab dem siebten Lebensmonat des Kindes. Kindergeld und Rentenanpassung sind zwei Säulen des Generationenvertrages. Für die Junge Union Bayern ist die Verschiebung der Kindergelderhöhung vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage nur akzeptabel, wenn entsprechend auch die Rentenanpassung verschoben wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik e.V. - www.csp.de - Reproduction und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Begründung:**

Eine Erhöhung der Einkommensgrenzen würde bei vielen Eltern die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen, daß ein Elternteil zur Betreuung der Kinder in den wichtigen ersten Lebensjahren zu Hause bleiben kann. Nach derzeit gültigem Recht kann bei einer Familie mit einem Kind die Kürzung des Erziehungsgeldes bereits ab einem jährlichen Bruttoeinkommen von ca. 42.000 DM einsetzen. In Anbetracht der gestiegenen Lebenshaltungskosten, die gerade Familien mit Kindern im besonderem Maße betreffen, ist der Sachverhalt als wenig zeitgerecht zu bewerten und widerspricht dem erklärten Ziel der Bundesregierung auf Stärkung der Familien.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Satz 3 ist erledigt.

Die CSU wertet das Bundeserziehungsgeld als einen wichtigen Pfeiler der Familienpolitik. Es erleichtert jungen Paaren die Entscheidung für ein Kind und sichert damit die Zukunft unserer Gesellschaft. Die CSU sieht beim Erziehungsgeld auch die Erforderlichkeit von Leistungsverbesserungen. Seit ca. 10 Jahren sind die Einkommensgrenzen nicht angepaßt worden. Dadurch betrug 1995 die Quote der Erziehungsgeldempfänger, die ab dem 7. Lebensmonat des Kindes Anspruch auf volles Erziehungsgeld haben, in Bayern nur noch 53%. Viele Eltern erhalten nur noch ein gemindertes oder kein Bundeserziehungsgeld mehr. Da das Bayerische Landeserziehungsgeldgesetz bezüglich der Einkommensgrenzen auf das Bundeserziehungsgeldgesetz verweist, ist auch hier der Anteil der Eltern gesunken, die Anspruch auf das volle Erziehungsgeld haben.

Trotz der angespannten Haushaltslage wurden durch die Neuregelungen des Familienleistungsausgleichs, insbesondere durch die Verstärkung der Familienförderung, ab 01.01.1996 die Familien mit zusätzlich 7 Mrd. DM unterstützt. Durch die ab 1997 wirksamen Verbesserungen kommen nochmals gut 4 Mrd. DM dazu. Bei künftig finanziellen Spielräumen ist auch die Anhebung der Einkommensgrenzen beim Erziehungsgeld vorrangig.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Steuer- und Finanzpolitik Nr. 61 Abschaffung der Gewerbeertragssteuer	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Bernhard Wieser, Delegierter	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, zur Entlastung der Unternehmen und Betriebe die Gewerbeertragssteuer abzuschaffen. Die Kommunen sollen mit einem orts- und wirtschaftsbezogenen Beteiligungsschlüssel entschädigt werden, der die möglichen Merkmale Lohnsumme, abnutzbares Anlagevermögen und Vorratsvermögen berechnet. Bis ein solcher Verteilungsschlüssel im Jahr 2000 nach Einführung der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftssteuerstatistik möglich ist, kann eine Verrechnung bei der Umsatzsteuer als zusätzlicher Vorsteuerabzug zum Ausgleich stattfinden.

### Begründung:

Die Gewerbeertragssteuer zählt nicht nur zu den ergiebigsten finanziellen Einnahmequellen der Kommunen, sondern schafft auch den Anreiz der Gewerbeansiedlung und somit die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die Gewerbeertragssteuer ist allerdings eine Sonder- u. Doppelbelastung der Unternehmen. Sie ist gerade für ausländische Investitoren hemmend und entspricht nicht den Anforderungen eines europäischen Steuerrechts. In der Europäischen Union ist Deutschland das einzige Land, das eine derartige Steuer erhebt. Österreich hat seit dem 01.01.1994 die Gewerbesteuer abgeschafft.

Die Zusage durch Bundeskanzler Kohl sowie die Vereinbarungen der CDU/CSU-Koalition, die Gewerbesteuer abzuschaffen, würden damit anderweitig eingelöst.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Die Steuerbelastung der Unternehmen ist ein wesentlicher Standortfaktor, den die Finanzpolitik direkt verbessern kann. Die Verbesserung der Standortbedingungen erhöht die Attraktivität Deutschlands für in- und ausländische Investoren und führt somit unmittelbar zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die sog. 3. Stufe der Unternehmensteuerreform mit den Schwerpunkten: Abschaffung der Gewerkekaptalsteuer und mittelstandsfreundliche Entlastung bei der Gewerbeertragsteuer war ursprünglich schon im Jahressteuergesetz 1996 geplant, scheiterte aber am Widerstand der SPD.

Nach der Koalitionsvereinbarung der CDU/CSU- und F.D.P.-Bundestagsfraktionen für die 13. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ist vorgesehen, eine grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung und eine Gemeindefinanzreform anzustreben, in der die Gewerbeertragsteuer Schritt für Schritt mit dem Ziel der Abschaffung gesenkt werden soll. Die Kommunen sollen dafür einen fairen Ausgleich erhalten, der das Interesse an der Ansiedlung von Gewerbebetrieben weiterhin gewährleistet und die kommunale Selbstverwaltung stärkt. In einer ersten Stufe soll daher die Gewerkekaptalsteuer abgeschafft und die Gewerbeertragsteuer mittelstandsfreundlich gesenkt werden. Eine völlige Abschaffung der Gewerbesteuer ist ausdrücklich nicht angesprochen. Ob und inwieweit es sinnvoll ist, die Gewerbeertragsteuer gänzlich abzuschaffen und beispielsweise durch eine Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer zu ersetzen, muß geprüft werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hann-Seidel-Stiftung - Weitergabe und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Steuer- und Finanzpolitik Nr. 62 Reform der Unternehmensbesteuerung	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Mittelstandsunion der CSU Ernst Hinsken, MdB, Delegierter	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe werden aufgefordert, die Reform der Unternehmenbesteuerung zügig voranzutreiben.

### Begründung:

Der härter gewordene internationale Wettbewerb hat immense Auswirkungen für viele Mittelständler, sei es durch direkte Konkurrenz als Exporteur oder als Vorlieferant oder als Importeur. Ertragunabhängige Steuern (Substanzsteuern wie die betriebliche Vermögensteuer und die Gewerbesteuer) müssen beseitigt werden. Ertragsteuern sind mittelstandsfreundlich zu senken und die internationale Wettbewerbsfähigkeit in diesem Bereich herzustellen. Dazu dienen die geplante Fortsetzung der Reform der Unternehmensbesteuerung und die bevorstehende Reform der Lohn- und Einkommensteuer. Die Einkommensteuer ist die wichtigste Ertragsteuer im mittelständischen Bereich. Bei einer Reform müssen spürbare Nettoentlastungen zur Stärkung der Investitionskräfte für den Mittelstand geschaffen werden, nachdem bei den bisherigen Steuersenkungen wie z.B. im Jahressteuergesetz 1996 vor allem untere Einkommensgruppen günstiger gestellt wurden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Steuer- und Finanzpolitik Nr. 63 Steuerreform	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Hans Michelbach, MdB, Delegierter	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Deutschland braucht eine einfache, gerechte und leistungsfördernde Steuerreform. Insbesondere bei der Einkommen- und Körperschaftssteuer besteht grundlegender Reformbedarf. Durch die Steuerreform müssen Leistungshemmnisse abgebaut werden, damit Kräfte freigesetzt werden, die den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken. Dieses Ziel kann nur mit einer drastischen Steuervereinfachung und einer Senkung der Steuer- und Abgabenbelastungen erreicht werden, die mit einer gleichzeitigen Verbreiterung der Bemessungsgrundlage einhergehen. Dabei müssen auch betriebswirtschaftlich vernünftige Regelungen, z. B. über die Zulässigkeit degressiver Abschreibungen des Anlagevermögens und über die Bildung von Reinvestitionsrücklagen zulässig bleiben. Maßstab für die Ertragsbesteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern muß die finanzielle Leistungsfähigkeit bleiben.

Dieses muß sich in einem linear progressiven Steuertarif ausdrücken. Die Entlastung der Steuerzahler bei den Ertragsteuern sollte nicht durch eine Mehrwertsteuererhöhung kompensiert werden, sondern zur Rückführung der Staatsquote verwandt werden.

### Begründung:

Die Steuer- und Abgabenlast in Deutschland ist zu hoch. Sie muß zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes und damit zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden. Das Steuerrecht muß leistungs- und wachstumsfreundlicher, einfacher und damit gerechter ausgestaltet werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel hat die ersten Eckpunkte der sog. großen Steuerreform dargestellt:

- Die Höchststeuersätze bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer sollen in der Bandbreite zwischen 35 und 40 % liegen.
- Der Eingangssteuersatz von rund 26 % muß ebenfalls spürbar sinken.
- Zwischen den genannten Eckwerten muß die relative Steuerbelastung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip möglichst gleichmäßig ansteigen.
- Die Bruttoentlastung aller Tarifvarianten zwischen diesen Eckpunkten beläuft sich auf ca. 80 bis 90 Mrd. DM. Zusätzlich sind die Auswirkungen auf die Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag zu berücksichtigen.

Ein so gewaltiges Finanzierungsvolumen ist nur im Zusammenspiel der Finanzierungsalternativen: Bruttoentlastung, Abbau von Steuervergünstigungen und Umschichtungen zu bewältigen.

Die Steuerreformkommission unter seinem Vorsitz wird die bereits vorhandenen Reformvorschläge beurteilen und eigene Schlussfolgerungen ziehen, die in Form von Eckwerten bis Ende des Jahres vorgelegt werden.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Gesellschafts- und Sozialpolitik Nr. 64 Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Franz Xaver Winklhofer, Delegierter	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe und alle gesetzgeberischen Organe werden aufgefordert, wegen der sozialen Ausgewogenheit dafür zu sorgen, daß die vom Deutschen Bundestag im Sparpaket beschlossene 80-prozentige Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle auch auf die Bundestagsabgeordneten ausgedehnt wird.

### **Begründung:**

Nach Grundgesetz (Artikel 3) sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Außerdem wird so vermieden, wenn auch Abgeordnete des Deutschen Bundestages bei der Entgeltzahlung im Krankheitsfalle nicht besser gestellt werden als der einfache Arbeiter, daß die Sparmaßnahmen immer nur den "kleinen Mann" treffen. Auch psychologisch würde sich dieser Beschluß in der Bevölkerung günstig auswirken.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Erfolgt mündlich.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung  
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Gesellschafts- und Sozialpolitik Nr. 65 Kindergartenbenutzung	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Ulrich Pfanner, Delegierter	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Richtlinien der Kindergartenbenutzung zu erweitern indem es dem Träger ermöglicht wird, über eine mehrfache Nutzung in beschränkter Form selber zu entscheiden.

Es müßte dem Träger die Möglichkeit gegeben werden, z. B. Krabbelgruppen, Spielnachmittage usw., die den Kindergartenbetrieb in keiner Weise beeinträchtigen selbständig, abhalten zu dürfen.

In einer Zeit, wo die Finanznot zu Kompromissen zwingt, ist es an der Zeit, auch hier unnötige Bürokratiehürden abzubauen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Bereits erledigt.

Dem Anliegen ist bereits Rechnung getragen worden. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit hat die Mehrfachbenutzung von Kindergartenräumen bei freien Raumkapazitäten und unter Beachtung des Vorrangs der Aufnahme von Kindergartenkindern zugelassen. Hierzu zählt beispielsweise die Unterbringung einer Krabbelgruppe, Mutter-Kind-Gruppe, eines Spielkreises oder eines Müttertreffs in den Räumen eines Kindergartens. Voraussetzung ist nur, daß die Raumbenutzung im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern steht und die Mehrfachbenutzung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt worden ist.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Gesellschafts- und Sozialpolitik Nr. 66 Initiative für mehr Beschäftigung	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Peter Keller, MdB, Delegierter	

### Der Parteitag möge beschließen:

Das politische Ziel heißt: Halbierung der Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000. Die hohe Arbeitslosigkeit ist kein unabwendbares Schicksal. Patenrezepte gibt es nicht, wohl aber viele kleine, aber auch größere Schritte.

Das in Bayern geschlossene Bündnis für Arbeit als Beschäftigungspakt ist ein guter Anfang. Aus Sicht der CSU sollte es mit den nachfolgenden Schwerpunkten verwirklicht und weiter ausgebaut werden:

1. Überstunden auf der einen, Arbeitslose auf der anderen Seite bedeuten einen nicht mehr hinnehmbaren Widerspruch. 1995 leistete jeder Beschäftigte im Durchschnitt 2,9 Überstunden in der Woche. Dies entspricht rechnerisch annähernd 1,7 Millionen Vollzeitarbeitsplätzen. Die Betriebs- und Tarifpartner sind aufgefordert, die vorhandene Arbeit auf mehr Arbeitnehmer zu verteilen.

Hierzu ist auch die Möglichkeit zum Abschluß befristeter Arbeitsverhältnisse stärker als bisher zu nutzen. Hiermit können Auftragsspitzen abgefangen werden. Gleichzeitig erhalten neue Mitarbeiter die Chance, den Arbeitgeber von der Qualität ihrer Arbeit zu überzeugen und in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis übernommen zu werden.

2. Neue Arbeitsplätze können auch durch flexiblere Arbeitszeitformen entstehen. Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung muß ausgebaut werden. Dies darf jedoch nicht zu einer Einschränkung der Arbeitsschutzrechte für Teilzeitbeschäftigte führen.

Die Tarifpartner sollten die Möglichkeit des "Sparens" von Arbeitszeit in Arbeitszeitkonten verstärkt nutzen. Hierüber können Bedürfnisse der Arbeitgeber (verbesserte Kapazitätsauslastung) und der Arbeitnehmer (familiäre Pflichten, Weiterbildung) in Einklang gebracht werden. Auch die Lebensarbeitszeit könnte so auf freiwilliger Basis variiert werden.

Bei der Flexibilisierung von Dauer und Lage der Arbeitszeit muß aber der Sonntag grundsätzlich weiterhin arbeitsfrei bleiben.

3. Die Anzahl der sog. geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (590,-DM-Verträge) muß eingedämmt werden. Es ist nicht hinnehmbar, daß deren Zahl noch immer stetig zunimmt. Offenbar können allzu leicht sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in mehrere geringfügige geteilt werden. Die vom Gesetzgeber als Ausnahmevorschrift geschaffenen Regelungen entwickeln sich in einigen Branchen zunehmend zum Regelfall. Ein zentrales politisches Ziel muß deshalb sein, aus dem vorhandenen Bedarf an Arbeit reguläre, zumindest Teilzeit-Arbeitsplätze zu machen.

Dafür muß die Geringfügigkeitsgrenze herabgesetzt werden.

Die rund 1,5 Mio. geringfügig Beschäftigungsverhältnisse, die als Nebenerwerb ausgeübt werden, sind in die volle Sozialversicherungspflicht zu integrieren. Dadurch könnten allein bei der Rentenversicherung ca. 1 Milliarde DM zusätzlich eingenommen werden.

Anzustreben ist die Schaffung neuer versicherungspflichtiger Arbeitsplätze im privaten Haushalt für Erziehung, Pflege und Hausarbeit. Die vorgesehene Erweiterung der steuerlichen Absetzbarkeit von Haushaltshilfen ist erster richtiger Schritt.

Öffentlichen Auftraggebern wird eine Selbstverpflichtung empfohlen, keine geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse abzuschließen.

4. An die Adresse der Arbeitgeber fordern wir, die mit dem Gesetz für mehr Wachstum und Beschäftigung geschaffenen Entlastungen und Erleichterungen - insbesondere bei Lohnfortzahlung, Kündigungsschutz und erweiteren Möglichkeiten befristeter Arbeitsverhältnisse - jetzt auch tatsächlich für Weiterbeschäftigung und Neueinstellung zu nutzen. Nachdem der Gesetzgeber neue Rahmenbedingungen geschaffen hat, sind die Betriebs- und Tarifpartner am Zug.

5. Die Tarifparteien müssen die Tarifautonomie verantwortungsbewußt und in Solidarität mit den Arbeitssuchenden nutzen.

Hierzu müssen die Inhalte der Flächentarifverträge modernisiert werden. Durch mehr Öffnungsklauseln könnten sie flexibler gehandhabt werden. Es ist wichtig, daß den Betriebspartnern vor Ort die Möglichkeit eröffnet wird, anhand der jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten und Bedürfnissen Vereinbarungen innerhalb eines durch die Flächentarifvertrag vorgegebenen Korridors zu treffen. Hierdurch kann dem derzeitigen Trend zu Verbands- oder Tariffucht begegnet werden. Öffnungsklauseln könnten z.B. besondere Einstiegstarife für Problemgruppen am Arbeitsmarkt zulassen oder die Vereinbarung von Arbeitszeitkonten zum Abbau von Überstunden, um damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu ermöglichen.

Keine Lösung sind Forderungen nach einer grundsätzlichen Verlagerung der Tarifpolitik auf die Betriebsebene; denn dies gefährdet die Waffengleichheit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und wäre ein Ausstieg aus der tariflichen Mindestbedingung.

6. Die versicherungsfremden Leistungen in der gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosenversicherung) müssen überprüft und mittelfristig auf eine Finanzierung durch Steuern umgestellt werden. Dies führt zu einer deutlichen Senkung der Lohnnebenkosten und damit zur Senkung der Arbeits- und Produktionskosten.

7. Wir brauchen eine neue Qualität in unseren Ansätzen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit. In der tariflichen Vermögensbildung liegt die Chance für eine Fortentwicklung der Sozialpartnerschaft hin zu einer Kapital-Partnerschaft. Die Tarifpartner sollten sich gerade in schwierigen Zeiten bei Tarifverhandlungen auch auf investive Lohnbestandteile verständigen.

Der wirtschaftliche Aufschwung leidet unter einer geringen Eigenkapitaldecke der Unternehmen. Der Investivlohn mobilisiert zusätzliches Eigenkapital, entlastet die Unternehmen bei den Zinskosten und verhindert Konkurse. Das Produktivkapital würde endlich breiter gestreut und die Arbeitnehmer am Produktionszuwachs unmittelbar beteiligt. (3 % der Haushalte besitzen 80 % des Produktivvermögens).

8. Die hohe Zahl von über 1 Million Arbeitserlaubnissen im Jahr 1995, die für Arbeitnehmer außerhalb der EU ausgestellt worden sind, zeigt weitere Arbeitsreserven auf. Auf kommunaler Ebene müssen Möglichkeiten gesucht werden, deutsche Arbeitslose, z.B. im Rahmen der Möglichkeiten des Bundessozialhilfegesetzes, mit diesen Arbeiten zu beauftragen. Zumutbar ist jede Arbeit nach der Bedarf besteht, für die jemand die unentbehrliche Qualifikation besitzt, und die er ohne Überforderung seiner Kraft leisten kann und für die ein gerechter Lohn bezahlt wird.

Der hohe jährliche Zuzug ausländischer Arbeitskräfte außerhalb der EU muß entschieden eingeschränkt werden.

9. Wir müssen in zeitgemäße Ausbildung investieren. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung muß den strukturellen Umbrüchen angepaßt werden. Neue, zukunfts-trächtige Berufsbilder müssen definiert und entsprechend aus- und fortgebildet werden. Die Stärkung der Motivation der Arbeitnehmer durch Selbständigkeit und Mitverantwortung ist ein weiterer Faktor. Die Arbeitgeber sind aufgefordert, vorausschauend genügend Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

10. Die Unternehmer müssen mit Weitblick in Forschung und Technologie investieren. Die staatliche finanzielle Förderung kann nur Hilfestellung leisten. Durch mehr Aufklärung und Bildungsarbeit soll der Technikfeindlichkeit entgegengewirkt werden.

11. Die CSU lehnt es ab, Arbeitsmarktpolitik lediglich negativ als "Kostenfaktor" zu betrachten. Ohne Qualifizierung, Betreuung und Beschäftigung von Erwerbsarbeitslosen wären die volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgekosten der Arbeitslosigkeit nicht beherrschbar. Es muß Ziel sein, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Es darf nicht sein, daß jene schwer vermittelbaren Sozialhilfeempfänger, die die vom Arbeitsmarkt geforderte "Olympianorm" nicht erfüllen, nach Ablauf der Lohnkostenzuschüsse wieder in die Sozialhilfe zurückfallen. Es ist für die Betroffenen würdiger und für das soziale Netz entlastend (weniger Steuerausfälle, weniger Kaufkraftverlust usw.), in solchen Fällen Lohnkostenzuschüsse längerfristig zu zahlen.

12. Bürokratische Hemmnisse, die Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen behindern, müssen weiter konsequent abgebaut werden. Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen verkürzt und vereinfacht werden.

13. Mißbrauch ist in allen Bereichen schädlich. Deshalb darf man die Mißbrauchsbekämpfung nicht auf den Sozialleistungsbereich beschränken, sondern muß mit gleicher Intensität der Steuerhinterziehung und Subventionserschleichung entgegentreten. Unternehmen, die in Deutschland öffentliche Subventionen erhalten und Gewinne erwirtschaften, dürfen sich nicht durch "geschickte" juristische Konstruktionen der inländischer Steuer entziehen können.

14. Sozialdumping in "Billiglohnländern", d.h. das Ausnutzen niedrigsten sozialarbeitsrechtlichen Schutzes, wird zum Wettbewerbsvorteil.

Wir müssen dem Trend entgegenwirken, indem wir auf soziale Mindeststandards nicht nur auf europäischer Ebene, sondern weltweit drängen. Die Globalisierung der Wirtschaft erfordert auch eine Globalisierung der Sozialpolitik. Auch für die deutsche Wirtschaft insgesamt ist es auf Dauer schädlich wenn einzelne Mitbewerber nur durch Sozialdumping Wettbewerbsvorteile erzielen und es stellt sich auch die ethische Frage, ob wir den "Raubbau" an Menschen (z.B. Kinderarbeit) und Umwelt, der Kostenvorteile verschafft, verantworten können und wollen.

### **Begründung:**

Arbeit ist mehr als Broterwerb. Für den einzelnen ist sie Basis einer gesamten Lebensplanung. Sie gibt mir nicht nur materielle Sicherheit sondern bedeutet auch Lebenssinn, Anerkennung und soziale Beziehung. Deshalb kann sie nicht einfach durch soziale Transferleistungen aufgehoben werden. Jetzt, da Arbeit für viele schwer erreichbar geworden ist, steht die Solidarität der Bürger und der sozialen Sicherungssysteme auf dem Prüfstand.

Das arbeitsmarktpolitische Instrumentation darf in einer Zeit steigender Arbeitslosigkeit nicht zurückgeführt werden. Die vorhandene Arbeit muß durch intelligente und faire Arbeitszeitvereinbarungen auf mehr Menschen verteilt werden.

Die CSU begrüßt alle Maßnahmen, die unsere bewährte, Soziale Marktwirtschaft und damit auch unsere soziale Sicherung erhalten und fortentwickeln. Darum unterstützt sie alle Vorhaben zum Umbau, die den sozialen Schutz auch weiterhin garantieren und das Vertrauen der Menschen in die Verlässlichkeit und die Solidarität des Sozialstaates erhalten.

Mit Entschiedenheit lehnen wir daher Vorhaben ab, die den sozialen Frieden und auch das deutlich erkennbare Bemühen im Bündnis für Arbeit stören und gefährden.

Ein Kernstück der Sozialen Marktwirtschaft ist die soziale Partnerschaft. Die Betriebs- und Tarifpartner müssen sich ihrer sich hieraus ergebenden Verantwortung gerecht werden und zuallererst selbst Lösungen finden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Der Antrag beschreibt die Notwendigkeit eines gewinnbringenden Zusammenwirkens von Bundes- und Staatsregierung sowie Tarifpartner zur Schaffung ausreichender Arbeitsplätze und damit zur Sicherung der sozialen Sicherungssysteme und Bewahrung des sozialen Friedens als wichtigen Standortfaktor Deutschlands. Er enthält dazu sinnvolle Vorschläge die teilweise bereits auf den Weg gebracht sind.

Mit der Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung und der damit verbundenen Senkung der zu hohen Arbeitskosten können Arbeitsplätze sicherer und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Mit den Änderungen im Entgeltfortzahlungsgesetz oder auch den Maßnahmen im Bereich der Rentenversicherung hat der Gesetzgeber zur Entlastung der Arbeitskosten beigetragen. Zudem wurde das Arbeitsrecht angepaßt, indem der Schwellenwert im Kündigungsschutzgesetz angehoben wurde, wovon vor allem Inhaber kleiner Betriebe profitieren. Indem diese Wachstumsbarriere für kleine Firmen gemindert wird, erhält der Mittelstand zusätzlichen Gestaltungsspielraum.

Älterdings müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Arbeitskosten weiter zu begrenzen und zurückzuführen. Die Maßnahmen im Gesundheitswesen und in der Alterssicherung zur Begrenzung der Sozialbeiträge sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Auch die anstehende Reform des Arbeitsförderungsrechts bringt zusätzliche Entlastungen. Die Tarifpartner sind in der Verantwortung, neue gesetzliche Rahmenbedingungen zu nutzen, um neue Beschäftigung zu ermöglichen. Daneben sind flexible Tarifverträge erforderlich, die ausgewogen auf die Bedürfnisse der Betriebe und des einzelnen Arbeitnehmers Rücksicht nehmen.

Zur Förderung der Altersteilzeit sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgerufen, die neuen Möglichkeiten eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand zu nutzen. Auch im übrigen sind die Arbeitgeber gefordert, mehr versicherungspflichtige Teilzeitangebote anzubieten als sog. 590,- DM-Jobs. Reformvorschläge im Bereich der sog. geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse dürfen jedoch einerseits nicht zu mehr Bürokratie führen, andererseits die Betriebe nicht unverhältnismäßig belasten. In diesem Zusammenhang spielt auch die vorgesehene Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Privathaushalten eine wichtige Rolle, um neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erschließen.

Ein hohes Ausbildungsniveau ist als wesentlicher Standortfaktor Deutschlands unabdingbar. Das weltweit anerkannte deutsche Duale Berufsbildungssystem leistet dazu einen wesentlichen Beitrag. Es müssen aber die Voraussetzungen dazu geschaffen werden, daß Jugendlichen auch künftig attraktive Berufsperspektiven offenstehen, u.a. durch die Modernisierung von Ausbildungsordnungen und neue Ausbildungsberufe.

Im Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung wurden erste Schritte zur Ausgrenzung von sog. versicherungsfremden Leistungen vorgenommen (Fremdrente, Anerkennung von Ausbildungszeiten bei der Rente). Die völlige Abschaffung dieser Leistungen würde jedoch im Ergebnis das Ende des Solidarprinzips bei den Sozialversicherungen bedeuten. Die Diskussion um die sog. versicherungsfremden Leistungen darf nicht vom eigentlichen Problem ablenken, nämlich die zu hohe Abgabenlast auch bei den Sozialleistungen selbst zu begrenzen.

Eine Initiative zur Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Produktivvermögen wird unterstützt. Sie ist als gesellschafts- und wirtschaftspolitische Aufgabe von großer Bedeutung. Eine ausgewogene und gerechte Vermögensverteilung ist vor allem auch für die Wahrung des sozialen Friedens und der inneren Stabilität der Gesellschaft wichtig. Die Erhöhung des Investivlohnanteils an den Personalkosten kann bewirken, daß der verschärfte Wettbewerb auf dem Gebiet der Arbeitskosten nicht einseitig zu Lasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geht. Sie trägt ferner dazu bei, das Unternehmenskapital breiter zu verteilen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Entwicklung der Unternehmen stärker einzubinden.



Durch die Neuerungen bei der Arbeitserlaubnisverordnung kann die hohe Zahl der Ausländerbeschäftigung weiter zurückgeführt werden. Weitere Drosselungen bei der Zahl der Arbeitserlaubnisse sind jedoch erforderlich. Handlungsbedarf ergibt sich auch mit Blick auf die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme, denn es gibt knapp eine halbe Million ausländische Arbeitslose. Deshalb müssen Maßnahmen erörtert werden, die den Ausländerzustrom eindämmen. Arbeitsplätze, die gegenwärtig von Ausländern besetzt sind, müssen für Deutsche wieder attraktiver werden. Dazu müssen von den Kommunen auch die Instrumente die die neue Sozialhilfereform zur Verfügung stellt, genutzt werden.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Gesellschafts- und Sozialpolitik Nr. 67 Verstärkte Mißbrauchermittlung bei Sozialämtern	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Dr. Peter Ramsauer, MdB, Delegierter	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Angesichts der alarmierenden Rekordausgaben für die Sozialhilfe müssen die seit August in Kraft getretenen Sparmaßnahmen im Bereich der Sozialhilfe konsequent ausgeschöpft werden. Nach einem jüngsten Bericht des Statistischen Bundesamtes stiegen die Aufwendungen für die Sozialhilfe 1995 gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % und erreichen ein Gesamtvolumen von 52,1 Mrd. DM. Die Länder und Kommunen sind jetzt aufgefordert, den Leistungsempfängern zumutbare Arbeit anzubieten. Damit kann die Leistungsbereitschaft der Sozialhilfeempfänger am besten gefördert und im Zweifel auf die Probe gestellt werden. Bei Verweigerung dieser Tätigkeit sind die Sozialhilfeleistungen, wie es die Sozialhilfereform vorsieht, konsequent zu kürzen.

Darüber hinaus sind jedoch die Kommunen aufgefordert, vor Ort stärker gegen die mißbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen vorzugehen. Eine Verstärkung der Mißbrauchermittlung kann durch den obligatorischen Einsatz von Mißbrauchermittlern bei den Sozialämtern, evtl. auch im Verbund, vorgesehen werden.

Damit verbundene Erfolgsaussichten werden durch einen entsprechenden Untersuchungsbericht des hessischen Rechnungshofes bestätigt.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Durch die Reform des Sozialhilferechts stehen den Ländern und Kommunen geeignete Instrumente zur Reduzierung ihrer Sozialhilfeausgaben zur Verfügung. Allerdings bleibt zu befürchten, daß die Mißbrauchsquote weiterhin hoch bleibt.

Die Sozialhilfeausgaben in Bayern stiegen von 1994 bis 1995 um 264 Mio DM (+ 5,2 %). Derzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit einen Vorschlag für den verbesserten Datenaustausch zur Bekämpfung des Sozialhilfemißbrauchs zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und zur Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten.

Aus einem Untersuchungsbericht des hessischen Rechnungshofes ergibt sich, daß bei den Sozialämtern vielfach selbst bei Vorlage konkreter Verdachtsmomente eine systematische Prüfung auf Mißbrauchstatbestände nicht durchgeführt wird. Beispiele aus Hessen zeigen, daß durch die Einstellung hauptamtlicher Revisoren und entsprechender Außenermittlungsdienste gewaltige Einsparungen zu erzielen sind. So wurden z.B. von zwei Außenermittlern im Main-Kinzig-Kreis bei der Überprüfung von 340 Vorgängen in jedem 3. Fall zu hohe Leistungen festgestellt. 590.000,- DM sind durch die Prüfung zurückgefordert, also letztlich eingespart worden. Trotz höherer Personalkosten sank der Sozialhilfeeinsatz durch den Einsatz von Mißbrauchsermittlern.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik für Hamburg - Steuer-Studium - Weitergebildete Mitarbeiterinnen und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Gesellschafts- und Sozialpolitik Nr. 68 Sicherung eines leistungsfähigen und bezahlbaren sozialen Netzes	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Mittelstandsunion der CSU Ernst Hinsken, MdB, Delegierter	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung, die Bayerische Staatsregierung und CSU-Landesgruppe werden aufgefordert, gesetzgeberische Maßnahmen zur Begrenzung defizitärer Entwicklungen im Bereich der Kranken- und Rentenversicherung weiter voranzutreiben.

### Begründung:

Das hohe Niveau der Gesundheitsleistungen und der Altersversorgung können in Zukunft nur erhalten werden, wenn es gelingt, den hohen Anteil der Sozialabgaben an den Lohnkosten zu senken und damit die Beschäftigungschancen zu steigern um ein günstigeres Verhältnis von Beitragszahler und Leistungsempfängern zu erreichen. Dazu müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden. Dies gilt insbesondere für die Stärkung der Eigenverantwortung und die wettbewerbliche Öffnung innerhalb der GKV, um eine effiziente Verwendung der knappen Mittel durch positive Anreize zum sparsamen Umgang sicherzustellen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

Der Antrag beschreibt den notwendigen weiteren Umbau innerhalb der Sozialversicherungssysteme. Im Bereich der Rentenversicherung werden bereits durch die Umsetzung des Programms der Regierungskoalition für mehr Wachstum und Beschäftigung erste Maßnahmen zur Konsolidierung eingeleitet. Dies betrifft insbe-

sondere die Anhebung des Renteneintrittsalters, die Einschränkungen bei Fremdentrenten, die geringere Anerkennung von Ausbildungszeiten in der Rentenversicherung, die Aufhebung der Versicherungsfreiheit während des Studiums bei ausgeübter Beschäftigung sowie die Einsparungen bei Kuren. Aufgabe der eingesetzten CSU-Kommission "Alterssicherung" sowie der Regierungskommission "Fortentwicklung der Rentenversicherung" ist es, darüber hinaus auf breiter Grundlage Vorschläge zu erarbeiten, wie auch angesichts der demographischen Entwicklung der bewährte Generationenvertrag für die Zukunft weiterentwickelt werden kann. Nach einer sorgfältigen Bestandsaufnahme müssen die notwendigen Anpassungsvorschläge umgesetzt werden, ohne jedoch dabei das in die Rentenversicherung gesetzte Vertrauen zu zerstören. Die Grundprinzipien der Rentenversicherung sollen dabei nicht aufgegeben werden.

Auch im Bereich der Gesundheitspolitik wurden im Zusammenhang mit dem Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung durch das Beitragsentlastungsgesetz erste Maßnahmen umgesetzt. Durch die Absenkung des Beitragssatzes um 0,4 Prozentpunkte auf durchschnittlich 13,0 % ab 01.01.1997 werden Arbeitnehmer und Unternehmen gleichermaßen entlastet. Der Abbau der Fehlbelegungen im Krankenhaus mit Hilfe der Pflegeversicherung, die Erhöhung der Zuzahlung von Arzneimitteln, der Wegfall des Kassenanteils für Brillenfassungen, der Wegfall des Zuschusses zum Zahnersatz und die Änderungen bei stationären Kuren sowie die Absenkung des Krankengeldes sind notwendige Inhalte zur Begrenzung der Beitragsbelastung.

Mit der Fortführung der 3. Stufe der Gesundheitsreform sind entscheidende Weichenstellungen für die Zukunft beabsichtigt. Das 1. und 2. GKV-Neuordnungsgesetz werden richtungweisende Antworten auf die gewaltigen Herausforderungen für die gesetzliche Krankenversicherung geben. Der zentrale Punkt ist die Erhaltung der Beitragssatzstabilität; denn nichts ist unsozialer als ungebremste Beitragserhöhungen aufgrund von Unwirtschaftlichkeit und Verschwendung. Eine deutliche Erhöhung der Hürden für Beitragssatzanhebungen wird deshalb dafür sorgen, daß die Kassen ihre Spielräume bei der Ausgabensteuerung besser als bisher ausschöpfen. Sie dürfen ihre Beiträge nur dann erhöhen, wenn sie gleichzeitig die Zuzahlung für ihre Versicherten erhöhen. Außerdem können die Versicherten gleichzeitig die Kasse wechseln. Dies zwingt zu Kostendisziplin bei Verhandlungen mit Leistungserbringern, aber auch zur Disziplin bei den eigenen Ausgaben, z.B. für Verwaltung oder Marketing. Dabei wird aber auch sichergestellt, daß das deutsche solidarische Gesundheitssystem erstklassig bleibt.

Der Bayerische Landtag hat auf Antrag der CSU-Fraktion am 18.10.96 die Staatsregierung in einem Dringlichkeitsantrag aufgefordert, detailliert zu prüfen unter welchen Voraussetzungen eine Straßenbenutzungsgebühr für Pkw's auf deutschen Autobahnen eingeführt werden kann und dem Landtag über das Ergebnis zu berichten. Außerdem wurde die Staatsregierung gebeten beim Bund dafür einzutreten, daß für Lkw anstelle einer zeitbezogenen Güterverkehrsabgabe in Deutschland spätestens ab dem Jahr 2000 eine angemessene streckenbezogene Güterverkehrsabgabe eingeführt wird.

Demgegenüber lehnt die Bundesregierung die Einführung einer zeitbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr ab. Anlässlich einer Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag am 10. Oktober 1996 wurde seitens der CSU-Landesgruppe auf eine Reihe ungelöster Fragen hingewiesen. So ist zu klären, ob die Einführung einer Autobahnbenutzungsgebühr bei gleichzeitiger Kompensation der Belastungen für den deutschen Autofahrer europarechtlich überhaupt möglich ist. Darüber hinaus ist zu untersuchen, ob der Anteil ausländischer Kfz und dementsprechend auch das von ihnen zu tragende Gebührenaufkommen überhaupt ausreichend ist, um die Verwaltungskosten für die Erhebung der Gebühr zu decken. Daneben muß geprüft werden, ob die Einführung einer Autobahnbenutzungsgebühr nicht zu Verlagerungen des PKW-Verkehrs auf das nachgeordnete Straßennetz führt; mit allen damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und die Umwelt. Schließlich ist es eine klärungsbedürftige Frage, ob das Gebührenaufkommen zweckgebunden für Bau und Erhaltung des Fernstraßennetzes verwendet werden kann, so wie dies häufig gefordert wird.

Das neue Konzept beinhaltet zugleich eine größere Verantwortung aller Beteiligten, der Krankenkassen ebenso wie der Leistungserbringer und der Versicherten.

In bestimmten Bereichen muß zumutbare Eigenverantwortung eingefordert werden. Die finanzielle Basis der gesetzlichen Krankenversicherung darf nicht durch eine falsch verstandene Solidarität ausgehöhlt werden. Die Solidargemeinschaft soll und kann nur in dem Ausmaß helfen, in dem sich Menschen nicht selbst helfen können.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Gesellschafts- und Sozialpolitik Nr. 69 Geringfügige Beschäftigung	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Mittelstandsunion der CSU Ernst Hinsken, MdB, Delegierter	o Überweisung o Änderung

#### Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe werden aufgefordert, die Möglichkeit der geringfügigen Beschäftigung zu erhalten.

#### Begründung:

Die geringfügige Beschäftigung bietet vielen Teilzeitsuchenden die Chance, ihre Erwerbs- und Einkommenswünsche zu erfüllen. Viele mittelständische Unternehmen erhalten dadurch die Möglichkeit, ihr Waren- und Dienstleistungsangebot flexibel an veränderte Kundenwünsche anzupassen. Bei der Einführung einer Sozialversicherungspflicht würden die Arbeitskosten stark ansteigen, die Beschäftigungsverhältnisse gingen weitgehend verloren. Für die Sozialkassen ergibt sich

Zudem sind im Personenverkehr alle ausländischen Nutzer an den Infrastrukturkosten z.B. durch eine Vignette angemessen zu beteiligen. Es kann nicht sein, daß deutsche Autofahrer im Ausland ständig zur Kasse gebeten werden und hierzulande der Steuerzahler für die wachsenden Kosten des ansteigenden Transit- und Wechselverkehrs im PKW-Bereich aufkommt.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament.

Die Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen im europäischen Güterkraftverkehrsmarkt ist und bleibt eine zentrale Aufgabe der Verkehrspolitik. Insbesondere im Hinblick auf die völlige Freigabe der Kabotage zum 1. Juli 1998 dürfen die deutschen Güterverkehrsunternehmen nicht durch ungleiche Wettbewerbsbedingungen benachteiligt werden. In den letzten Jahren wurden, z.B. durch die Einführung einer LKW-Straßenbenutzungsgebühr bei gleichzeitiger Absenkung der Kfz-Steuer für schwere LKW erfreuliche Harmonisierungsschritte gemacht. Der Bundesminister für Verkehr hat gemeinsam mit den Verbänden ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Wettbewerbsstellung des deutschen Güterkraftverkehrs und der Spedition verabschiedet, das kontinuierlich abgearbeitet wird. Innerhalb der Europäischen Union ist auch ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß auch der Vollzug der einheitlichen Vorschriften harmonisiert wird.

Forderungen nach Einführung einer Autobahnbenutzungsgebühr in Deutschland sind verständlich. Schließlich erheben mehr und mehr Nachbarländer innerhalb und außerhalb der Europäischen Union strecken- bzw. zeitbezogene Straßenbenutzungsgebühren. Insbesondere die Ankündigung Österreichs zum 1. Januar 1997 eine zeitbezogene Straßenbenutzungsgebühr einzuführen, hat die Diskussion in Deutschland erneut entfacht.

In seiner Sitzung am 8. Oktober 1996 hat das Bayerische Kabinett den Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie Dr. Otto Wiesheu, MdL, beauftragt, eine Konzeption für die Einführung einer Straßenbenutzungsgebühr zu erarbeiten. Diese Konzeption soll Grundlage für weitere Initiativen insbesondere auch eine mögliche Bundesratsinitiative Bayern sein.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Verkehrspolitik Nr. 71 Einführung von Autobahngebühren	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken	o Überweisung o Änderung

#### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert die Einführung einer Autobahngebühr auf den bundesdeutschen Autobahnen für alle Fahrzeuge die die Autobahnen benutzen. Für die inländischen Fahrzeuge soll eine Kompensation der finanziellen Belastung erfolgen, z. B. über die Verrechnung mit der Kfz-Steuer. Bayerische Staatsregierung und die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, entsprechende Schritte zu unternehmen, um die Einführung der Autobahngebühr baldmöglichst zu erreichen.

#### **Begründung:**

erfolgt mündlich

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament.

Forderungen nach Einführung einer Autobahnbenutzungsgebühr in Deutschland sind verständlich. Schließlich erheben mehr und mehr Nachbarländer innerhalb und außerhalb der Europäischen Union strecken- bzw. zeitbezogene Straßenbenutzungsgebühren. Insbesondere die Ankündigung Österreichs zum 1. Januar 1997 eine zeitbezogene Straßenbenutzungsgebühr einzuführen, hat die Diskussion in Deutschland erneut entfacht.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament.

Forderungen nach Einführung einer Autobahnbenutzungsgebühr in Deutschland sind verständlich. Schließlich erheben mehr und mehr Nachbarländer innerhalb und außerhalb der Europäischen Union strecken- bzw. zeitbezogene Straßenbenutzungsgebühren. Insbesondere die Ankündigung Österreichs zum 1. Januar 1997 eine zeitbezogene Straßenbenutzungsgebühr einzuführen, hat die Diskussion in Deutschland erneut entfacht.

In seiner Sitzung am 8. Oktober 1996 hat das Bayerische Kabinett den Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie Dr. Otto Wiesheu, MdL, beauftragt, eine Konzeption für die Einführung einer Autobahnbenutzungsgebühr zu erarbeiten. Diese Konzeption soll Grundlage für weitere Initiativen insbesondere auch eine mögliche Bundesratsinitiative Bayern sein.

Der Bayerische Landtag hat auf Antrag der CSU-Fraktion am 18.10.96 die Staatsregierung in einem Dringlichkeitsantrag aufgefordert, detailliert zu prüfen unter welchen Voraussetzungen eine Straßenbenutzungsgebühr für Pkw`s auf deutschen Autobahnen eingeführt werden kann und dem Landtag über das Ergebnis zu berichten. Außerdem wurde die Staatsregierung gebeten beim Bund dafür einzutreten, daß für Lkw anstelle einer zeitbezogenen Güterverkehrsabgabe in Deutschland spätestens ab dem Jahr 2000 eine angemessene streckenbezogene Güterverkehrsabgabe eingeführt wird.

Demgegenüber lehnt die Bundesregierung die Einführung einer zeitbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr ab. Anlässlich einer Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag am 10. Oktober 1996 wurde seitens der CSU-Landesgruppe auf eine Reihe ungelöster Fragen hingewiesen. So ist zu klären, ob die Einführung einer Autobahnbenutzungsgebühr bei gleichzeitiger Kompensation der Belastungen für den deutschen Autofahrer europarechtlich überhaupt möglich ist. Darüber hinaus ist zu untersuchen, ob der Anteil ausländischer Kfz und dementsprechend auch das von ihnen zu tragende Gebührenaufkommen überhaupt ausreichend ist, um die Verwaltungskosten für die Erhebung der Gebühr zu decken. Daneben muß geprüft werden, ob die Einführung einer Autobahnbenutzungsgebühr nicht zu Verlagerungen

In seiner Sitzung am 8. Oktober 1996 hat das Bayerische Kabinett den Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie Dr. Otto Wiesheu, MdL, beauftragt, eine Konzeption für die Einführung einer Autobahnbenutzungsgebühr zu erarbeiten. Diese Konzeption soll Grundlage für weitere Initiativen insbesondere auch eine mögliche Bundesratsinitiative Bayern sein.

Der Bayerische Landtag hat auf Antrag der CSU-Fraktion am 18.10.96 die Staatsregierung in einem Dringlichkeitsantrag aufgefordert, detailliert zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Straßenbenutzungsgebühr für Pkw`s auf deutschen Autobahnen eingeführt werden kann und dem Landtag über das Ergebnis zu berichten. Außerdem wurde die Staatsregierung gebeten, beim Bund dafür einzutreten, daß für Lkw anstelle einer zeitbezogenen Güterverkehrsabgabe in Deutschland spätestens ab dem Jahr 2000 eine angemessene streckenbezogene Güterverkehrsabgabe eingeführt wird.

Demgegenüber lehnt die Bundesregierung die Einführung einer zeitbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr ab. Anlässlich einer Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag am 10. Oktober 1996 wurde seitens der CSU-Landesgruppe auf eine Reihe ungelöster Fragen hingewiesen. So ist zu klären, ob die Einführung einer Autobahnbenutzungsgebühr bei gleichzeitiger Kompensation der Belastungen für den deutschen Autofahrer europarechtlich überhaupt möglich ist. Darüber hinaus ist zu untersuchen, ob der Anteil ausländischer Kfz und dementsprechend auch das von ihnen zu tragende Gebührenaufkommen überhaupt ausreichend ist, um die Verwaltungskosten für die Erhebung der Gebühr zu decken. Daneben muß geprüft werden, ob die Einführung einer Autobahnbenutzungsgebühr nicht zu Verlagerungen des Pkw-Verkehrs auf das nachgeordnete Straßennetz führt; mit allen damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und die Umwelt. Schließlich ist es eine klärungsbedürftige Frage, ob das Gebührenaufkommen zweckgebunden für Bau und Erhaltung des Fernstraßennetzes verwendet werden kann, so wie dies häufig gefordert wird.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Verkehrspolitik Nr. 72 Einführung von Autobahngebühren	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Kronach Dr. Werner Schnappauf, Delegierter	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert die Einführung einer Autobahngebühr auf den bundesdeutschen Autobahnen für alle Fahrzeuge, die die Autobahnen benutzen. Das Gebührenaufkommen soll gezielt für den Ausbau bzw. die Fertigstellung des Autobahnnetzes Verwendung finden. Die Bayerische Staatsregierung und die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, entsprechende Schritte zu unternehmen, um die Einführung der Autobahngebühr baldmöglichst zu erreichen.

**Begründung:**

Zwar sollte es das Ziel bleiben, im Rahmen der europäischen Einigung Gebühren für Straßennutzung abzuschaffen. Allerdings lehrt die Entwicklung der letzten Jahre das Gegenteil. Rundherum verlangen immer mehr Länder Autobahngebühren. Zuletzt hat Österreich mit Billigung der EU-Kommission weitere Autobahngebühren eingeführt.

Es ist nicht einzusehen, daß einerseits die bundesdeutschen Autofahrer im europäischen Ausland Gebühren zahlen müssen für die Nutzung der Autobahnen, während andererseits die ausländischen Kraftfahrer in Deutschland das Autobahnnetz kostenfrei nutzen können. Dem deutschen Steuerzahler fällt es immer schwerer, allein die gesamte Finanzierungslast für Ausbau und Unterhalt des gesamten Straßennetzes zu tragen.

des Pkw-Verkehrs auf das nachgeordnete Straßennetz führt; mit allen damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und die Umwelt. Schließlich ist es eine klärungsbedürftige Frage, ob das Gebührenaufkommen zweckgebunden für Bau und Erhaltung des Fernstraßennetzes verwendet werden kann, so wie dies häufig gefordert wird.

<b>60. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>22./23. November 1996</b>
Antrag Verkehrspolitik Nr. 73 Autobahnmaut	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Johannes Singhammer, MdB, Delegierter	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU setzt sich für die Einführung einer Autobahnmaut auf deutschen Fernverkehrsstraßen ein, die für den deutschen Autofahrer kosteneutral ist.

**Begründung:**

Mit der Einführung einer allgemeinen Autobahnmaut in Österreich ab dem 01.01.1997 muß der deutsche Autofahrer in fast allen Nachbarstaaten Autobahnmaut entrichten (z. B. Schweiz, Frankreich, Italien, Österreich, Tschechische Republik usw.). Diese Länder beteiligen damit Transitreisende und ausländische Verkehrsteilnehmer am Ausbau und Unterhalt ihres Fernstraßennetzes. In Deutschland ist das bisher nicht der Fall. In den kommenden Jahren wird der Ost-West-Transit um das 25-fache ansteigen, der Nord-Süd-Transit wird sich bis zum Jahr 2010 voraussichtlich verdreifachen.



Schon heute beträgt nach einer Schätzung des Bundesverkehrsministeriums der Anteil ausländischer Verkehre an Unterhalt und Neubau des deutschen Autobahnnetzes 1,150 Millionen DM im Jahr. Es ist deshalb ein Gebot der Gerechtigkeit, daß diese ausländischen Verkehre am Unterhalt des deutschen Fernstraßennetzes beteiligt werden.

Zur Umsetzung ist eine für den deutschen Autofahrer konstenneutrale und EU-konforme Regelung zu finden. Dies kann beispielsweise durch eine Vignettenlösung geschehen. Entsprechend dem Preis einer Jahresvignette für die Benutzung der deutschen Fernstraßennetze wird die Kfz-Steuer gesenkt. Ausländische Verkehrsteilnehmer können beispielsweise Monats- oder Wochenvignetten an Verkaufsstellen (z. B. Kiosken) im In- oder Ausland erwerben. Damit entfallen teure Mautstationen mit quälenden Wartezeiten. Die Kontrolle erfolgt über die Polizei bzw. private Kontrolldienste.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament.

Forderungen nach Einführung einer Autobahnbenutzungsgebühr in Deutschland sind verständlich. Schließlich erheben mehr und mehr Nachbarländer innerhalb und außerhalb der Europäischen Union strecken- bzw. zeitbezogene Straßenbenutzungsgebühren. Insbesondere die Ankündigung Österreichs zum 1. Januar 1997 eine zeitbezogene Straßenbenutzungsgebühr einzuführen, hat die Diskussion in Deutschland erneut entfacht.

In seiner Sitzung am 8. Oktober 1996 hat das Bayerische Kabinett den Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie Dr. Otto Wiesheu, MdL, beauftragt, eine Konzeption für die Einführung einer Autobahnbenutzungsgebühr zu erarbeiten. Diese Konzeption soll Grundlage für weitere Initiativen insbesondere auch eine mögliche Bundesratsinitiative Bayern sein.

Der Bayerische Landtag hat auf Antrag der CSU-Fraktion am 18.10.96 die Staatsregierung in einem Dringlichkeitsantrag aufgefordert, detailliert zu prüfen unter welchen Voraussetzungen eine Straßenbenutzungsgebühr für Pkw`s auf deutschen Autobahnen eingeführt werden kann und dem Landtag über das Ergebnis zu berichten. Außerdem wurde die Staatsregierung gebeten beim Bund dafür einzutreten, daß für Lkw anstelle einer zeitbezogenen Güterverkehrsabgabe in Deutschland spätestens ab dem Jahr 2000 eine angemessene streckenbezogene Güterverkehrsabgabe eingeführt wird.

Demgegenüber lehnt die Bundesregierung die Einführung einer zeitbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr ab. Anlässlich einer Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag am 10. Oktober 1996 wurde seitens der CSU-Landesgruppe auf eine Reihe ungelöster Fragen hingewiesen. So ist zu klären, ob die Einführung einer Autobahnbenutzungsgebühr bei gleichzeitiger Kompensation der Belastungen für den deutschen Autofahrer europarechtlich überhaupt möglich ist. Darüber hinaus ist zu untersuchen, ob der Anteil ausländischer Kfz und dementsprechend auch das von ihnen zu tragende Gebührenaufkommen überhaupt ausreichend ist, um die Verwaltungskosten für die Erhebung der Gebühr zu decken. Daneben muß geprüft werden, ob die Einführung einer Autobahnbenutzungsgebühr nicht zu Verlagerungen des Pkw-Verkehrs auf das nachgeordnete Straßennetz führt; mit allen damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und die Umwelt. Schließlich ist es eine klärungsbedürftige Frage, ob das Gebührenaufkommen zweckgebunden für Bau und Erhaltung des Fernstraßennetzes verwendet werden kann, so wie dies häufig gefordert wird.

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP